



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

B. Die Empfehlungen und ihre Begründung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

B.

Die Empfehlungen und ihre Begründung

Die Not, in der sich die Hochschulen 1960 noch befanden, war so allgemein, daß nahezu in jeder Hinsicht auf Abhilfe gedrungen werden mußte. Insofern konnten die Empfehlungen von 1960 Förderungsmaßnahmen für alle Bereiche der Hochschulen vorschlagen, ohne damit Gefahr zu laufen, falsche Akzente zu setzen. Es ist unzweifelhaft, daß sich die Lage der Hochschulen dank der Leistungen ihrer Träger inzwischen in vielen Bereichen wesentlich gebessert hat. Es handelt sich dabei vor allem um die Fächer mit mittleren und kleinen Studentenzahlen, auch wenn hier die Studentenzahlen teilweise ebenfalls zugenommen haben. Demgegenüber ist aber festzustellen, daß es nicht gelungen ist, die Verhältnisse in den Fächern mit großen Studentenzahlen trotz des auch hier erreichten wesentlich günstigeren Verhältnisses zwischen den Zahlen der Lehrenden und der Studenten einer befriedigenden Lösung zuzuführen. In diesen Fächern tritt die Entwicklung, in der sich Wissenschaft und Gesellschaft befinden, besonders nachdrücklich in Erscheinung; die hier gegebene Situation ist gleichzeitig ein Hinweis darauf, daß es auf dem Gebiet der Lehre mit dem personellen und sachlichen Ausbau in der bisher üblichen Form allein nicht getan ist. Die Maßnahmen müssen offensichtlich tiefer greifen. Darauf ist bereits 1960 hingewiesen worden.

Dieser Sachverhalt zwingt dazu, bei den folgenden Empfehlungen von den unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Bereichen auszugehen. Die vorzuschlagenden Ausbaumaßnahmen müssen sich deshalb auf bestimmte Bereiche und Funktionen konzentrieren, damit Abhilfe und Entlastung dort herbeigeführt werden, wo sie vordringlich vonnöten sind. Dabei stehen die Konsequenzen aus der offensichtlich dringend notwendigen Neuordnung des Studiums und die mit ihr unmittelbar verbundene Sorge um die Forschung im Vordergrund.

B. I. Ausbildungskapazität der wissenschaftlichen Hochschulen

I. 1. Entwicklung der Studentenzahlen

Da die Zahl der Studienanfänger gegenwärtig weitgehend von der Zahl der Abiturienten bestimmt ist, muß eine Vorschätzung

Abiturienten

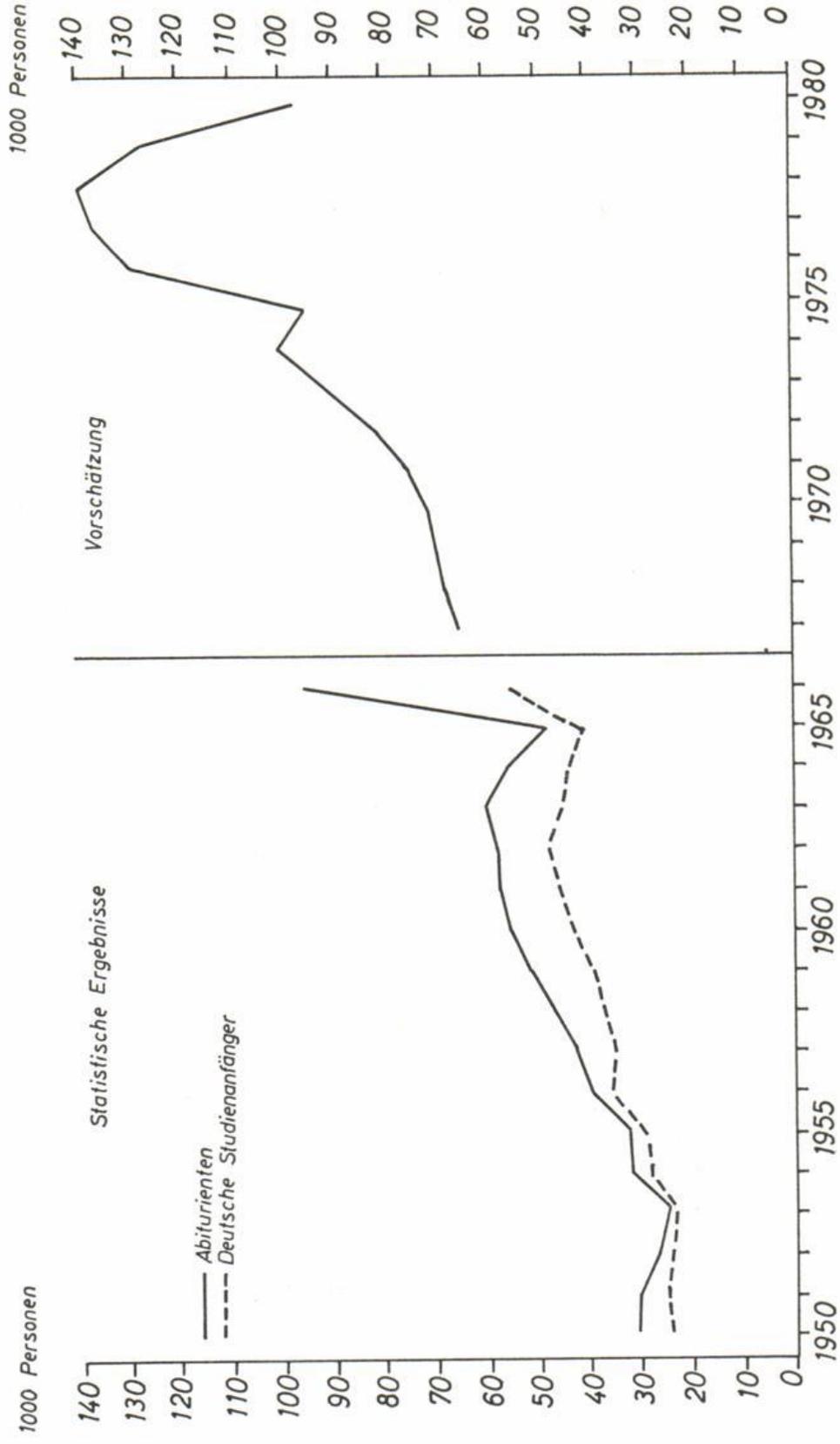
der Zahl der Studienanfänger von einer Vorschätzung der Zahl der Abiturienten ausgehen. Dementsprechend enthielten bereits die Empfehlungen von 1960 eine Vorschätzung der Zahl der Abiturienten, der Studienanfänger und der Studenten (S. 485). Diese Vorschätzung wurde 1964 an Hand besserer statistischer Unterlagen revidiert. Zugleich wurde darauf hingewiesen, „daß Vorschätzungen, die immer eine Reihe von Annahmen und damit Unsicherheitsfaktoren enthalten, regelmäßig überprüft und nach dem jeweils neuesten Kenntnisstand berichtigt werden“ sollten¹⁾. Der Wissenschaftsrat hat die weitere Entwicklung ständig beobachtet und seine Vorschätzung erneut revidiert. Die Ergebnisse zeigen, daß sich die Zahlen der Abiturienten, Studienanfänger und Studenten anders entwickeln werden, als 1964 angenommen worden war. Es sind vor allem drei Faktoren, die dies bewirken:

- a) Der Zugang zu den Gymnasien war in den Jahren 1963 bis 1965 wesentlich höher, als selbst in Modell B-2 der Vorschätzung 1964 angenommen worden war.
- b) Die Erfolgsquoten an den Gymnasien sind in den letzten Jahren stärker gestiegen, als in Modell B-2 unterstellt worden war.
- c) Im Zusammenhang mit der Verlegung des Einschulungstermins an den Schulen von Ostern auf den Herbst in zehn Bundesländern im Jahre 1966 und mit der Einführung von Kurzschuljahren legten die meisten der Gymnasialschüler, mit deren Reifeprüfung bei der Vorschätzung von 1964 für das Jahr 1967 gerechnet worden war, bereits im Herbst 1966 ihre Reifeprüfung ab.

Diese Maßnahmen werden außerdem zur Folge haben, daß die Entwicklung der Zahl der Abiturienten bis um 1980 ungleichmäßig sein wird (vgl. auch Abbildung 5).

1) Abiturienten und Studenten. Entwicklung und Vorschätzung der Zahlen 1950 bis 1980. 1964. S. 7.

Abbildung 5
 Abiturienten der Gymnasien 1950 bis 1980
 und deutsche Studienanfänger der wissenschaftlichen Hochschulen 1950 bis 1966



Wenn man sich bei der Vorschätzung darauf beschränkt, dem Trend der bisherigen Entwicklung zu folgen, so ergeben sich die in der folgenden Tabelle angegebenen Zahlen, wobei den geschätzten Abiturientenzahlen nach Modell B-2 die tatsächliche Abiturientenzahl der Jahre 1963 bis 1965 sowie die Abiturientenzahlen 1966 bis 1980 in Fünfjahresgruppen nach der neuen Vorschätzung gegenübergestellt sind:

Jahre	Abiturienten (ohne Nichtschüler)			
	Modell B-2 der Vorschätzung 1964		Statistische Ergebnisse, ab 1967 neue Vorschätzung	
	insgesamt	Durchschnitt pro Jahr	insgesamt	Durchschnitt pro Jahr
	Anzahl			
1963 bis 1965	159 500	53 170	166 460	55 490
1966 bis 1970	266 670	53 330	367 803	73 570
1971 bis 1975	332 700	66 540	444 890	88 980
1976 bis 1980	491 660	98 330	629 510	125 900

In den Jahren 1963 bis 1965 lag die tatsächliche Abiturientenzahl um 6 960 oder 4,4 % über den Ergebnissen der Vorschätzung von 1964 nach Modell B-2. In den Jahren 1966 bis 1970 wird die Abiturientenzahl voraussichtlich etwa 367 803 betragen, d. h. 101 133 oder 37,9 % mehr als nach Modell B-2. Auf die einzelnen Jahre verteilt sich diese Abiturientenzahl wie folgt:

1966 Ostern	43 255
Herbst	51 058
insgesamt	94 313 (105,1 % mehr als B-2),
1967	65 080 (28,2 % mehr),
1968	68 160 (23,6 % mehr),
1969	69 480 (22,0 % mehr),
1970	70 770 (22,4 % mehr).

Die erneute Zunahme der Zahl der Abiturienten ab 1966 wird somit wesentlich stärker sein, als im Modell B-2 angenommen worden war. In allen Jahren wird die Abiturientenzahl außerdem höher sein als die bisher seit 1950 höchste Abiturientenzahl von 60 520 des Jahres 1963.

Nach der neuen Vorschätzung wird die Zahl der Abiturienten in der ersten Hälfte der 70er Jahre um 112 190 oder 33,7 % und in der zweiten Hälfte der 70er Jahre um 137 850 oder 28,0 % höher sein als nach Modell B-2 der Vorschätzung von 1964. Die Zahlen sind im einzelnen in Teil E, Tab. 1 bis 3 (S. 272 ff.), dargestellt.

Die Zahl der Studienanfänger der wissenschaftlichen Hochschulen ab 1967 fundiert zu schätzen, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt besonders schwierig, und zwar aus folgenden Gründen:

Studienanfänger

- a) Der Anteil der wissenschaftlichen Hochschulen an der Gesamtzahl der deutschen Studienanfänger aller Hochschulen schwankte in den Jahren 1950 bis 1956 zwischen 73 % und 77 %; in den folgenden Jahren ging er zurück und betrug 1963 bis 1965 rd. 70 %. Der Anteil der Pädagogischen Hochschulen dagegen betrug in den Jahren 1950 bis 1952 rd. 17 %, ist in den folgenden Jahren ständig gestiegen und erreichte 1965 rd. 24 % (vgl. auch Teil E, Tab. 4, S. 277). Wie sich die Anteilsätze künftig entwickeln werden, ist unbestimmt, auch im Hinblick auf den Ausbau anderer Ausbildungsarten und Ausbildungsstätten, die in diesem Zusammenhang bisher noch nicht ins Gewicht gefallen sind.
- b) Die Zahl der Studienanfänger mit der Reifeprüfung eines Abendgymnasiums bzw. eines Institutes zur Erlangung der Hochschulreife (Kolleg), mit einer Sonderreifeprüfung, mit dem Abschluß einer Fachschule oder mit einer sonstigen Hochschulberechtigung ist von rd. 1 700 im Jahre 1958 auf rd. 2 900 im Jahre 1963 gestiegen, ihr Anteil an der Gesamtzahl der Studienanfänger der wissenschaftlichen Hochschulen von 4,9 % auf 6,6 %.
- c) Da zur Zeit die schwachen Geburtsjahrgänge wehrpflichtig werden, muß unter Umständen damit gerechnet werden, daß künftig ein größerer Anteil der Abiturienten zur Bundeswehr eingezogen werden wird als in früheren Jahren und damit eine, zunächst nicht abschätzbare Verzögerung des Studienbeginns eintritt.
- d) Die Auswirkungen von Zulassungsbeschränkungen an den Hochschulen sind im einzelnen nicht vorauszusehen.

In den Jahren 1950 bis 1955 kamen auf 100 Abiturienten rd. 90 Studienanfänger an wissenschaftlichen Hochschulen, in den Jahren 1956 bis 1965 etwa 80. Geht man von der Relation der Jahre 1956 bis 1965 aus, so kann die Zahl derjenigen, die in

den Jahren 1966 bis 1970 ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule beginnen wollen, auf rd. 294 000 geschätzt werden. Im Jahre 1966 betrug die Zahl der deutschen Studienanfänger rd. 55 000. In den Jahren 1967 bis 1970 ist somit unter der obigen Annahme noch mit rd. 239 000 Studienbewerbern bzw. mit durchschnittlich rd. 59 800 pro Jahr zu rechnen.

Die höchste Zahl der Studienanfänger an wissenschaftlichen Hochschulen zwischen 1950 und 1965 wurde im Jahre 1962 erreicht; sie betrug rd. 48 000. Im Jahre 1966 war die Zahl der deutschen Studienanfänger um rd. 7 000 oder 15 % höher als 1962. Bei Annahme der oben genannten Relation wird die geschätzte durchschnittliche Zahl der Studienbewerber in den Jahren 1967 bis 1970 um rd. 11 800 oder rd. 25 % größer sein als die hohe Zahl der Studienanfänger des Jahres 1962.

I. 2. Personal- und Nachwuchslage

Die Personal- und Nachwuchslage der wissenschaftlichen Hochschulen ist seit 1960 in vieler Hinsicht durch die im Abschnitt A. 2. (S. 21 ff.) dargestellte Vermehrung der Stellen bestimmt worden. Im folgenden soll untersucht werden, wie sich die Stellenvermehrung auf die Personal- und Nachwuchslage ausgewirkt hat und welche Möglichkeiten sich für einen weiteren personellen Ausbau abzeichnen. Statistische Unterlagen hierfür, und zwar für alle Fachgruppen, sind in Teil E, Tab. 14 (S. 318 f.) und Tab. 17 bis 21 (S. 333 ff.) enthalten.

Berechnungen über die Nachwuchslage setzen u. a. voraus, daß sich die Nachwuchskräfte auf Grund bestimmter Merkmale abgrenzen lassen. Geht man vom Merkmal der Habilitation aus, so lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: die Fächer, in denen die Habilitation in der Regel als Voraussetzung für die Berufung bzw. Ernennung in bestimmte Stellungen gilt und somit als Merkmal den Kreis der Nachwuchskräfte im engeren Sinne formal abgrenzt, sowie jene Fächer, in denen der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation auch auf anderen Wegen üblich ist und daher keine enge Verbindung mit der Habilitation besteht.

Nach dem Stande von 1960 waren von allen Lehrstuhlinhabern rd. 81 % habilitiert. In den folgenden Fachgruppen war der Anteil habilitierter Lehrstuhlinhaber geringer:

	Anteil der habilitierten Lehrstuhlinhaber
Katholische Theologie	76 0/0
Soziologie, Wissenschaft von der Politik	69 0/0
Evangelische Theologie	67 0/0
Landwirtschaft, Gartenbau, Landschafts- gestaltung	67 0/0
Forstwissenschaft, Holzforschung	64 0/0
Bergbau und Hüttenwesen	46 0/0
Maschinenbau	45 0/0
Landwirtschaftliche Technologie, Brauwesen	44 0/0
Elektrotechnik	39 0/0
Bauingenieur- und Vermessungswesen	38 0/0
Architektur	11 0/0

Für diese Fächer, in denen die Habilitation in geringerem Maße zur Voraussetzung für die Besetzung entsprechender Stellen gemacht wird, kann die Personal- und Nachwuchslage nach der Zahl der verfügbaren habilitierten Kräfte nicht zuverlässig beurteilt werden. Da damit die Möglichkeit, den vorhandenen wissenschaftlichen Nachwuchs an Hand des vorliegenden Materials abzugrenzen, weitgehend entfällt, läßt sich eine quantitative Analyse der Personal- und Nachwuchslage für diese Fächer nicht durchführen.

In den anderen Fächergruppen, in denen nach dem Stande von 1960 mehr als 81 0/0 der Lehrstuhlinhaber habilitiert waren, kann dagegen die Zahl der verfügbaren habilitierten Kräfte als ein Kriterium für die Beurteilung der Personal- und Nachwuchslage angesehen werden, wenn in Zukunft dieselben Kriterien wie bisher gelten sollen. Dabei handelt es sich — abgesehen von den medizinischen und rechtswissenschaftlichen Fächern — vor allem um die Disziplinen der Philosophischen Fakultäten, die Wirtschaftswissenschaft sowie die Mathematik und die Naturwissenschaften.

Bei den Disziplinen der Philosophischen Fakultäten ist zu berücksichtigen, daß es hier viele Fächer gibt, die jeweils mit wenigen oder auch nur einzelnen Lehrstühlen vertreten sind. Dabei handelt es sich im allgemeinen um Fächer, in denen die Ausbildungsverhältnisse günstig liegen, so daß sich unter diesem Gesichtspunkt eine quantitative Analyse zur Zeit erübrigt.

Unberücksichtigt bleiben die Medizinischen Fakultäten, für die gesonderte Empfehlungen vorbereitet werden, und die Rechtswissenschaft, zu der erst Stellung genommen werden kann,

wenn die Frage der Neuordnung des juristischen Studiums geklärt ist.

Für eine quantitative Analyse der Personal- und Nachwuchslage verbleiben somit unter Berücksichtigung des formalen Merkmals der Habilitation vor allem Germanistik, Anglistik, Romanistik, Klassische Philologie, Geschichte, Wirtschaftswissenschaft, Mathematik, Physik, Chemie und Biologie.

a) Lehrstuhlinhaber und außerordentliche Professoren¹⁾

Für die personelle Entwicklung seit 1960 stehen für die einzelnen Fächer folgende Angaben zur Verfügung:

- Zahl der Lehrstühle im Jahre 1960,
- Zahl der von 1961 bis 1966 neu geschaffenen Lehrstühle und außerordentlichen Professuren,
- Zahl der Lehrstuhlinhaber 1960, die bis 1966 emeritiert worden sind,
- Zahl der außerplanmäßigen Professoren und Privatdozenten im Jahre 1960,
- Zahl der Habilitationen von 1960 bis 1965.

Die Lehrstühle können den einzelnen Disziplinen zugeordnet werden. Für die außerordentlichen Professuren gilt das nicht im gleichen Maße; von den 1966 insgesamt vorhandenen 1 475 Stellen waren Ende 1966 369 (rd. 25 %) noch nicht einzelnen Disziplinen zugeteilt. Es muß daher damit gerechnet werden, daß in einigen Disziplinen die Zahl der außerordentlichen Professuren etwas höher liegt, als in den folgenden Tabellen angegeben ist.

Geht man von der Personal- und Nachwuchslage im Jahre 1960 aus und stellt ihr den Bedarf an habilitierten Nachwuchskräften in den Jahren 1961 bis 1966 gegenüber, so ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Verhältnisse.

Die Tabelle macht zunächst die sehr unterschiedliche Ausgangslage im Jahre 1960 in den einzelnen Fächern deutlich. Während in der Biologie auf einen Lehrstuhl zwei habilitierte Nachwuchskräfte entfielen und in den anderen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern etwa eine Nachwuchskraft, lag dieses Ver-

¹⁾ Hier und im folgenden sind im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neugliederung des Lehrkörpers von 1964 unter der Bezeichnung „außerordentliche Professoren“ die derzeitigen „Wissenschaftlichen Räte und Professoren“ sowie „Abteilungsvorsteher und Professoren“ zusammengefaßt worden.

Fachrichtung	Lehrstühle und Stellen für habilitierte Wissen- schaftliche Räte 1)	Apl. Professoren und Privatdozenten		1961 bis 1966 neu zu besetzende Lehrstühle und außer- ordentliche Profes- soren 3)	Differenz (Sp. 2 abzüglich Sp. 4)
		ins- gesamt 2)	je Lehrstuhl		
	1960			4	5
	1	2	3	4	5
Germanistik	95	37	0,42	65	— 28
Anglistik	51	12	0,25	33	— 21
Romanistik	47	17	0,37	39	— 22
Klassische Philologie	48	32	0,71	29	+ 3
Geschichte	105	75	0,73	94	— 19
Wirtschafts- wissenschaft	214	80	0,40	199	— 119
Mathematik	112	103	0,94	148	— 45
Physik	176	150	0,94	149	+ 1
Chemie	183	250	1,46	203	+ 47
Biologie	107	192	2,16	127	+ 65

1) Vgl. Teil E, Tab. 18, S. 341 ff.

2) Vgl. Teil E, Tab. 20, S. 349 ff.

3) Vgl. Teil E, Tab. 21, S. 352 f.

hältnis in den geisteswissenschaftlichen Fächern und in der Wirtschaftswissenschaft wesentlich ungünstiger, d. h. die 1960 vorhandene Reserve an habilitierten Nachwuchskräften war in diesen Fächern nicht nur absolut, sondern auch relativ erheblich kleiner als in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen.

Die Vermehrung der Dauerstellen für Habilitierte konnte deshalb in den Fächern, in denen relativ viele Nachwuchskräfte zur Verfügung standen, einen größeren Umfang haben. In den anderen Fächern führte sie in wenigen Jahren dazu, daß sich der Bestand an Nachwuchskräften von 1960 rechnerisch erschöpfte und sich ein teilweise beträchtlicher Fehlbestand ergab. Das gilt bis auf Chemie und Biologie für alle Fächer, vor allem für die Wirtschaftswissenschaft (vgl. Spalte 5 der vorhergehenden Tabelle).

Über die Entwicklung der Habilitationen in den einzelnen Jahren und in den einzelnen Disziplinen gibt in Teil E Tab. 14 (S. 318 f.) Auskunft. Auf die Personal- und Nachwuchslage hat sich die Entwicklung wie folgt ausgewirkt:

Fachrichtung	Habilitationen 1960 bis 1965		Habili- tierter wissen- schaftlicher Nach- wuchs 1)	1961 bis 1966 neu zu besetzende Stellen	Differenz (Sp. 3 abzüglich Sp. 4)
	insgesamt	je Lehrstuhl 1960			
	1	2			
Germanistik	29	0,33	66	65	+ 1
Anglistik	19	0,40	31	33	— 2
Romanistik	22	0,48	39	39	± 0
Klassische Philologie	33	0,73	65	29	+ 36
Geschichte	68	0,66	143	94	+ 49
Wirtschafts- wissenschaft	106	0,53	186	199	— 13
Mathematik	117	1,07	220	148	+ 72
Physik	167	1,04	317	149	+ 168
Chemie	200	1,17	450	203	+ 247
Biologie	147	1,65	339	127	+ 212

1) Außerplanmäßige Professoren und Privatdozenten 1960 zuzüglich Habilitationen 1960 bis 1965.

Zu der vorstehenden Tabelle ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Habilitationen 1960 bis 1965 waren, gemessen an der Zahl der Lehrstühle, in den Fächern am häufigsten, deren Nachwuchslage schon vorher relativ günstig war. Während in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie auf einen Lehrstuhl des Bestandes von 1960 in den Jahren 1960 bis 1965 im Durchschnitt mindestens eine Habilitation entfiel, waren es in der Klassischen Philologie und in der Geschichte 0,7, in der Wirtschaftswissenschaft und in der Romanistik rd. 0,5, in der Anglistik rd. 0,4 und in der Germanistik rd. 0,3.

Mit Hilfe der Habilitationen ist es zwar in allen Fächern gelungen, das in der Tabelle auf S. 57 in Spalte 5 angegebene Verhältnis zu verbessern; es besteht jedoch keine Reserve an habilitierten Nachwuchskräften in den Fächern Germanistik, Anglistik, Romanistik und Wirtschaftswissenschaft (vgl. vorstehende Tabelle, Spalte 5). Auch wenn in diesen Fächern die Zahl der Habilitationen in den nächsten Jahren zunehmen sollte, werden keine zusätzlichen Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen, da gleichzeitig Stellen, deren Inhaber aus Alters- oder anderen Gründen ausscheiden, frei werden und zu besetzen sind.

Unter diesen Umständen überrascht es nicht, daß die Stellen für Hochschuldozenten sich sehr unterschiedlich auf die Fächer verteilen. Die Zahl dieser Stellen, die als Durchgangsstellen für die habilitierten Kräfte in der Regel der gesamten Hochschule oder den Fakultäten zur Verfügung stehen und nach Bedarf auf die einzelnen Disziplinen verteilt werden, betrug:

im Fach	im Jahre	
	1960	1966
Germanistik	18	6
Anglistik	3	3
Romanistik	11	8
Klassische Philologie	16	10
Geschichte	31	17
Wirtschaftswissenschaft	30	23
Mathematik	56	57
Physik	40	54
Chemie	66	84
Biologie	56	71

In den Veränderungen von 1960 zu 1966 wird die Nachwuchs-lage erneut besonders deutlich. In den geisteswissenschaftlichen Fächern ist die Zahl der Hochschuldozenten rapide zurückge-gangen, während sie in der Wirtschaftswissenschaft und in der Mathematik etwa gleich geblieben, dagegen in den Fächern Physik, Chemie und Biologie gestiegen ist.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, daß das Merkmal der Habilitation hier nur als ein formales Kennzeichen für die Abgrenzung der Nachwuchskräfte dienen kann und daß in den genannten Fächern Einzeldisziplinen mit unterschiedlicher Nachwuchs-lage zusammengefaßt sind. Die Berechnungen erlauben auch keinen Rückschluß auf die Zahl der vakanten Lehrstühle, zumal die Habilitation kein zwingen-des Erfordernis für die Berufung auf einen Lehrstuhl ist. Die Zahl der nicht habilitierten Kräfte, die seit 1960 berufen wurden, ist nicht bekannt.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß in den Fächern Germa-nistik, Anglistik, Romanistik und Wirtschaftswissenschaft die Nachwuchs-lage in den nächsten Jahren keine nennenswerte Vermehrung der Lehrstühle erlaubt.

b) Wissenschaftliche Assistenten

Die Untersuchung der Nachwuchslage soll im folgenden für die oben behandelten Fächer auf die Stellen für wissenschaftliche Assistenten ausgedehnt werden. Diese Stellen spielen als Durchgangspositionen für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine besondere Rolle, indem sie neben anderen Aufgaben auch dem Zweck dienen sollen, die Habilitation vorzubereiten. Für die Einweisung in eine Assistentenstelle wird in dem Bereich der hier untersuchten Fächer in der Regel die Promotion gefordert, anderenfalls werden die Betreffenden mit der Verwaltung der Assistentenstelle betraut.

Die Einweisung in eine Assistentenstelle ist in der Regel auf vier bis sechs Jahre befristet. Geht man von der Annahme aus, daß eine Assistentenstelle im Durchschnitt fünf Jahre lang von einer Person besetzt wird, so folgt, daß die Stellen alle fünf Jahre bzw. jährlich 20 % der Stellen neu besetzt werden müssen. Aus der Gegenüberstellung der jährlich neu zu besetzenden Stellen mit der Zahl der jährlichen Promotionen (siehe folgende Tabelle, S. 61) ergibt sich ein weiterer Anhaltspunkt für die Beurteilung der Nachwuchslage.

Hierbei ist nicht berücksichtigt, daß neben den Stellen für wissenschaftliche Assistenten noch weitere Stellen, nämlich für Akademische Räte, Kustoden, Konservatoren, Observatoren usw. (vgl. Teil E, Tab. 18, S. 341 ff.), vorhanden sind, die wenigstens zum Teil mit Promovierten besetzt werden. Der Bedarf an promovierten Kräften außerhalb der Hochschulen ist gleichfalls nicht berücksichtigt.

Stellen für wissenschaftliche Assistenten 1960 und 1966 sowie Promotionen 1957 bis 1965 in ausgewählten Fachrichtungen

Fachrichtung	Stellen für wissenschaftliche Assistenten				Anzahl der Promotionen im Jahre										
	1960		1966		1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965		
	insgesamt	jährlich neu zu besetzen 1)	insgesamt	jährlich neu zu besetzen 1)											
Germanistik	105	21	257	51	139	111	82	102	123	94	123	122	125		
Anglistik	60	12	144	29	} 87 ²⁾	74 ²⁾	60 ²⁾	74 ²⁾	78 ²⁾	61 ²⁾	69 ²⁾	90 ²⁾			
Romanistik	52	10	110	22		43	48	52	46	45	54	56			
Klassische Philologie	24	5	84	17	49	61	43	48	52	46	45	54	56		
Geschichte	98	20	224	45	132	124	114	114	100	101	120	97	162		
Wirtschaftswissenschaft	321	64	878	176	520	466	394	367	313	314	332	309	321		
Mathematik	228	46	553	111	37	37	44	43	57	59	51	75	69		
Physik	484	97	1 015	203	247	226	204	202	244	235	235	271	312		
Chemie	621	124	1 277	255	646	695	763	711	802	728	760	656	660		
Biologie	199	40	401	80	222	169	176	138	142	127	167	164	143		

1) 20 % der Gesamtzahl.

2) In der Statistik der Hochschulprüfungen sind die Promotionen in den neuen Sprachen mit Ausnahme der Germanistik zusammengefaßt, so daß Anglistik und Romanistik nicht gesondert ausgewiesen werden können.

Angaben über die Promotionen liegen nur bis zum Jahre 1965 vor. Es wird somit nicht ersichtlich, wie sich die bis 1962 stark steigenden Zahlen der Studienanfänger, die jetzt und in den kommenden Jahren das Studium abschließen, auf die Zahl der Promotionen auswirken.

Wie die vorhergehende Tabelle zeigt, hat sich die Zahl der Promotionen in den einzelnen Fächern mit Ausnahme der Wirtschaftswissenschaft, der Mathematik und der Biologie von 1957 bis 1965 nicht wesentlich verändert. Demgegenüber ist die Zahl der Stellen für wissenschaftliche Assistenten von 1960 bis 1966 in allen Fächern mehr als verdoppelt worden. Das hat zur Folge, daß die Hochschulen heute im Gegensatz zu 1960 — außer in der Chemie — wenig Möglichkeiten einer Auswahl ihrer promovierten Nachwuchskräfte haben, vor allem wenn man berücksichtigt, daß keineswegs alle, die promovieren, eine Hochschultätigkeit anstreben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß in den letzten Jahren die Assistentenstellen abweichend von ihrer ursprünglichen Definition in einem sehr weiten Ausmaß mit Verwaltern besetzt worden sind, die nicht promoviert waren. Vielfach wird die Promotion von einer solchen Stelle aus vorbereitet. Auf die Probleme, die sich daraus ergeben, wird weiter unten eingegangen.

I. 3. Nachfrage und Bedarf — Quantität und Qualität

Die vorstehenden Abschnitte haben gezeigt, daß der Andrang zu den wissenschaftlichen Hochschulen ganz erheblich steigen wird und daß zugleich — jedenfalls für die nächsten Jahre — in für die Ausbildung besonders wichtigen Fächern aus personellen Gründen keine oder nur begrenzte Möglichkeiten zur Erweiterung der Ausbildungskapazität bestehen werden.

Soweit die Überfüllung einzelner Hochschulen auf einer besonderen Attraktivität des Studienorts beruht, handelt es sich lediglich um ein Verteilungsproblem, das sich entweder mit der Zeit selbst regelt oder durch entsprechende Maßnahmen geregelt werden kann. Ist jedoch in einem Fach nicht nur an einzelnen Orten, sondern allgemein die Kapazität zu gering, um eine angemessene Ausbildung anzubieten, so werden grundsätzliche Entscheidungen notwendig, deren Folgen über 1970 hinaus wirken.

In der Diskussion um die Frage, welche Ausbildungskapazitäten an den wissenschaftlichen Hochschulen bereitgestellt wer-

den müssen, lassen sich zwei grundsätzlich verschiedene Standpunkte unterscheiden. Einerseits wird gefordert, daß der Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen sich an der Nachfrage der Studenten nach Studienplätzen zu orientieren habe, andererseits wird verlangt, vom Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften auszugehen und die Hochschulen diesem Bedarf entsprechend auszubauen. Sowohl für die Forderung nach einem „nachfrageorientierten“ als auch für die nach einem „bedarfsorientierten“ Ausbau der Hochschulen lassen sich gewichtige Gründe anführen.

Für einen Ausbau, der sich an der Nachfrage nach Studienplätzen ausrichtet, spricht vor allem die Erwägung, daß jeder nach Möglichkeit die seinen Fähigkeiten entsprechende Ausbildung erhalten soll. Nicht nur in der Bundesrepublik wird daher gefordert, Studienmöglichkeiten für alle diejenigen bereitzustellen, die zu studieren wünschen¹⁾. So wird in den im Robbins' Report vom Jahre 1963 für den Ausbau der britischen Universitäten niedergelegten Empfehlungen jeder Versuch einer bedarfsorientierten Hochschulpolitik abgelehnt; sie gehen davon aus, daß jedem, der eine akademische Ausbildung wünscht und zum Studium fähig ist, eine solche Ausbildung auch geboten werden muß.

Nachfrage nach
Studienplätzen

Gegen die einseitige Orientierung an der Nachfrage nach Studienplätzen sprechen jedoch mehrere Gründe: Die Entwicklung neuer Wissenschaftszweige führt häufig zu einer Verschiebung des Interesses der Studenten und damit zu relativ schnell wechselnden Wünschen hinsichtlich der Studienmöglichkeiten. Die Wahl des Studienfaches ist nicht nur von den Neigungen des Studenten, den Lebenserfahrungen seiner Umgebung und den tatsächlichen oder vermeintlichen Berufsaussichten abhängig, sondern vielfach auch von zeitbedingten Strömungen. Erwähnt sei auch die öfter erkennbare Neigung, einen Studiengang in der Annahme zu wählen, daß er vergleichsweise geringere Anforderungen stellt. Unter diesen Voraussetzungen ist es nahezu unmöglich, an der Nachfrage nach Studienplätzen ausgerichtete Berechnungen für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen anzustellen, die für den notwendigerweise längeren Zeitraum, den der Ausbau benötigt, genügend zuverlässig wären.

Die Orientierung am Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften führt anscheinend eher zu greifbaren Ergebnissen. Bei den Empfehlungen für die Ausbildung im Fach Pharmazie wur-

Bedarf an
Hochschul-
absolventen

¹⁾ Vgl. Protokoll der 3. Generalversammlung der Europäischen Rektorenkonferenz, Bd. II. (1964), S. 155 ff., Bd. III. (1966), S. 400 ff.

den Aspekte des Bedarfs mit berücksichtigt. Die zur Zeit vorbereiteten Empfehlungen zum Ausbau und zur Struktur der Kliniken und der Theoretischen Institute in der Medizin können ebenfalls nicht ohne entsprechende Erwägungen zum Bedarf an Ärzten ausgearbeitet werden.

Die vom Wissenschaftsrat veranlaßte Studie über den Bedarf an Hochschulabsolventen von Riese¹⁾ macht demgegenüber deutlich, daß die Ermittlung des Bedarfs an wissenschaftlich Ausgebildeten auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Nach Riese ist nur knapp ein Drittel dieses Bedarfs vorwiegend ökonomisch determinierbar. Zwei Drittel des Bedarfs unterliegen dagegen in erster Linie gesellschaftspolitischen Entscheidungen. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die Frage der Einführung des 9. und 10. Schuljahres oder an gesetzliche Regelungen der Gesundheitsvorsorge erinnert, um deutlich zu machen, wie jeweils konkrete politische Entscheidungen unmittelbare, im einzelnen bei einer Bedarfsberechnung nicht vorhersehbare Verschiebungen zur Folge haben können. Hinzu kommt, daß die ohne Zweifel notwendigen Bemühungen, den Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Kräften zu berechnen, nicht dazu führen dürfen, mit Hilfe des errechneten Bedarfs das Recht der freien Berufswahl in unzulässiger Weise einzuschränken.

Quantität —
Qualität

Im Blick auf die bildungspolitische Diskussion in der Bundesrepublik hat Riese²⁾ darauf aufmerksam gemacht, „daß sie, soweit es den Hochschulbereich betrifft, häufig qualitative und quantitative Gesichtspunkte nicht klar genug trennt“; Expansion der Studentenzahlen und Erhaltung des wissenschaftlich notwendigen Niveaus der Ausbildung müssen deutlich unterschieden werden. Die Erweiterung der Ausbildungskapazität stellt in diesem Sinne ein sowohl quantitatives als auch qualitatives Problem dar.

Die Überflutung einzelner Fachbereiche beeinflußt notwendigerweise das Leistungsniveau negativ. Besonders bedenklich ist in diesem Zusammenhang, daß gerade auch die Ausbildung der künftigen Lehrer und der künftigen Ärzte unter der derzeitigen großen Studentenzahl zu leiden hat. Der unter diesen Umständen auf die Dauer unvermeidbare Niveauverlust wird später zu Rückwirkungen führen, deren Ausmaß zur Zeit noch nicht in vollem Umfange erkannt sein dürfte. Dem drohenden *circulus vitiosus* — mangelhafte Ausbildung der künftigen Lehrer, nicht hinreichende Vorbildung der künftigen Studenten

1) H. Riese, Die Entwicklung des Bedarfs an Hochschulabsolventen in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1967.

2) a.a.O. S. 100.

durch diese Lehrer in den Schulen — muß mit allen Kräften gewehrt werden.

Es kommt hinzu, daß die Hochschullehrer unter dem ständig zunehmenden Druck steigender Studentenzahlen immer weniger Zeit finden, sich ihren Forschungsaufgaben zu widmen und an dem Bemühen teilzunehmen, den Anschluß an das internationale Niveau zu erhalten. Der drohende Verlust an Möglichkeiten für intensive Forschung muß sich seinerseits negativ auf das Niveau der Lehre und damit auf die Ausbildung der zukünftigen Lehrer, Ärzte, Naturwissenschaftler usw. auswirken.

Zu den nachfrage- und bedarfsorientierten Gesichtspunkten für den Ausbau der Hochschulen müssen somit weitere Überlegungen treten, d. h. es muß jeweils geprüft werden, ob beim Ausbau die für die Aufrechterhaltung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit unabdingbaren Voraussetzungen gewährleistet bleiben; andernfalls würden Forschung und Lehre einen Niveauverlust erleiden, der schwerlich wieder aufzuholen wäre. Dieser Gesichtspunkt ist bisher vernachlässigt worden. Die Bundesrepublik als hochindustrialisiertes Land kann es sich nicht erlauben, auch nur vorübergehend die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Hochschulen absinken zu lassen. Hierauf muß, da die folgenschweren Auswirkungen nicht von heute auf morgen, sondern erst in einem längeren Abstand, dann aber um so verhängnisvoller zu Tage treten, mit besonderem Nachdruck hingewiesen werden.

Wissenschaftliche Leistungsfähigkeit

Entscheidungen über den künftigen Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen werden daher die Nachfrage nach Studienplätzen und die Bedarfslage soweit wie möglich berücksichtigen, letzten Endes aber nach Maßgabe dessen zu treffen sein, was mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit möglich und notwendig ist. Von den einzelnen Fächern ausgehend werden dabei vor allem die Gegebenheiten im Bereich des wissenschaftlichen Personals und hinsichtlich der für Forschung und Lehre notwendigen Räume und Mittel zu beachten sein. Außerdem wird ein eventueller Rückstand in Forschung oder Lehre in einzelnen Fachbereichen berücksichtigt werden müssen.

Darüber hinaus sind der Beurteilung folgende Überlegungen zugrunde zu legen: Die Fächer, in denen ein steigender Bedarf an Nachwuchskräften angenommen werden kann, werden vor denjenigen auszubauen sein, bei denen kein akuter Mehrbedarf erkennbar ist. Da die wirtschaftlichen Möglichkeiten die Bereitstellung finanzieller Mittel immer begrenzen, kann

Kriterien für den Ausbau

nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden; die verfügbaren Beträge müssen daher dort eingesetzt werden, wo sie die größte Wirksamkeit erzielen können, d. h. vor allem in den Fachbereichen, in denen sowohl ein Bedarf an Nachwuchskräften als auch eine Nachfrage nach Studienplätzen gegeben sind. Ist die Nachfrage größer als der erkennbare Bedarf, so ist Zurückhaltung in der quantitativen Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten geboten. Wenn der Ausbau mehrerer Fachbereiche sich von Bedarf und Nachfrage her als gleich vordringlich erweist und die Mittel nicht ausreichen, um in allen diesen Bereichen gleichzeitig die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, wird der Vorrang des einen vor dem anderen zuerst unter dem Gesichtspunkt des wissenschaftlich Möglichen und Notwendigen und sodann unter allgemeinen politischen Gesichtspunkten zu prüfen und daraufhin die Entscheidung zu treffen sein. Eine besondere Situation ergibt sich, wenn der Ausbildungskapazität und dem Bedarf in einem Fach keine Nachfrage gegenübersteht. In diesem Fall werden von den verschiedensten Seiten geeignete Maßnahmen zu ergreifen sein, um das Interesse an diesen Fächern zu wecken.

Für alle derartigen Entscheidungen wird der Zeitraum, auf den sich die Maßnahmen beziehen, eine wesentliche Rolle spielen. Die regelmäßige Überprüfung der getroffenen Entscheidungen ist notwendig und wird dazu beitragen, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und ihnen begegnen zu können.

Für die Jahre bis 1970 kommt es angesichts der für diesen Zeitraum erkennbaren begrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten in erster Linie darauf an, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der augenblicklichen Situation zu treffen. Diese Maßnahmen müssen sich vor allem auf bestimmte Fächer der Philosophischen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten sowie auf die Wirtschaftswissenschaft erstrecken, in denen die Schwierigkeiten an den Hochschulen besonders groß sind.

Im folgenden wird daher geprüft, welcher Ausbau in diesen Fächern nötig und möglich ist.

I. 4. Modelle für die Berechnung der Ausbildungskapazität

In den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums wird ausgeführt, daß für die einzelnen Fachrichtungen Modelle aufgestellt werden müssen, die den Personalbedarf verdeutlichen.

Der Wissenschaftsrat ist der Ansicht, daß dort, wo die Ausbildungskapazität die Nachfrage nach Studienplätzen erheblich übersteigt, die Kapazität reduziert werden sollte, wenn dies eine gründliche Sachprüfung unter Berücksichtigung der Forschung als gerechtfertigt erweist. Im Falle der Landwirtschaft sind die notwendigen Untersuchungen eingeleitet worden; hierzu werden in absehbarer Zeit Empfehlungen vorgelegt werden.

Aus den mehrfach erörterten Gründen hat sich der Wissenschaftsrat darauf beschränkt, nur für bestimmte Fächer detaillierte Vorschläge zu machen. Diese Vorschläge werden insofern als untere Grenze gelten müssen, als die bereits vorhandenen Stellen in vollem Umfang und ohne die im Einzelfall gegebenen besonderen Belange spezieller Forschungsvorhaben zu berücksichtigen, in die Ermittlung der Ausbildungskapazität einbezogen worden sind. Aus diesem Grunde und im Blick auf die Fächer, für die keine Einzelempfehlungen vorgelegt werden, folgt, daß die zusätzlich empfohlenen 1 793 Stellen das Minimum dessen darstellen, was die wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 an zusätzlichem Personal benötigen werden.

Es ist damit zu rechnen, daß weitere zusätzliche Stellen in einer Größenordnung von etwa 15 bis 20 % der empfohlenen Stellen notwendig sein werden, insgesamt somit rd. 2 100 zusätzliche Stellen. Für die Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Hochschulen wird es unerläßlich sein, daß ihnen diese Stellen zur Verfügung gestellt werden. Die vorstehenden Empfehlungen, besonders die Modelle, geben den Hochschulen und Verwaltungen Anhaltspunkte, wie die zusätzlichen Bedürfnisse für die hier im einzelnen nicht behandelten Fächer ermittelt werden können.

Die sich aus der empfohlenen Stellenvermehrung ergebende Erhöhung der gesamten fortdauernden Ausgaben, also einschließlich der Sachmittel, wird auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre auf rd. 170 Millionen DM geschätzt.

In den vorstehenden Zahlen ist der Bedarf für die Medizin und für die Sonderforschungsbereiche nicht enthalten.

I. 6. Studienbeschränkungen

Gegenwärtige
Situation

Ein Vergleich der im vorigen Abschnitt dargestellten Zahlen der Studienanfänger bzw. der Gesamtzahlen der Studenten, die nach Schaffung der neuen Stellen angemessen ausgebildet werden können, mit den Zahlen derjenigen, die zur Zeit studieren oder als Studienanfänger in den kommenden Jahren zu erwarten sind, zeigt, daß auch nach dem vorgeschlagenen Ausbau die

nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden; die verfügbaren Beträge müssen daher dort eingesetzt werden, wo sie die größte Wirksamkeit erzielen können, d. h. vor allem in den Fachbereichen, in denen sowohl ein Bedarf an Nachwuchskräften als auch eine Nachfrage nach Studienplätzen gegeben sind. Ist die Nachfrage größer als der erkennbare Bedarf, so ist Zurückhaltung in der quantitativen Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten geboten. Wenn der Ausbau mehrerer Fachbereiche sich von Bedarf und Nachfrage her als gleich vordringlich erweist und die Mittel nicht ausreichen, um in allen diesen Bereichen gleichzeitig die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, wird der Vorrang des einen vor dem anderen zuerst unter dem Gesichtspunkt des wissenschaftlich Möglichen und Notwendigen und sodann unter allgemeinen politischen Gesichtspunkten zu prüfen und daraufhin die Entscheidung zu treffen sein. Eine besondere Situation ergibt sich, wenn der Ausbildungskapazität und dem Bedarf in einem Fach keine Nachfrage gegenübersteht. In diesem Fall werden von den verschiedensten Seiten geeignete Maßnahmen zu ergreifen sein, um das Interesse an diesen Fächern zu wecken.

Für alle derartigen Entscheidungen wird der Zeitraum, auf den sich die Maßnahmen beziehen, eine wesentliche Rolle spielen. Die regelmäßige Überprüfung der getroffenen Entscheidungen ist notwendig und wird dazu beitragen, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und ihnen begegnen zu können.

Für die Jahre bis 1970 kommt es angesichts der für diesen Zeitraum erkennbaren begrenzten personellen und finanziellen Möglichkeiten in erster Linie darauf an, gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der augenblicklichen Situation zu treffen. Diese Maßnahmen müssen sich vor allem auf bestimmte Fächer der Philosophischen und Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten sowie auf die Wirtschaftswissenschaft erstrecken, in denen die Schwierigkeiten an den Hochschulen besonders groß sind.

Im folgenden wird daher geprüft, welcher Ausbau in diesen Fächern nötig und möglich ist.

I. 4. Modelle für die Berechnung der Ausbildungskapazität

In den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums wird ausgeführt, daß für die einzelnen Fachrichtungen Modelle aufgestellt werden müssen, die den Personalbedarf verdeutlichen.

Einzelne Fakultäten haben quantitative Vorstellungen für den Bereich der Lehre bereits seit längerem für verschiedene Fachgebiete entwickelt, für andere stellen solche Überlegungen etwas Neues dar. Die Entwicklung von quantitativen Modellen für den Bereich der Lehre ist jedoch unentbehrlich, um den tatsächlichen Zustand beurteilen und darüber entscheiden zu können, ob bzw. wo Überforderungen eingetreten sind.

Die im folgenden dargestellten Modelle sollen die Grundlage für einen personellen Ausbau bieten, der es ermöglicht, die Neuordnung des Studiums im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu verwirklichen. Sie müssen deshalb von den leitenden Gedanken dieser Empfehlungen ausgehen, in den wissenschaftlichen Hochschulen der Forschung den nötigen Raum zu schaffen und die Ausbildung den veränderten Anforderungen anzupassen und sie damit zu verbessern. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in den Modellen die Erfordernisse, die bei besonderen Vorhaben im Bereich der Forschung und mit der Einrichtung von Sonderforschungsbereichen auftreten, sowie diejenigen, die die Einführung des Kontaktstudiums mit sich bringt, nicht berücksichtigt werden. Dagegen kommen die allgemeinen Belange der Forschung bei der verhältnismäßig gering angesetzten Belastung der Ordinarien, außerordentlichen Professoren, Dozenten und wissenschaftlichen Assistenten mit Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen deutlich zum Ausdruck. Im übrigen wird hinsichtlich der Forschung und der Sonderforschungsbereiche auf den Abschnitt B. III. (S. 118 ff.) verwiesen.

Zweck

Eine Quantifizierung der Anforderungen für das Kontaktstudium wird erst dann möglich sein, wenn die Vorstellungen über seine Durchführung konkreten Inhalt erhalten haben. In den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen wird angeregt, „daß alle Beteiligten in den verschiedenen Disziplinen und Berufsgruppen prüfen, was erforderlich und möglich ist, und sich darüber verständigen, wie das Kontaktstudium im einzelnen gestaltet werden soll“ (S. 34). Obwohl diese Anregung bisher noch nicht zu Ergebnissen geführt hat, die es gestatten, sie zur Grundlage konkreter Berechnungen zu machen, wird man den Bedarf im Auge behalten müssen.

Die Ausbildungskapazität für Studium und Aufbaustudium und die zu ihrer Ermittlung aufgestellten Modelle werden von zwei Komponenten bestimmt: dem für Forschung, Lehre und Heranbildung des Nachwuchses erforderlichen Grundbestand an Stellen für wissenschaftliches Personal und den für die Ausbildung

erforderlichen Lehrveranstaltungen. Dabei geht es bei den Lehrveranstaltungen vor allem um diejenigen, an denen nur eine begrenzte Studentenzahl teilnehmen kann, die deshalb vom Personalbestand unmittelbar abhängig sind und sich somit auf die Ausbildungskapazität entscheidend auswirken.

Bei der Aufstellung der Modelle werden zunächst ein Mindestbestand an Lehrstühlen, außerordentlichen Professuren, Dozentenstellen und Stellen für wissenschaftliche Assistenten sowie dessen Lehrkapazität ermittelt. Sodann werden diejenigen Lehrveranstaltungen, die mit jeweils begrenzten Teilnehmerzahlen diesen Stellen zugeordnet werden, festgelegt. Hieraus läßt sich die Zahl der Studenten errechnen, die von diesem Mindestbestand an wissenschaftlichem Personal ausgebildet werden können. Von dieser Zahl ausgehend werden die Zahl der Studienanfänger und die Gesamtzahl der Studenten sowie deren Verteilung auf die einzelnen Phasen des Studiums und auf das Aufbaustudium ermittelt; dabei werden bestimmte Quoten für den Übergang aus der ersten in die zweite Phase des Studiums und weiterhin in das Aufbaustudium angenommen. Als nächster Schritt wird festgestellt, wieviele Lehrveranstaltungen, die ebenfalls mit begrenzten Teilnehmerzahlen durchzuführen sind, außerdem noch angeboten werden müssen und wieviele Stellen für die Wahrnehmung dieser Lehrveranstaltungen zusätzlich zu dem Mindestbestand benötigt werden.

Die so errechneten zusätzlichen Stellen und der zu Beginn festgelegte Mindestbestand zusammen bilden den Grundbestand der Stellen für wissenschaftliches Personal in den einzelnen Modellen. Die für die Studienanfänger ermittelte Zahl bzw. die Gesamtzahl der Studenten geben die diesem Grundbestand entsprechende Ausbildungskapazität an.

Im folgenden werden zunächst die beiden für die Modelle grundlegenden Komponenten — das wissenschaftliche Personal und die Lehrveranstaltungen — im einzelnen erörtert.

a) Wissenschaftliches Personal

Die Aufgaben der Forschung und Lehre lassen sich am besten erfüllen, wenn die Struktur des Lehrkörpers zwei Forderungen erfüllt: Sie muß eine sinnvolle Arbeitsteilung im Bereich sowohl der Forschung als auch der Lehre ermöglichen, und sie muß dem wissenschaftlichen Nachwuchs angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewähren. Soll ein Wissenschaftsgebiet in Forschung und Lehre vertreten sein, so ist eine bestimmte Zahl von Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren erforderlich. Die Zahl der Lehrstühle und außerordentlichen Professuren und ihre

günstigste Relation zu den übrigen Planstellen ist in den einzelnen Disziplinen verschieden. Im allgemeinen wird diese Relation aber durch zwei grundsätzliche Aspekte bestimmt: Sie soll einerseits die Kontinuität in Forschung und Lehre sichern und andererseits die für die lebendige wissenschaftliche Entwicklung notwendige Flexibilität und Durchlässigkeit des Stellenplans ermöglichen. Dieser doppelten Aufgabe kommt entgegen, daß es im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen Dauerstellen (Ordinariate, außerordentliche Professuren und Stellen für Akademische Räte) und Durchgangsstellen (z. B. Stellen für Hochschuldozenten, wissenschaftliche Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter auf Zeit) gibt.

Für bestimmte Lehrveranstaltungen wird zu gelten haben, daß sie nur von Lehrstuhlinhabern oder anderen entsprechend ausgewiesenen Lehrpersonen durchgeführt werden können. Für andere Lehrveranstaltungen trifft diese Einschränkung nicht im gleichen Maße zu; hier bietet sich vielmehr die Möglichkeit, die Unterrichtsaufgaben auf einen weiteren Kreis zu verteilen und dadurch zusätzliche Ausbildungskapazität zu schaffen. Die Zahl der Lehrkräfte, die für diese Aufgaben in Betracht kommt, läßt sich aber nicht beliebig vermehren, sondern nur in einer die wissenschaftliche Qualität des Faches nicht beeinträchtigenden Relation zu den anderen Lehrpersonen. Die Ausbildungskapazität eines Faches kann nicht an einer undifferenzierten Gesamtzahl von Lehrkräften bemessen werden, sondern ist von einer sinnvollen Struktur des Lehrkörpers abhängig.

Zuordnung
von Lehr-
veranstaltungen

Der Frage, von wem die einzelnen Lehrveranstaltungen wahrgenommen werden sollen, muß besondere Aufmerksamkeit gelten. Von Fach zu Fach, aber auch innerhalb eines Faches werden unterschiedliche Regelungen möglich und notwendig sein, gerade auch hinsichtlich der Mitwirkung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wichtig ist, daß die verschiedenen Gruppen des Lehrkörpers an den Lehrveranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis teilnehmen. Zum Beispiel wäre es schädlich und liefe dem Sinn der Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums zuwider, wenn der Vollzug dieser Empfehlungen etwa dazu führte, daß sich die habilitierten Kräfte an der Ausbildung in der ersten Phase des Studiums nicht mehr beteiligen. Umgekehrt wird es möglich und erwünscht sein, daß auch nicht habilitierte Kräfte Lehrveranstaltungen in der zweiten Phase des Studiums wahrnehmen. Im Blick auf die Erfordernisse von Forschung und Lehre ist allgemein die starre Unterscheidung von Lehrstuhlinhabern und sonstigen Lehrpersonen oder habilitierten und nicht habilitierten Kräften fehl am Platz.

In den folgenden Modellen ist als Anhaltspunkt für die quantitativen Überlegungen jeweils eine bestimmte Zahl von Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren und eine im Interesse der Arbeitsteilung und der Nachwuchspflege sinnvoll erscheinende Relation zwischen Dauerstellen und Durchgangsstellen vorgesehen.

Für die Berechnung der Ausbildungskapazität ist ferner maßgebend, wieviele der im folgenden gekennzeichneten „Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen“ von den einzelnen Hochschullehrern durchgeführt werden. Hierbei ist darauf zu achten, daß den Inhabern der verschiedenen Stellen die ihrer Aufgabenstellung entsprechende Zeit sowohl für die Forschung als auch für Vorlesungen und spezielle Veranstaltungen verbleibt. Außerdem müssen die Prüfungstätigkeit und die Studienberatung in Betracht gezogen werden, die mit einem beträchtlichen Zeitaufwand verbunden sind. Quantitative Ansätze und ins einzelne gehende Regelungen vorzusehen, würde hier nicht zum Ziel führen. Diese Tätigkeiten sind deshalb in die Berechnungen nicht einbezogen worden und treten somit als weitere Aufgaben jeweils zu den Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen hinzu.

Lehrstuhl-
inhaber, a. o.
Professoren,
Hochschul-
dozenten, wiss.
Assistenten

Die Angehörigen des Lehrkörpers, deren Aufgabe dadurch gekennzeichnet ist, daß sie Forschung und Lehre zugleich wahrnehmen sollen, werden neben ihren Vorlesungen und sonstigen Verpflichtungen nur wenige Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen versehen können. Das gilt vor allem für die Lehrstuhl-inhaber und die außerordentlichen Professoren. Ihnen muß für die Forschung, für Vorlesungen und für spezielle Veranstaltungen — Tätigkeiten also, die in den Berechnungen nicht berücksichtigt werden —, ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Blick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs, die Hochschuldozenten und die wissenschaftlichen Assistenten.

Für die Berechnung in den Modellen sind im allgemeinen für die Lehrstuhlinhaber und die außerordentlichen Professoren je vier Semesterwochenstunden für Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, für die Hochschuldozenten zwei und für die wissenschaftlichen Assistenten drei angesetzt worden.

Lektoren

Für die im Unterricht lebender Fremdsprachen tätigen Lektoren werden in den Modellen zwölf Semesterwochenstunden veranschlagt.

Lehrpersonen
in anderen
Stellungen

Für die weiteren Lehrtätigkeiten, die von Studienräten im Hochschuldienst oder Akademischen Räten, aber auch von wissen-

schaftlichen Angestellten oder Lehrbeauftragten ausgeübt werden können, ist jeweils von Fall zu Fall festzustellen, um welche Aufgaben es geht, und welche Stellenart diesen Aufgaben am besten entspricht.

Die Zahl der Semesterwochenstunden für Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, die diesem Personenkreis im Einzelfall übertragen werden kann, wird davon abhängig sein, in welchem Maße die Unterrichtsaufgabe über Wissensvermittlung, methodische Schulung oder auch Berufsvorbereitung hinausgeht. Beschränkt sich die Aufgabe auf diese Lehrtätigkeiten, die selbstverständlich ein zureichendes wissenschaftliches Niveau haben müssen, so können für sie bis zu vierzehn Semesterwochenstunden in Anspruch genommen werden. — Geringere Anforderungen ergeben sich, wenn es sich um eine zugeordnete Lehrtätigkeit handelt. Die Lehrtätigkeit folgt in diesem Fall der eines Lehrstuhlinhabers oder außerordentlichen Professors, die sie erweitert und ergänzt. Das setzt voraus, daß die Betreffenden an den Veranstaltungen des Lehrstuhlinhabers oder außerordentlichen Professors teilnehmen und sich ggf. auch an deren Forschung beteiligen. Acht Semesterwochenstunden können in diesen Fällen als angemessen angesehen werden. Entsprechendes gilt für den Fall, daß die Tätigkeit in erster Linie von der Mitwirkung an langfristigen Forschungsaufgaben bestimmt wird, von Aufgaben also, wie sie sich z. B. im Rahmen von Sonderforschungsbereichen ergeben. — Eine allen gemeinsame Aufgabe ist die Studienberatung, bei der es nicht auf Gruppenveranstaltungen, sondern auf wiederholte Einzelgespräche mit dem einzelnen Studenten ankommt.

Welches Beschäftigungsverhältnis für die Ausübung dieser Lehrtätigkeiten am besten geeignet ist, muß von der Aufgabe her bestimmt werden, wird sich zugleich aber auch nach der Personallage in verwandten Tätigkeiten außerhalb der Hochschulen richten müssen. Stellen für Lebenszeitbeamte werden dann in Betracht kommen, wenn sich nach sorgfältiger Prüfung erweist, daß es sich um Daueraufgaben handelt. Jedoch muß darauf geachtet werden, daß notwendige oder wünschenswerte Entwicklungen nicht durch die Einrichtung von Beamtenstellen blockiert werden.

Beschäftigungsverhältnisse

Als zweckmäßige Maßnahme hat der Wissenschaftsrat 1960 die Abordnung von Beamten für eine zeitweilige Tätigkeit an den Hochschulen empfohlen. Darüber hinaus wird in vielen Fällen eine nebenamtliche Tätigkeit oder Teilzeitbeschäftigung an der Hochschule eine sinnvolle Lösung bieten. Die Freistellung für

solche Tätigkeiten bzw. deren Genehmigung sollten in wesentlich stärkerem Maße als bisher erfolgen. Weiter ist es erforderlich, daß vorübergehende Tätigkeiten an der Hochschule später, z. B. bei Beförderungen, mindestens so positiv berücksichtigt werden wie eine gleich lange Tätigkeit bei den entsendenden Institutionen. Es liegt im Interesse sowohl der Hochschulen als auch der Schulen oder anderer Stellen, die gegenseitigen Beziehungen sehr viel stärker auszubauen, als es bisher geschehen ist. Den Institutionen, die als entsendende Stellen in Betracht kommen, ist damit eine wichtige Aufgabe gestellt, deren sie sich im Interesse der Universitäten, auf deren Gedeihen auch sie angewiesen sind, mit Nachdruck und stärker als bisher annehmen sollten. Gleichzeitig sollten sich die Universitäten darum bemühen, die Zusammenarbeit und den Kontakt mit den entsprechenden Institutionen zu verbessern und intensiv zu pflegen.

In einigen Fächern, z. B. in der Wirtschaftswissenschaft, ist es nur selten möglich, für diese Tätigkeiten Kräfte aus dem Bereich außerhalb der Hochschulen zu gewinnen. Andererseits hat sich in den letzten Jahren die Regelung bewährt, ältere Studenten mit solchen Lehraufgaben zu betrauen. In den Modellen ist die Beteiligung von Studenten des Aufbaustudiums, um die es sich künftig handeln wird, am Unterricht nicht vorgesehen. Sie soll deshalb nicht ausgeschlossen, sondern in den gebotenen Grenzen möglich sein, jedoch so bemessen werden, daß sie das Studium nicht verlängert.

In den Modellen und bei den Empfehlungen für den personellen Ausbau sind die oben genannten Lehrtätigkeiten in einer Gruppe zusammengefaßt und in Stellen des höheren Dienstes unter der Bezeichnung „Lehrpersonen in anderen Stellungen“ angegeben, wobei der Stellenbedarf nach dem Mittelwert von zehn Semesterwochenstunden je Stelle berechnet wird. Eine weitergehende Festlegung wäre nicht zweckmäßig. Nur im Einzelfall, d. h. angesichts der konkreten Unterrichtsaufgabe und der jeweiligen Personallage, kann darüber entschieden werden, ob es angebracht ist, eine Beamtenstelle einzurichten, oder ob andere Lösungen, wie die Beschäftigung von wissenschaftlichen Angestellten, auch solchen mit zeitlich begrenzten Verträgen, die Erteilung von Lehraufträgen usw. vorzuziehen sind. Diese Entscheidungen können nicht vorweggenommen werden, sie müssen vielmehr in sorgfältiger Abwägung der von Fall zu Fall unterschiedlichen Bedingungen getroffen werden. Wichtig ist, daß dabei nicht schematisch verfahren, sondern je nach Sachlage die am besten geeignete Lösung gewählt wird. Hier geht es

lediglich darum, den personellen Bedarf zu quantifizieren, um einen Überblick über die erforderlichen Mittel zu gewinnen.

b) Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen

Maßgebend für die Ermittlung der Ausbildungskapazität sind die Lehrveranstaltungen, die angeboten werden müssen, um eine bestimmte Anzahl von Studenten auszubilden.

Für die Berechnung sind dabei die Lehrveranstaltungen wichtig, die zu einem Engpaß werden können, d. h. diejenigen, an denen jeweils nur eine begrenzte Zahl von Studenten teilnehmen kann und die deshalb in kleinen Gruppen durchgeführt werden müssen. Veranstaltungen, deren Teilnehmerzahl aus sachlichen Gründen nicht oder nur in einem sehr viel weiteren Rahmen beschränkt werden muß, brauchen dagegen für die Modelle nicht berücksichtigt zu werden. Dies trifft z. B. im allgemeinen für die Vorlesungen zu, für die deshalb in den Modellen kein Ansatz enthalten ist.

Die Zahl der Teilnehmer an Übungen, Seminaren, Praktika usw. muß dagegen in allen Phasen des Studiums so beschränkt werden, daß jedem Studenten intensive Mitarbeit möglich wird. Auf diese nötige Verbesserung der Studienbedingungen weisen die Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums mit besonderem Nachdruck hin. Deshalb sehen die folgenden Modelle vor, daß an den genannten Veranstaltungen nicht mehr als 30, teilweise 15, in besonderen Fällen auch weniger Studenten teilnehmen.

Wieviele Lehrveranstaltungen für die Berechnung anzusetzen sind, kann nicht einheitlich bestimmt werden, sondern muß sich nach den von Fach zu Fach unterschiedlichen Bedingungen richten. Da die Prüfungsordnungen, die grundsätzlich zu berücksichtigen sind, teilweise von sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen, können sie oftmals nicht mehr als einen Anhaltspunkt bieten. Jedenfalls ist darauf zu achten, daß in den Modellen der Ansatz für die Zahl der Lehrveranstaltungen ein genügend reichhaltiges Angebot ermöglicht. Die den Modellen zugrunde gelegte Zahl der Lehrveranstaltungen entspricht somit der Zahl der Lehrveranstaltungen, an denen ein Student während seines Studiums in der Regel teilnimmt. Darüber hinaus werden auch noch weitere Lehrveranstaltungen anzubieten sein, die bei der Berechnung nicht berücksichtigt zu werden brauchen.

Der Schwerpunkt der Arbeit in kleinen Gruppen liegt in der ersten Phase des Studiums. Das Angebot muß entsprechend reichhaltig sein. Nach der Zwischenprüfung und im Aufbau-

studium werden vor allem Haupt- und Oberseminare, Praktika für Fortgeschrittene u. a. angeboten. Die Zahl dieser Lehrveranstaltungen ist so gehalten, daß der Student einerseits angemessene Gelegenheit zur Auswahl, andererseits noch ausreichende Zeit für vertiefte Arbeit in weiteren Bereichen seines Faches, aber auch in Fächern hat, in denen er keine Prüfung ablegen will.

Vorlesungsfreie
Zeit

Die Berechnungen gehen davon aus, daß es im Interesse der Forschung und der selbständigen Arbeit der Studenten bei der bisherigen Dauer der vorlesungsfreien Zeit bleibt. Dennoch sollten bestimmte Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen in der vorlesungsfreien Zeit abgehalten werden. In diesem Zusammenhang ist auf die Empfehlungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz hinzuweisen, die auf die zweckmäßige Verwendung der vorlesungsfreien Zeit eingehen.¹⁾ Die Verwendung der vorlesungsfreien Zeit für Übungen, Seminare, Praktika usw. ist bereits an vielen Stellen eingeführt und hat wesentlich dazu beigetragen, die Ausbildung zu intensivieren und damit zu verkürzen, aber auch die vorhandenen Einrichtungen besser auszunutzen. Entsprechende Bemühungen sollten allgemein aufgenommen bzw. weitergeführt werden. Die nötige Abstimmung mit Forschungsvorhaben, die gerade in der vorlesungsfreien Zeit besonders wirksam durchgeführt werden können, wird dabei selbstverständlich zu beachten sein.

Räume

Mangelt es an besonderen Unterrichtsräumen für die Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, so wird man sich, soweit dafür keine Apparate u. dgl. erforderlich sind, in vielen Fällen durch Improvisationen innerhalb der Hochschule helfen können, z. B. durch die Benutzung größerer Dienstzimmer. Darüber hinaus wird dem Mangel durch die Benutzung oder Anmietung entsprechender Räume außerhalb der Hochschule, die günstig gelegen sind, jedenfalls für eine Übergangszeit zu begegnen sein. Hierfür kommen nicht zuletzt Räume in benachbarten Schulen in Frage.

c) Modelle für ausgewählte Fächer

Auf Grund der vorstehenden Überlegungen sind die Modelle für Grundbestand und Struktur des wissenschaftlichen Personals und dessen Ausbildungskapazität aufgestellt worden.

Die Empfehlungen für den personellen Ausbau beziehen sich auf die Jahre bis etwa 1970. Dies gilt insofern auch für die Modelle, als die in ihnen festgelegten Ansätze und Relationen

¹⁾ LI. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Berlin, 7. Februar 1964, Beschluß 3 f II.; LVI. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Hamburg, 7. Juli 1966, Beschluß I/3.

von Zeit zu Zeit überprüft und gegebenenfalls auf veränderte Bedingungen und Erfordernisse umgestellt werden müssen. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die für die Ermittlung des Bedarfs und seine Quantifizierung angestellten Überlegungen hinsichtlich des Arbeitsablaufs und der Arbeitssituation in den Hochschulen nur erste Schritte auf einem bisher methodisch wenig erschlossenen Felde darstellen. Um so mehr wird es nötig sein, daß die Methoden und die erforderlichen Daten bald erweitert und systematisch ausgebaut werden. Nur auf dieser Grundlage besteht Aussicht, Mittel und Wege zu finden, um den schwierigen und in ihren Auswirkungen weitreichenden Problemen der nächsten Jahre begegnen zu können.

Für die Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer, der Realschullehrer sowie der Fachschullehrer sind in den Modellen keine besonderen Ansätze vorgesehen; die hierfür notwendigen ergänzenden Berechnungen müssen im Einzelfall durchgeführt werden.

Wenn nicht anders angegeben, ist für die Berechnungen angenommen worden, daß von den Studienanfängern rd. 85 % das Studium nach der Zwischenprüfung fortsetzen und daß von den Absolventen des Studiums rd. 20 % in das Aufbaustudium eintreten.

(1) Germanistik, Anglistik, Romanistik, Klassische Philologie, Geschichte

Die Modelle für den Grundbestand an Stellen für wissenschaftliches Personal und seine Struktur sowie die Ausbildungskapazität stellen sich wie folgt dar:

Stellenart	Germanistik	Anglistik	Romanistik	Klassische Philologie	Geschichte
	Anzahl der Stellen				
Lehrstühle	3	3	3	3	4
Außerordentliche Professuren	1	1	1	1	1
Hochschuldozenten	1	1	1	1	1
Wissenschaftliche Assistenten	7	7	7	7	9
Lektoren	2	3	4	—	—
Lehrpersonen in anderen Stellungen	3	1	1	4	—
Stellen insgesamt	17	16	17	16	15

1) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Ausbildungskapazität	Germanistik	Anglistik	Romanistik	Klassische Philologie	Geschichte
	Anzahl				
Studienanfänger pro Jahr:					
— Fälle ¹⁾	105	105	105	90	90
— Personen	53	53	53	45	45
Studenten:					
— Fälle ¹⁾	430	430	430	360	360
— Personen	215	215	215	180	180
Studenten (Personen) je Stelle	12,6	13,4	12,6	11,3	12

1) Ein Student = 1 Person; bei zwei Studienfächern ein Student = 2 Fälle.

In der Germanistik werden für die nichtdeutschen Sprachen, wie Dänisch, Niederländisch, Norwegisch und Schwedisch, 3 bis 4 Lektoren je Fakultät — darunter in der Regel 2 hauptamtliche — benötigt. Im Modell sind dementsprechend 2 hauptamtliche Lektoren vorgesehen.

Den Modellen sind folgende Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen je Student zugrunde gelegt:

Fach	Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen je Student während			
	des Studiums			des Aufbau- studiums
	insgesamt	davon in der		
		1. Phase	2. Phase	
Semesterwochenstunden				
Germanistik				
Seminare, Übungen u. ä.	28	20	8	8
Anglistik	34	18	16	10
davon:				
Seminare, Übungen u. ä.	18	10	8	10
Sprachliche Übungen	16	8	8	—
Romanistik	40	26	14	8
davon:				
Seminare, Übungen u. ä.	20	12	8	8
Sprachliche Übungen	20	14	6	—
Klassische Philologie	40	24	16	8
davon:				
Seminare, Übungen u. ä.	20	8	12	8
Sprach- und Stilübungen	20	16	4	—
Geschichte				
Seminare, Übungen u. ä.	24	16	8	8

Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, daß die Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen in der ersten Phase des Studiums zur einen Hälfte mit 15, zur anderen mit 30 Studenten, in der zweiten Phase des Studiums mit 30 und im Aufbaustudium mit 15 Studenten durchgeführt werden.

(2) Wirtschaftswissenschaft

Das Modell für den Grundbestand an Stellen für wissenschaftliches Personal und seine Struktur sowie die Ausbildungskapazität stellen sich wie folgt dar:

Stellenart — Ausbildungskapazität	Anzahl
Stellen	
Lehrstühle	9
Außerordentliche Professuren ¹⁾	3
Hochschuldozenten	3
Wissenschaftliche Assistenten	21
Lehrpersonen in anderen Stellungen	6
Stellen insgesamt	42
Ausbildungskapazität	
Studienanfänger pro Jahr	170
Studenten	690
Studenten (Personen) je Stelle	16,4

1) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Der Grundbestand an Lehrstühlen im Modell berücksichtigt die Lehrstühle für die Fächer Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Statistik, Ökonometrie und einen Lehrstuhl für ein Sonderfach (z. B. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wirtschaftspädagogik).

Das Modell geht davon aus, daß in der Wirtschaftswissenschaft so viele Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen angeboten werden, daß jeder Student im Studium an 44 Semesterwochenstunden — davon 28 in der ersten und 16 in der zweiten Phase — sowie an 16 im Aufbaustudium teilnehmen kann. Die rechtswissenschaftlichen Übungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Bei der Berechnung wird weiter davon ausgegangen, daß die Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen in der ersten Phase des Studiums mit 20, in der zweiten Phase mit 30 und im Aufbaustudium mit 15 Teilnehmern durchgeführt werden.

Zu dem vorstehenden Modell ist auf folgendes hinzuweisen:

Die Wirtschaftswissenschaft befindet sich in einer Entwicklung, bei der die quantitativen Methoden stärker in den Vordergrund treten. Wenn dementsprechend im Studium die Ausbildung in quantitativen Methoden stärker berücksichtigt werden soll, so wird es in der zweiten Phase des Studiums zusätzlicher Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen bedürfen. Wegen des besonderen Charakters dieser zusätzlichen Veranstaltungen, die in Gruppen von etwa 8 Studenten durchgeführt werden sollen, können die wissenschaftlichen Assistenten bis zu sechs Semesterwochenstunden für solche Lehrveranstaltungen übernehmen. Der Grundbestand an wissenschaftlichem Personal muß dann für diese Ausbildung gegenüber dem Modell erhöht werden, und zwar um 2 Stellen für Lehrpersonen in anderen Stellungen. Die Gesamtzahl der Stellen beträgt dann 44; auf eine Stelle entfallen 15,7 Studenten.

(3) Mathematik, Physik, Chemie, Biologie

Die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie befinden sich in einer intensiven wissenschaftlichen Entwicklung, die sich auf die Erfordernisse in Forschung und Lehre auswirkt. Durch vielseitige und umfangreiche Ausbildungs- und Dienstleistungen in Forschung und Lehre, die sich gerade auch auf die Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen erstrecken, stehen sie untereinander, aber auch mit anderen Fächern in einem engen Zusammenhang.

Das Modell für den Grundbestand an Stellen für wissenschaftliches Personal und seine Struktur stellt sich wie folgt dar:

Stellenart	Mathematik	Physik	Chemie	Biologie
	Anzahl der Stellen			
Lehrstühle	8	9	9	8
Außerordentliche Professuren ¹⁾	3	3	5	6
Hochschuldozenten	4	3	5	4
Wissenschaftliche Assistenten	19	21	23	22
Lehrpersonen in anderen Stellungen	4	14	14	1
Insgesamt²⁾	38	50	56	41

1) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

2) ohne Stellen für die Forschung und für die Betreuung der Geräte.

In diesen Modellen sind nicht alle Stellen enthalten, die

- für die mathematischen Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen für Studenten der Physik, der Chemie, der Biologie, der Ingenieurwissenschaften und der Architektur,
- für die physikalischen Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen für Studenten der Mathematik, der Chemie, der Biologie, der Medizin und der Ingenieurwissenschaften,
- für die chemischen Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen für Studenten der Physik, der Biologie und der Medizin sowie
- für die biologischen Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen für Studenten der Pharmazie und der Medizin

notwendig sind. Die Zahl der an den einzelnen Fakultäten für diese Lehrveranstaltungen erforderlichen Stellen für Lehrpersonen in anderen Stellungen ist je nach der Ausbildungskapazität in den genannten Fächern unterschiedlich. In der Zusammenstellung der Empfehlungen für den Ausbau der einzelnen Hochschulen (vgl. Teil D. I. Tab. 3. a, S. 206 ff.) wurde sie berücksichtigt. Für die Ausbildung der Studenten der oben genannten Fächer sind je Fakultät erforderlich:

- für die Mathematik
 - an Universitäten 2 — 4 Stellen
 - an Technischen Hochschulen 17 — 25 Stellen
- für die Physik
 - an Universitäten 8 — 9 Stellen
 - an Technischen Hochschulen 16 — 25 Stellen
- für die Chemie
 - an Universitäten 4 — 5 Stellen
 - an Technischen Hochschulen 1 Stelle
- für die Biologie an Universitäten 4 — 6 Stellen

Die Stellen für wissenschaftliches Personal, die überwiegend für bestimmte Forschungsvorhaben sowie für die Betreuung von Geräten (einschl. elektronischer Rechenanlagen) und von physikalischen und biologischen Lehrsammlungen notwendig sind, sind in den Modellen ebenfalls nicht enthalten. Da die Zahl der hierfür erforderlichen Stellen je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschieden ist, konnten sie — mit Ausnahme der Chemie — auch in der Zusammenfassung der Empfehlungen für den Ausbau der einzelnen Hochschulen nicht berücksichtigt werden. Für die Chemie sind in der Zusammen-

fassung der Empfehlungen je Fakultät bei der Gruppe der Lehrpersonen in anderen Stellungen 7 bis 9 Stellen für diese Funktionen angesetzt.

Innerhalb der Assistentenschaft hat sich eine Gruppe herausgebildet, die vorwiegend in der Lehre eingesetzt wird. An anderer Stelle wird auf die Problematik dieser Entwicklung und darauf, daß die Stellen für wissenschaftliche Assistenten künftig wieder ihrer Zweckbestimmung entsprechend eingerichtet und verwendet werden sollten, im einzelnen eingegangen. Aufgaben — wie z. B. die Durchführung von Praktika, die Beaufsichtigung und Verwaltung von Geräten —, die nicht der Tätigkeit eines wissenschaftlichen Assistenten entsprechen, sollten den diesen Aufgaben entsprechenden Stellengruppen übertragen werden. Die hierfür geeigneten Stellen sind in den vorliegenden Empfehlungen unter der Bezeichnung Lehrpersonen in anderen Stellungen zusammengefaßt.

In den Modellen wird davon ausgegangen, daß Stellen für wissenschaftliche Assistenten nur in der Relation zu Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren vorhanden sein sollen, die die Voraussetzungen für eine sinnvolle Nachwuchspflege bietet. Wie in den anderen Fächern, so sind deshalb auch hier je Lehrstuhl zwei Stellen und je außerordentliche Professur eine Stelle für wissenschaftliche Assistenten angesetzt.

Die Ausbildungskapazität des in dem Modell angegebenen Grundbestandes an Stellen für wissenschaftliches Personal stellt sich wie folgt dar:

Fachrichtung — Angestrebte Abschlußprüfung	Studien- an- fänger pro Jahr	Studenten					Studen- ten je Stelle 1)
		ins- gesamt	davon				
			im Studium			im Auf- bau- studium	
			ins- gesamt	davon in der			
		1. Phase		2. Phase			
Mathematik							
Diplomprüfung	45 ²⁾	•	160	90	70	•	•
Staatsprüfung	55 ²⁾	•	200	110	90	•	•
Zusammen	100	395	360	200	160	35	8,2
Physik							
Diplomprüfung	95	380	350	190	160	30	•
Staatsprüfung	30	110	110	60	50	•	•
Zusammen	125	490	460	250	210	30	8,7
Chemie							
Diplomprüfung	60	280	220	140 ³⁾	80 ⁴⁾	60	•
Staatsprüfung	10	35	35	25 ³⁾	10 ⁴⁾	•	•
Zusammen	70	315	255	165 ³⁾	90 ⁴⁾	60	4,5
Biologie							
Diplomprüfung	30	•	110	60	50	•	•
Staatsprüfung	20	•	75	40	35	•	•
Zusammen	50	220	185	100	85	35	4,5

• = keine Angaben möglich.

1) Die für die Ausbildung von Studenten anderer Fachrichtungen benötigten Stellen wurden nicht berücksichtigt; die Zahl der Studenten, die die Staatsprüfung anstreben, wurde nur zu 50 % berücksichtigt.

2) Die Aufteilung der Studienanfänger auf die angestrebten Abschlußprüfungen ist entsprechend der Verteilung der Studenten des Wintersemesters 1965/66 vorgenommen worden.

3) 1. bis 5. Semester.

4) 6. bis 8. Semester.

Den Modellen sind folgende Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen je Student zugrunde gelegt:

Fachrichtung der Lehrveranstaltungen und der Studenten, angestrebte Abschlußprüfung	Einheit	Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen je Student während			
		des Studiums			des Aufbau- studiums
		ins- gesamt	davon in der		
	1. Phase		2. Phase		
Mathematische Lehrveranstaltungen für Studenten der Mathematik	Semesterwochenstunden				
a) Diplomprüfung		31	17	14	10
b) Staatsprüfung		23	15	8	10
Physikalische Lehrveranstaltungen für Studenten der Physik	Semesterwochenstunden				
a) Diplomprüfung		40	24	16	8
b) Staatsprüfung mit Physik als 1. Fach		32	20	12	•
c) Staatsprüfung mit Physik als 2. Fach		20	18	2	—
Chemische Lehrveranstaltungen für Studenten der Chemie					
a) Diplomprüfung					
Praktika	Volle Monate	25	15	10	—
Seminare	Semesterwochenstunden	6	—	6	8
b) Staatsprüfung					
Praktika	Volle Monate	17	15	2	—
Seminare	Semesterwochenstunden	2	—	2	•
Biologische Lehrveranstaltungen für Studenten der Biologie	Semesterwochenstunden				
a) Diplomprüfung		74	6	68	8
b) Staatsprüfung		50	6	44	8

• = keine Angaben möglich.

In der Tabelle sind nur die Lehrveranstaltungen angegeben, die in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie und Biologie den Studenten angeboten werden müssen, die diese Fächer mit dem Ziel der Diplomprüfung oder der Staatsprüfung studieren.

Im einzelnen ist auf folgendes hinzuweisen:

— Mathematik an Universitäten

In der Mathematik wird die Zahl der erforderlichen Lehrstühle weitgehend durch den Vorlesungsbetrieb und durch die besonders vielseitigen Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Fächer bestimmt. Während der ersten Phase des Studiums hören die Studenten der Mathematik in jedem Semester zwei Hauptvorlesungen, die sich teilweise über mehrere Semester erstrecken. Soll die erste Phase des Studiums in 4 Semestern absolviert werden, so sind — wenn nur einmal im Jahr das Studium begonnen werden kann — pro Semester 4 Hauptvorlesungen zu halten. Da diese Vorlesungen die allgemeine Grundlage vermitteln sollen und erhebliche Lehrerfahrung voraussetzen, sollten sie von Ordinarien gehalten werden. In der zweiten Phase des Studiums müssen ebenfalls große Vorlesungen von Ordinarien angeboten werden können. Es sollten daher mindestens zwei weitere Ordinarien zur Verfügung stehen, so daß zunächst ein Grundbestand von 6 Lehrstühlen in Reiner und Angewandter Mathematik erforderlich ist, wobei Sondergebiete, wie z. B. Mathematische Logik, nicht berücksichtigt sind.

Durch die Entwicklung der elektronischen Rechenanlagen und ihre ständig wachsende Bedeutung für die wissenschaftliche Arbeit in vielen Bereichen ist auf diesem Gebiet an jeder Hochschule ein erheblicher Ausbildungs- und Dienstleistungsbedarf entstanden. Im Modell ist daher ein Lehrstuhl für Instrumentelle Mathematik vorgesehen. Entsprechendes gilt für die Mathematische Statistik. Die Mathematische Statistik hat infolge der neuen technischen Hilfsmittel eine die Fakultätsgrenzen überschreitende Bedeutung erlangt und muß als theoretische Ergänzung zu den praktischen Bedürfnissen der verschiedenen Disziplinen durch einen Lehrstuhl vertreten sein. Für diese beiden Fächer ist außerdem eine außerordentliche Professur erforderlich. Die beiden zusätzlichen Lehrstühle und die zusätzliche außerordentliche Professur sind auch für die Ausbildung der Mathematiker erforderlich. Sie können aber bei der Ermittlung der Ausbildungskapazität nicht berücksichtigt werden, da sie vor allem „Dienstleistungszwecken“ für andere Fachgebiete dienen.

Zusätzliche Ausbildungsaufgaben für die Studenten der Physik und die Einführung in die Höhere Mathematik mit Übungen für Naturwissenschaftler (besonders Chemiker), Wirtschaftswissenschaftler und Mediziner erfordern außerdem zwei außerordentliche Professuren für Mathematik.

Für die Nachwuchspflege, aber auch um in der zweiten Phase des Studiums eine genügend große Zahl von Spezialvorlesungen anbieten zu können, werden 3 Hochschuldozenten für Mathematik sowie ein Hochschuldozent für Instrumentelle Mathematik oder Mathematische Statistik benötigt.

Die Zahl der für die Ausbildung der Studenten anderer Fächer (u. a. Wirtschaftswissenschaft, Chemie, Medizin) im Rahmen der Lehrstühle und der außerordentlichen Professur für Instrumentelle Mathematik und Mathematische Statistik erforderlichen Lehrpersonen in anderen Stellungen läßt sich zur Zeit noch nicht ermitteln. Im Modell sind hierfür zwei Stellen angesetzt.

Für die Berechnung der Ausbildungskapazität wird davon ausgegangen, daß die Lehrveranstaltungen der Lehrstuhlinhaber und der außerordentlichen Professoren teilweise und diejenigen der Hochschuldozenten ausschließlich aus Spezialvorlesungen mit Übungen bestehen. Die Übungen zu den Hauptvorlesungen und die Praktika sollen in Gruppen mit 15 Teilnehmern, die Proseminare und Kurse in Gruppen mit 30 Teilnehmern durchgeführt werden. Für die Seminare in der zweiten Phase des Studiums und im Aufbaustudium sind 20 Teilnehmer, für die Doktorandencolloquien im Aufbaustudium jeweils 5 Teilnehmer vorgesehen.

Für die Berechnung wird angenommen, daß infolge des intensiven Übungsbetriebes und der Studienberatung rd. 80 % der Studienanfänger das Studium nach der Zwischenprüfung fortsetzen und von den Absolventen des Studiums rd. 20 % in das Aufbaustudium eintreten.

— Mathematik an Technischen Hochschulen

Bei dem Modell für Technische Hochschulen sind außer den beim Modell für Universitäten bereits berücksichtigten Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Disziplinen die Ausbildungs- und Dienstleistungen für die ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen und die Architektur zu berücksichtigen. Hierfür sind zusätzlich drei Lehrstühle (zwei für Höhere Mathematik, einer für Darstellende Geometrie), eine außerordentliche Profes-

sur, eine Stelle für einen Hochschuldozenten und sieben Stellen für wissenschaftliche Assistenten erforderlich.

Für die Berechnung ist davon ausgegangen, daß die Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen in Höherer Mathematik und Darstellender Geometrie für die Studenten der ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen im allgemeinen mit 20 Teilnehmern durchgeführt werden.

Aus den Ausführungen zum Fach Mathematik sowie aus den folgenden Empfehlungen ergibt sich, daß dieses Fach mit einer besonderen Vordringlichkeit behandelt wurde. Darin kommt die in den vergangenen Jahren eingetretene Mathematisierung der Wissenschaften zum Ausdruck. Diese Entwicklung greift über die Naturwissenschaften, die Ingenieurwissenschaften und die Wirtschaftswissenschaft weit hinaus.

Für die Mathematik entstehen dadurch nicht unerhebliche Schwierigkeiten, daß ihre weitere Entwicklung und die Belange der auf Mathematik angewiesenen Fächer zum Teil in Widerstreit geraten. Es wird davon ausgegangen, daß bei der Verwirklichung der Empfehlungen den Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Disziplinen dasselbe Gewicht zugemessen wird wie der Entwicklung des Faches selbst.

Für die Fächer Physik, Chemie und Biologie gilt ähnliches.

— Physik

Wie in der Mathematik wird auch in der Physik die Zahl der erforderlichen Lehrstühle weitgehend durch den Vorlesungsbetrieb und durch besonders vielseitige Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Fächer bestimmt. Es wird davon ausgegangen, daß die Studenten vom 1. Semester an eine vierstündige Vorlesung Physik, die sich über 6 Semester erstreckt, vom 3. Semester an eine vierstündige Vorlesung Theorie, die sich über 4 Semester erstreckt, sowie im 7. und 8. Semester je eine vierstündige Wahlvorlesung hören. Soll den Studenten für die Vorlesungen im 7. und 8. Semester eine Wahlmöglichkeit geboten werden, dann müssen — wenn nur einmal im Jahr das Studium begonnen werden kann — in jedem Semester 7 vierstündige Vorlesungen angeboten werden. Da ein Ordinarius pro Semester nur eine große Vorlesung halten kann, sind hierfür 7 Lehrstühle erforderlich. Außerdem sind für die Vorlesungen für Studenten anderer Disziplinen (an den Universitäten vor allem für Studenten der Chemie und der Medizin, an den Technischen Hochschulen vor allem für Studenten der Chemie und

der Ingenieurwissenschaften) 2 weitere Lehrstühle, somit insgesamt 9 Lehrstühle erforderlich. Zum Grundbestand sollten außerdem 3 außerordentliche Professuren und 3 Stellen für Hochschuldozenten gehören.

Gegenüber den Universitäten entsteht an den Technischen Hochschulen für die Ausbildung der Studenten der ingenieurwissenschaftlichen Fächer in Physik ein zusätzlicher Bedarf an Stellen für Lehrpersonen in anderen Stellungen.

Für die Berechnung der Ausbildungskapazität wird davon ausgegangen, daß die Lehrstuhlinhaber pro Semester je ein Seminar und ein Doktorandencolloquium abhalten. An den Seminaren nehmen je 15, an den Doktorandencolloquien je 3 bis 4 Studenten teil. Die Proseminare, Übungen und Praktika für die Studenten der Physik und der Mathematik werden in Gruppen mit teils 15, teils 8 Teilnehmern durchgeführt; für die entsprechenden Lehrveranstaltungen für die Studenten anderer Fachrichtungen sind 10 Teilnehmer angesetzt.

— Chemie

Für die Ausbildungskapazität ist neben dem notwendigen Personal vor allem die Zahl der Laboratoriumsplätze maßgebend. Für den Lehrbetrieb sind außerdem die beträchtlichen Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Fächer (Biologie, Medizin, Pharmazie, Physik) wichtig.

Ein besonderes Kennzeichen der Ausbildung in Chemie sind die umfangreichen Praktika. Im Modell, das der in den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums dargestellten Studienordnung für die Chemie folgt, ist davon ausgegangen worden, daß diese Praktika in der ersten Phase des Studiums für die Studenten aller Fächer in Gruppen von teils 10, teils 15 Teilnehmern stattfinden, während die Praktika in der zweiten Phase des Studiums in Gruppen mit 8 Studenten veranstaltet werden. Bei den für die Betreuung von Praktika eingesetzten Kräften wird angenommen, daß sie jeweils für zehn Monate im Jahr mit einem Drittel ihrer Arbeitszeit zur Verfügung stehen.

Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, daß rd. 15 % der Studenten nach dem ersten Studienjahr das Studium der Chemie aufgeben. In der Vergangenheit führte das Studium der Chemie fast regelmäßig zur Promotion. Das Modell sieht vor, daß künftig bei einer Neuordnung des Studiums der Anteil der Promotionen zurückgehen wird; es ist deshalb davon ausgegangen worden, daß von den Diplom-Chemikern zunächst noch rd. 60 % in das Aufbaustudium eintreten.

Von einer Aufteilung der Stellen auf einzelne Fachrichtungen (wie Anorganische, Organische und Physikalische Chemie sowie Biochemie, Makromolekulare oder Technische Chemie) wurde abgesehen, um neueren Strukturformen nicht entgegenzuwirken, die auf scharfe Abgrenzungen der einzelnen Fachgebiete verzichten und damit neuen Fachrichtungen günstigere Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

— Biologie

Die Biologie befindet sich in einem Wandlungsprozeß. Die traditionelle Vertretung des Faches durch zwei weitgehend unabhängig voneinander arbeitende Institute der Botanik und der Zoologie wird durch eine neue, das gesamte Gebiet der Biologie umfassende Konzeption abgelöst, in der die Disziplinen Biochemie, Allgemeine Biologie (Molekulare Biologie, Genetik u. a.), Mikrobiologie, Botanik, Zoologie und Anthropologie zusammenwirken. Das Modell geht von dieser Konzeption aus; wie bei der Chemie und aus den gleichen Gründen wie dort werden die einzelnen Fachrichtungen nicht getrennt aufgeführt.

Die Zahl der erforderlichen Lehrstühle und außerordentlichen Professuren wird in der Biologie in erster Linie von den Erfordernissen der Forschung bestimmt. Für den Lehrbetrieb sind außerdem die Ausbildungs- und Dienstleistungen für andere Fächer (Medizin, Pharmazie) wichtig.

Für das Aufbaustudium sind im Modell keine Ansätze gemacht worden.

Für die Berechnung im Modell ist angenommen, daß von den Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen die theoretischen Übungen mit 10, die Praktika mit 5 Teilnehmern durchgeführt werden.

— Zusammenfassung der Lehrveranstaltungen

Auf die umfangreichen Ausbildungsdienstleistungen, die die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie haben, ist bereits hingewiesen worden. Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Zahl der Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen je Student (ohne Aufbaustudium), und zwar sowohl für die Studenten, die in diesen Fächern die Diplomprüfung oder die Staatsprüfung anstreben, als auch für diejenigen, die Medizin, Bauingenieurwesen, Geodäsie, Maschinenbau, Elektrotechnik oder Architektur studieren:

Fachrichtung — Angestrebte Abschlußprüfung	Lehrveranstaltungen in der Fachrichtung ... je Student während des Studiums				
	Mathe- matik	Physik	Chemie		Biologie
			Prak- tika	Semi- nare	
	Semester- wochenstunden	Volle Monate	Semester- wochenstunden		
Studenten der Mathematik					
a) Diplomprüfung	31	22	—	—	—
b) Staatsprüfung	23	•	—	—	—
Studenten der Physik					
a) Diplomprüfung	11	40	0,7	—	—
b) Staatsprüfung mit Physik als 1. Fach	•	32	•	—	—
c) Staatsprüfung mit Physik als 2. Fach	•	20	•	—	—
Studenten der Chemie					
a) Diplomprüfung	*	8	25	6	—
b) Staatsprüfung	•	•	17	2	—
Studenten der Biologie					
a) Diplomprüfung	*	6	6	—	74
b) Staatsprüfung	•	•	•	—	50
Studenten der Medizin	•	3 ¹⁾	0,8 ¹⁾	—	6
Studenten des Bauingenieur- wesens	8	3	•	—	—
Studenten der Geodäsie	8	3	•	—	—
Studenten des Maschinenbaus	8	3	•	—	—
Studenten der Elektrotechnik	8	6	•	—	—
Studenten der Architektur	4	—	—	—	—

• = keine Angaben möglich; * = nicht quantifiziert, aber notwendig.
 1) In Anlehnung an die derzeitige Bestallungsordnung.

In den Modellen sind, wie bereits erwähnt wurde, die für die Ausbildungsdienstleistungen für andere Fächer zusätzlich benötigten Stellen für wissenschaftliches Personal nicht berücksichtigt. In die folgenden Empfehlungen für den personellen Ausbau ist der hierdurch bedingte Personalbedarf jedoch einbezogen worden.

I. 5. Empfehlungen für den personellen Ausbau

a) Ausgewählte Fächer

Den Empfehlungen für den personellen Ausbau bis 1970 liegen die im vorigen Abschnitt dargestellten Modelle zugrunde. Außerdem wurden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

— In den Empfehlungen von 1960 war eine wesentliche Vermehrung der Ordinariate vorgeschlagen worden. Die vor-

liegenden Empfehlungen gehen davon aus, daß die Lehrstühle unter dem Gesichtspunkt der Lehre grundsätzlich nicht vermehrt werden, und zwar im Hinblick auf die Nachwuchslage, aber auch auf die nach dem starken Ausbau der letzten Jahre dringend notwendige personelle Konsolidierung. Hinzu kommt, daß die Einrichtung von Ordinariaten für die mit der vermehrten Einführung von Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen angestrebte Intensivierung des Unterrichts, vor allem zu Beginn des Studiums, vergleichsweise wenig wirksam ist.

Ausnahmen hiervon bilden die Fälle, in denen die Zahl der Lehrstühle noch nicht den nach den Modellen erforderlichen Grundbestand erreicht hat. Hinsichtlich besonderer Erfordernisse der Forschung und der Sonderforschungsbereiche wird auf den Abschnitt B. III. (S. 118 ff.) verwiesen.

- Die Zahl der zusätzlich empfohlenen Stellen ist auf Grund der in den einzelnen Modellen vorgesehenen strukturbedingten Relationen berechnet worden. Den Ausgangspunkt bildet die Zahl der jeweils vorhandenen Lehrstühle. Hinsichtlich der Vermehrung von Lehrstühlen, aber auch von sonstigen Stellen mußten jedoch zugleich weitere Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden, auf die, soweit sie die Empfehlungen für den Ausbau beeinflussen, bei den einzelnen Fächern hingewiesen wird. Diese Gesichtspunkte beziehen sich u. a. darauf, daß in einem bestimmten Zeitraum nur eine begrenzte personelle Erweiterung möglich ist, d. h., daß gerade auch der personelle Ausbau darauf Rücksicht nehmen muß, daß die kontinuierliche Entwicklung innerhalb eines Faches an einem Ort gewährleistet bleibt. Weitere Überlegungen galten der Frage, in welchem Maße in dem gleichen Zeitraum, auf den sich die Empfehlungen für den personellen Ausbau beziehen, auch die für das zusätzliche Personal benötigten Arbeitsräume bereitgestellt werden können. Personelle Erweiterungen vorzuschlagen, wenn — trotz der in vielen Fällen möglichen Übergangslösungen und Notbehelfe — keine Unterbringungsmöglichkeiten gegeben sind, wäre nicht sinnvoll. Außerdem waren die Nachfrage nach Studienplätzen und der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Personen zu berücksichtigen und im Blick auf die einzelnen Fächer in die Überlegungen einzubeziehen.
- Die Empfehlungen gehen davon aus, daß die Zahl der Stellen für Hochschuldozenten ein Drittel der Gesamtzahl der Lehrstühle einer Hochschule betragen sollte. In den Model-

len ist ein entsprechender Ansatz vorgesehen. Da sich der Bestand 1966 den einzelnen Fächern nicht mit genügender Sicherheit zuordnen läßt — zumal die Besetzung dieser Stellen in vielen Fächern relativ schnell wechselt —, sind Empfehlungen für die Einrichtung von Hochschuldozenturen nicht für die einzelnen Fächer, sondern jeweils für die Hochschule als Ganzes ausgewiesen (vgl. Teil D. I., Tab. 4 a und 4 b, S. 221 ff.). Im Einzelfall ist es Sache der Hochschulen darauf zu achten, daß die Stellen in einer angemessenen Verteilung — etwa entsprechend den Modellen — den einzelnen Fächern zur Verfügung stehen.

- In den Modellen und in den Empfehlungen wird die Zahl der Stellen für wissenschaftliche Assistenten unter dem Gesichtspunkt der Nachwuchspflege gesehen. Daher ist es notwendig und gerechtfertigt, wenn die Zahl der Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, die den wissenschaftlichen Assistenten zugeordnet wird, eng begrenzt ist. Auf der anderen Seite muß eine solche Regelung zur Folge haben, daß die Stellen für wissenschaftliche Assistenten auch ihrer Zweckbestimmung entsprechend genutzt und damit denjenigen vorbehalten werden, die als wissenschaftlicher Nachwuchs für die Hochschulen und für andere Forschungseinrichtungen in Betracht kommen. Auf Grund dieser Überlegungen ist in den Modellen das Verhältnis von zwei Assistentenstellen je Lehrstuhl und einer Assistentenstelle je außerordentliche Professur angesetzt worden. Die Zahl der bereits vorhandenen Assistentenstellen geht in vielen Fächern über diese Relationen, teilweise beträchtlich, hinaus.

In den Empfehlungen wird von den genannten Relationen ausgegangen. Die darüber hinaus vorhandenen Assistentenstellen werden ihren tatsächlichen Funktionen entsprechend den unter der Bezeichnung Lehrpersonen in anderen Stellungen zusammengefaßten Stellen gleichgestellt. In den Empfehlungen sind daher diese Stellen auf die Stellen für Lehrpersonen in anderen Stellungen angerechnet worden. Dabei wird nicht übersehen, daß eine etwaige stellenplanmäßige Umwandlung nur in einem allmählichen Übergang vollzogen werden kann.

- In den folgenden Empfehlungen werden außer den Ordinariaten, außerordentlichen Professuren und Stellen für Hochschuldozenten auch alle vorhandenen Stellen für wissenschaftliche Assistenten und sonstiges wissenschaftliches Personal — Lehrpersonen in anderen Stellungen — voll

berücksichtigt. Weil praktisch nicht anders durchführbar, werden im konkreten Fall also auch diejenigen Stellen bei der Ermittlung der Ausbildungskapazität mit berücksichtigt, deren Funktionen spezifisch außerhalb der Lehre, vor allem in der Forschung liegen. Die Inhaber solcher Stellen werden in der Praxis zu den Ausbildungsaufgaben nicht oder in nur beschränktem Umfange herangezogen. Es seien etwa die für ein Elektronenmikroskop, eine größere Rechenanlage Verantwortlichen sowie diejenigen, die große Experimentalvorlesungen vorzubereiten haben, genannt.

Solche Fälle müssen im einzelnen im Zusammenwirken zwischen Hochschule und Kultusverwaltung geklärt werden; bei eingehender Prüfung wird sich zeigen, daß es möglich sein wird, diesem Personenkreis, wenn auch nicht die volle, so doch einen Teil der in den Modellen vorgesehenen Lehrbelastung zuzumessen. Dies ist schon deswegen zweckmäßig, weil dadurch auch bei diesen wissenschaftlichen Mitarbeitern die erwünschte Verbindung zur Lehre gewahrt wird.

Diese Fälle sind in den vorliegenden Empfehlungen im allgemeinen nicht quantifiziert. Sie sind aber bei dem auf S. 106 vorgesehenen globalen Zuschlag mit berücksichtigt.

Die vorstehenden Überlegungen bilden die Grundlage für die Bemessung der Stellenzahlen, die in einzelnen Fächern zusätzlich erforderlich sind, um die Vorschläge zur Neuordnung des Studiums durchführen zu können. Die Hochschulen sind zur Erfüllung dieser Aufgabe auf diese Hilfen angewiesen. In Teil D. I., Tab. 1 a, 2 a, 3 a, 4 a und 4 b (S. 191 ff.), ist angegeben, welche Lehrstühle und sonstigen Stellen unter den angeführten Gesichtspunkten an den einzelnen Hochschulen erforderlich sind. Die Stellen sollten bewilligt werden, wo sie für die Durchführung der Neuordnung des Studiums erforderlich sind.

(1) Germanistik, Anglistik, Romanistik, Klassische Philologie, Geschichte

Für die Fächer Germanistik, Anglistik und Romanistik wird empfohlen, die nach den Modellen an einigen Stellen noch fehlenden Lehrstühle einzurichten und die übrigen Stellen von der Gesamtzahl der Lehrstühle ausgehend zu vermehren.

In der Klassischen Philologie sollten die nach dem Grundbestand des Modelles fehlenden Lehrstühle und außerordentlichen Professuren geschaffen werden; angesichts der vergleichsweise geringen Nachfrage nach Studienplätzen und des Bestandes an Stellen 1966 können die im Modell vorgesehenen Relationen aber nur bedingt gelten. Es wird deshalb empfohlen, zusätzliche

Stellen für wissenschaftliche Assistenten und für Lehrpersonen in anderen Stellungen nicht in Relation zu den Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren, sondern dem Grundbestand des Modells entsprechend einzurichten. Schon dadurch wird die Zahl der Stellen für wissenschaftliche Assistenten um 67 %, die der Lehrpersonen in anderen Stellungen (hier einschließlich der Lektoren) um 54 % steigen.

Der personelle Ausbau, der im Fach Geschichte in den vergangenen Jahren stattgefunden hat, hat dazu geführt, daß sich mit dem im Jahre 1966 bereits vorhandene Bestand an Stellen insgesamt eine ausreichende Ausbildungskapazität (s. unten) ergibt. Jedoch ist darauf hinzuweisen, daß die Struktur der vorhandenen Personalstellen, aber auch ihre Verteilung auf die Abteilungen für Alte, Mittlere und Neue bzw. Zeitgeschichte sowie auf Spezialgebiete vielfach nicht den Erfordernissen entsprechen, wobei davon ausgegangen werden muß, daß der einzelne Student in jeder der drei Hauptabteilungen ausgebildet wird.

Unter dem im vorstehenden Zusammenhang maßgebenden Gesichtspunkt der Lehre wird deshalb für das Fach Geschichte bis 1970 keine personelle Erweiterung vorgesehen. Hiervon unabhängig ist in Einzelfällen die Bewilligung von zusätzlichen Stellen, etwa für wissenschaftliche Assistenten, auf Grund besonderer Erfordernisse der Forschung.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen angegeben.

Die Ausbildungskapazität der Fächer Germanistik, Anglistik, Romanistik und Klassische Philologie wird sich bei der Annahme von zwei Studienfächern für jeden Studenten (1 Person = 2 Fälle) von 9 000 Studienanfängern (Fälle) im Jahre 1966 nach dem Ausbau auf 11 520 erhöhen (vgl. Teil D. I., Tab. 1 b, S. 200).

Die Ausbildungskapazität für das Fach Geschichte beläuft sich — nach dem Modell auf der Grundlage der 1966 vorhandenen Stellen berechnet — auf 2 840 Studienanfänger (Fälle) pro Jahr.

Für die übrigen Fächer der Philosophischen Fakultäten beträgt die Ausbildungskapazität bei analoger Berechnung rd. 7 800 Studienanfänger (Fälle) pro Jahr.

Für die Philosophischen Fakultäten insgesamt ergibt sich somit im Jahre 1966 eine Ausbildungskapazität von rd. 19 640 Studienanfängern (Fälle) pro Jahr. Sie wird durch die vorgesehene Erweiterung in den oben genannten Fächern nach dem Ausbau auf rd. 22 200 steigen.

Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen für wissenschaftliches Personal
(ohne Stellen für Hochschuldozenten) der Fachrichtungen
Germanistik, Anglistik, Romanistik und Klassische Philologie nach Stellenarten

Stellenart	Fachrichtungen Germanistik, Anglistik, Romanistik und Klassische Philologie											
	insgesamt		davon						Klassische Philologie			
			Germanistik		Anglistik		Romanistik		1966		zusätzlich empfohlen	
1966	zusätzlich empfohlen	1966	zusätzlich empfohlen	1966	zusätzlich empfohlen	1966	zusätzlich empfohlen	1966	zusätzlich empfohlen	1966	zusätzlich empfohlen	
Lehrstühle	303	13	116	2	64	5	62	2	61	4	4	
Außerordentliche Professoren ¹⁾	31	61	13	20	6	13	8	12	4	16	16	
Wissenschaftliche Assistenten	544	174	233	40	131	29	98	50	82	55	55	
Lektoren	267	13	44	7	85	2	120	4	18	—	—	
Lehrpersonen in anderen Stellungen	205	98	70	65	51	—	48	4	36	29	29	
Insgesamt	1 350	359	476	134	337	49	336	72	201	104	104	

1) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Auf Personen umgerechnet ergibt sich für 1966 eine Ausbildungskapazität für rd. 9 820, nach dem Ausbau für rd. 11 100 Studienanfänger. 1965 betrug die Zahl der Studienanfänger der Philosophischen Fakultäten insgesamt rd. 10 300, im Jahre 1966 rd. 13 400 (vgl. Tabelle auf S. 104 und Teil D. I., Tab. 1 c, S. 201).

In diesen Zahlen sind die neuen Hochschulen und neuen Fakultäten nicht enthalten.

(2) Wirtschaftswissenschaft

Es wird empfohlen, die nach dem Grundbestand des Modells fehlenden Lehrstühle und außerordentlichen Professuren einzurichten, zusätzliche Stellen für wissenschaftliche Assistenten und für Lehrpersonen in anderen Stellungen jedoch nicht in Relation zu den Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren, sondern dem Grundbestand des Modells entsprechend zu schaffen. Die Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen ist in der folgenden Tabelle angegeben:

Stellenart	1966	zusätzlich empfohlen
Lehrstühle	273	4
Außerordentliche Professuren ¹⁾	15	50
Wissenschaftliche Assistenten	686	51
Lehrpersonen in anderen Stellungen	45	49
Insgesamt	1 019	154

¹⁾ z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Die Ausbildungskapazität der 1966 vorhandenen Stellen reicht für 4 490 Studienanfänger pro Jahr aus. Sie wird sich nach dem vorgeschlagenen Ausbau auf 5 170 Studienanfänger pro Jahr erhöhen. In diesen Zahlen sind die neuen Hochschulen und neuen Fakultäten nicht enthalten. Die Zahl der Studienanfänger betrug 1965 rd. 6 900, im Jahre 1966 rd. 7 200 (vgl. Teil D. I., Tab. 2 b, S. 204). In der Wirtschaftswissenschaft haben somit wesentlich mehr Studenten ihr Studium begonnen, als von der Ausbildungskapazität her möglich war. Der Sachverhalt unterstreicht die Notwendigkeit, den Bestand des wissenschaftlichen Personals zu erweitern, macht es zugleich aber auch erforderlich, die Funktionen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums grundsätzlich zu überdenken.

Dabei wird vor allem zu prüfen sein, ob nicht die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung in vielen Fällen deshalb gewählt wird, weil es an entsprechenden anderen Ausbildungsmöglichkeiten außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen (z. B. an Höheren Wirtschaftsfachschulen) fehlt. Auf die Einrichtung geeigneter neuer Ausbildungsstätten ist schon in den Empfehlungen von 1960 hingewiesen worden (S. 97, 167). Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat in ihrer Denkschrift zur Lage der Wirtschaftswissenschaft Vorschläge für eine grundlegende Umorganisation der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung unterbreitet¹⁾. Vor einem weiteren Ausbau der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildungsmöglichkeiten, besonders des betriebswirtschaftlichen Studiums, der über den hier vorgeschlagenen hinausgeht, sollte die Gesamtproblematik wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildungsfragen im einzelnen untersucht werden.

(3) Mathematik, Physik, Chemie, Biologie

Im Prinzip wird davon ausgegangen, daß der 1966 vorhandene Bestand an Stellen entsprechend dem Grundbestand der Modelle erhöht und, soweit die Zahl der 1966 vorhandenen Lehrstühle über den Grundbestand hinausgeht, die übrigen Stellen gemäß den in den Modellen angegebenen Relationen zu der Zahl der Lehrstühle vermehrt werden. Gleichzeitig mußte berücksichtigt werden, daß der Grundbestand an Lehrstühlen nach den Modellen teilweise erheblich größer ist als die Zahl der 1966 an vielen Hochschulen vorhandenen Lehrstühle. Mit Rücksicht auf die notwendige Kontinuität in der personellen Entwicklung und die nur begrenzten räumlichen Unterbringungs- und Erweiterungsmöglichkeiten wird deshalb vorgesehen, daß die Zahl der Lehrstühle bis 1970 in der Mathematik jeweils höchstens um drei, in den Fächern Physik, Chemie und Biologie jeweils um höchstens zwei vermehrt wird. Trotzdem werden insgesamt 1 041 Stellen zusätzlich erforderlich sein.

Die Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen ist in der folgenden Tabelle angegeben (vgl. auch Teil D. I., Tab. 3 a, S. 206 f.).

Die für die Ausbildung in anderen Fächern zusätzlich benötigten Stellen sind in die Empfehlungen mit einbezogen worden. Dem Bedarf an Ausbildungsleistungen, die für die Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie benötigt werden, wurden die Studentenzahlen zugrunde gelegt, die sich nach dem hier empfohlenen Ausbau in diesen Fächern ergeben. Der Bedarf an

¹⁾ Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Wirtschaftswissenschaft. Wiesbaden 1960. S. 109 ff.

Anzahl der 1966 vorhandenen und der zusätzlich empfohlenen Stellen für wissenschaftliches Personal
(ohne Stellen für Hochschuldozenten) der Fachrichtungen Mathematik, Physik, Chemie und Biologie nach Stellenarten

Stellenart	Fachrichtungen Mathematik, Physik, Chemie und Biologie												
	insgesamt				davon								
	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	Mathematik		Physik		Chemie		Biologie		
				1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich	1966	zusätzlich erforderlich
Lehrstühle	746	125	161	57	225	22	231	21	129	25			
Außerordentliche Professoren ¹⁾	233	197	61	29	53	36	64	78	55	54			
Wissenschaftliche Assistenten	2 929	143	510	68	912	—	1 138	—	369	75			
Lehrpersonen in anderen Stellungen	630	576	99	182	226	206	167	165	138	23			
Insgesamt	4 538	1 041	831	336	1 416	264	1 600	264	691	177			

1) z. Z. Wissenschaftliche Räte und Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren.

Ausbildungs- und Dienstleistungen für die ingenieurwissenschaftlichen Fächer wurde an Hand der Studentenzahlen ermittelt, die sich auf Grund der für den Personalbestand 1966 in diesen Fächern geschätzten Ausbildungskapazität ergeben (vgl. Teil E, Tab. 23, S. 356 ff.).

Der Bedarf an Ausbildungs- und Dienstleistungen für die Pharmazie¹⁾ ist in den vorliegenden Empfehlungen nur bei der Biologie im Hinblick auf die besonders schwierige personelle und räumliche Situation in diesem Fach berücksichtigt worden. Von der Zahl der Studenten ausgehend, die sich auf Grund der vorhandenen Ausbildungsplätze in der Pharmazie ergibt, sind hierfür in der Biologie eine Stelle bis höchstens drei Stellen für Lehrpersonen in anderen Stellungen zusätzlich vorgesehen worden.

Wegen der unterschiedlichen personellen Ausstattung der einzelnen Fakultäten im Jahre 1966 divergiert die Zahl der zusätzlich erforderlichen Stellen erheblich. Die Spannweite reicht von 10 zusätzlich benötigten Stellen bei der Landwirtschaftlichen Hochschule in Stuttgart-Hohenheim bis zu 67 Stellen bei der Technischen Hochschule Stuttgart. Im einzelnen gibt die nachfolgende Tabelle über die zusätzlich erforderlichen Stellen Aufschluß; dabei sind die Hochschulen in der Reihenfolge der jeweils insgesamt zusätzlich benötigten Stellen angeordnet:

1) Für den personellen Ausbau der Pharmazie werden keine besonderen Empfehlungen vorgelegt. In den 1964 verabschiedeten Empfehlungen für die Ausbildung im Fach Pharmazie ist darauf hingewiesen, daß Straffung und Neuordnung des Studiums der Pharmazie zusätzliches Personal erfordern. Auf diese Empfehlung wird verwiesen.

Zusätzlich empfohlene Lehrstühle und Stellen
für wissenschaftliches Personal der Fächer Mathematik, Physik,
Chemie und Biologie nach Hochschulen

Hochschule	Zusätzlich erforder- liche Lehrstühle	Zusätzlich erforderliche Stellen (einschl. Lehrstühle)				
		ins- gesamt	davon für die Fachrichtung			
			Mathe- matik	Physik	Chemie	Bio- logie
LH Stuttgart-Hohenheim	1	10	—	—	—	10
U München	—	11	4	—	—	7
U Bonn	4	18	1	5	5	7
TH Karlsruhe	3	19	6	5	8	—
TH Darmstadt	3	20	11	4	5	—
FU Berlin	2	25	7	4	4	10
U Freiburg	2	25	7	—	12	6
U Frankfurt	4	27	10	—	11	6
U Tübingen	6	29	9	13	3	4
U Göttingen	4	33	11	3	7	12
U Münster	2	36	2	10	15	9
TH Aachen	6	39	15	18	6	—
TH München	3	39	22	14	3	—
U Heidelberg	—	40	12	3	7	18
U Köln	4	40	11	10	16	3
U Mainz	4	41	7	11	11	12
TH Hannover	7	42	13	18	11	—
U Hamburg	6	43	12	10	7	14
TH Braunschweig	7	48	19	18	11	—
U Marburg	5	48	19	6	20	3
TU Berlin	5	49	26	18	5	—
U Würzburg	9	52	14	17	7	14
U Gießen	9	54	16	11	24	3
U Kiel	8	60	20	11	19	10
U des Saarlandes	9	62	11	17	23	11
U Erlangen-Nürnberg	9	64	14	18	14	18
TH Stuttgart	3	67	37	20	10	—
Insgesamt	125	1 041	336	264	264	177

Die im Jahre 1966 vorhandene und die nach dem empfohlenen Ausbau gegebene Ausbildungskapazität sind einander in der folgenden Tabelle gegenübergestellt (vgl. Teil D. I., Tab. 3b,

S. 216 ff.); die Tabelle enthält außerdem Angaben über die Zahl der deutschen Studienanfänger 1965 in der Gliederung nach der angestrebten Abschlußprüfung und nach dem 1. sowie dem 2. und 3. Studienfach¹⁾.

Ausbildungskapazität (Studienanfänger pro Jahr) 1966
und nach dem Ausbau entsprechend den Empfehlungen
sowie deutsche Studienanfänger 1965 der Fachrichtungen
Mathematik, Physik, Chemie und Biologie

Fachrichtung — Angestrebte Abschlußprüfung	Ausbildungs- kapazität: Studienanfänger pro Jahr		Deutsche Studienanfänger 1965		
	1966	nach dem Ausbau	ins- gesamt	davon als	
				1. Studien- fach	2. u. 3. Studien- fach
Mathematik					
Diplomprüfung — Personen	850	1 180	1 077	—	—
Staatsprüfung — Fälle	1 060	1 445	678	606	72
Physik					
Diplomprüfung — Personen	2 315	2 705	1 179	—	—
Staatsprüfung — Fälle	750	875	442	64	378
Chemie					
Diplomprüfung — Personen	1 545	1 770	1 341	—	—
Staatsprüfung — Fälle	300	345	421	160	261
Biologie					
Diplomprüfung — Personen	445	560	940	—	—
Staatsprüfung — Fälle	380	460	527	270	257
Mathematik, Physik, Chemie und Biologie zusammen					
Diplomprüfung — Personen	5 155	6 215	4 537	—	—
Staatsprüfung — Fälle	2 490	3 125	2 068	1 100	968
— Personen	1 285 ²⁾	1 595 ²⁾	1 034	550	484
Diplomprüfung und Staatsprüfung — Personen	6 440	7 810	5 571	•	•

1) In dieser Gliederung liegen die Zahlen der Studienanfänger bisher nur für 1965 vor.

2) Mehr als 50 % der Fälle infolge von Rundungen bei den Zahlen für die einzelnen Fakultäten.

Die Ausbildungskapazität der übrigen Fächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten beläuft sich, wenn die Ausbildungskapazität der in diesen Fächern im Jahre 1966 vorhandenen Stellen analog den Modellen berechnet wird, auf rd. 2 700 Studienanfänger pro Jahr. Die gesamte Ausbildungskapazität der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten beträgt somit im Jahre 1966 rd. 9 200 Studienanfänger pro Jahr und wird nach dem Ausbau auf 10 600 steigen.

Die Zahl der Studienanfänger der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten betrug im Jahre 1965 rd. 9 200, im Jahre 1966 rd. 13 700 (vgl. Tab. auf S. 104 und Teil D. I., Tab. 3 c, S. 219).

In diesen Zahlen sind die neuen Hochschulen und neuen Fakultäten nicht enthalten.

b) Zusammenfassung

Die in den vorstehenden Abschnitten empfohlenen Stellen verteilen sich auf die Fächer wie folgt (vgl. Teil D. I., Tab. 4 b, S. 223 ff.):

Fachrichtung	Zusätzlich empfohlene Stellen (ohne Hochschuldozenten)					
	insgesamt	davon				
		Lehrstühle	Außerordentliche Professuren	Wissenschaftliche Assistenten	Lektoren	Lehrpersonen in anderen Stellungen
Germanistik	134	2	20	40	7	65
Anglistik	49	5	13	29	2	—
Romanistik	72	2	12	50	4	4
Klassische Philologie	104	4	16	55	—	29
Wirtschaftswissenschaft	154	4	50	51	—	49
Mathematik	336	57	29	68	—	182
Physik	264	22	36	—	—	206
Chemie	264	21	78	—	—	165
Biologie	177	25	54	75	—	23
Insgesamt	1 554	142	308	368	13	723

Es wird empfohlen, außer diesen 1 554 Stellen weitere 239 Stellen für Hochschuldozenten zu schaffen, damit das im Hinblick auf die Nachwuchspflege anzustrebende Verhältnis von 1 : 3 zwischen der Zahl der Hochschuldozenten und der Gesamtzahl der Lehrstuhlinhaber an den einzelnen Hochschulen erreicht wird.

Wenn es nicht möglich sein sollte, den vorgeschlagenen Ausbau in den verschiedenen Fächern einigermaßen gleichmäßig durchzuführen, so wird sorgfältig abzuwägen sein, welchem Fach der Vorzug gegeben werden soll. Als allgemeiner Hinweis kann gelten, daß dabei die für die wissenschaftliche Entwicklung in weiten Fachbereichen, aber auch für das allgemeine Schulwesen besonders wichtige Mathematik mit Vorzug berücksichtigt werden sollte. Ferner sollten die für die Ausbildung von Gymnasiallehrern wichtigen Fächer und außerdem im naturwissenschaftlichen Bereich die in einer stark vorwärts drängenden Entwicklung begriffenen Disziplinen, wie Spezialgebiete der Biologie und die Biochemie, besonders beachtet werden.

Für die einzelnen Länder stellt sich die vorgeschlagene Stellenvermehrung wie folgt dar (vgl. Teil D. I., Tab. 4 a, S. 221 f.):

Stellen für wissenschaftliches Personal nach Ländern 1960, 1966 und zusätzlich empfohlen¹⁾

Land	Stellen für wissenschaftliches Personal									
	Bestand 1960			Bestand 1966			zusätzlich empfohlen ¹⁾			
	insgesamt	darunter: Lehrstühle	insgesamt	insgesamt	darunter: Lehrstühle	insgesamt	insgesamt	% von 1966	Anzahl	darunter: Lehrstühle
	Anzahl									
Baden-Württemberg	3 285	599	6 500	931	321	4,9	17	1,8		
Bayern	2 679	515	4 877	777	272	5,6	23	3,0		
Berlin (West)	1 291	296	2 936	437	131	4,5	11	2,5		
Hamburg	791	146	1 417	198	82	5,8	6	3,0		
Hessen	1 846	378	3 905	609	301	7,7	27	4,4		
Niedersachsen	1 355	340	2 818	476	158	5,6	18	3,8		
Nordrhein-Westfalen	2 829	520	6 538	956	215	3,3	16	1,7		
Rheinland-Pfalz	543	132	1 030	167	81	7,9	5	3,0		
Saarland	399	103	790	124	116	14,7	10	8,1		
Schleswig-Holstein	534	112	1 020	174	116	11,4	9	5,2		
Insgesamt	15 552	3 141	31 831	4 849	1 793	5,6	142	2,9		

1) In dieser Tabelle ist der auf S. 106 empfohlene Zuschlag von 15 % bis 20 % nicht enthalten.

Für die Gesamtheit der Hochschulen (ohne neue Hochschulen und neue Fakultäten) ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Ausbildungskapazitäten. Dabei wurde für die Fächer, für die keine Modelle aufgestellt worden sind, die Ausbildungskapazität auf Grund des Personalbestandes 1966 in Analogie zu den Modellen geschätzt; für die Medizin und die Zahnmedizin wurden die Zahlen der Zulassungen 1966 eingesetzt.

Auf folgende Ergebnisse wird besonders hingewiesen:

- Die Ausbildungskapazität des Personalbestandes 1966 beläuft sich auf insgesamt 46 505 Studienanfänger pro Jahr und wird sich nach Ausbau auf 49 815 erhöhen. Die Gesamtzahl der Studienanfänger ist von 52 009 im Jahre 1962 auf 44 267 im Jahre 1965 gesunken; im Jahre 1966 betrug sie 55 408. Die Ausbildungskapazität wird somit auch nach dem empfohlenen Ausbau niedriger sein als die Zahl der Studienanfänger 1966.

In die vorstehenden Überlegungen sind die seit 1960 gegründeten Hochschulen und neuen Fakultäten (vgl. Übersicht S. 47 f.) nicht einbezogen worden. Empfehlungen für ihren weiteren Ausbau sind im Abschnitt B. VI. (S. 160 ff.) gegeben. Bei Einbeziehung dieser Hochschulen und Fakultäten liegt die Ausbildungskapazität im Jahre 1966 etwas höher, als in der Tabelle auf Seite 104 angegeben ist. Bis 1970 wird der Ausbau in diesem Bereich weitere Studienmöglichkeiten schaffen und damit die auf Seite 104 angegebene Ausbildungskapazität weiter steigern.

- Der 1966 erreichte personelle Ausbau entspricht etwa der Gesamtzahl der Studienanfänger in den Jahren 1964 und 1965, wenn von der Verteilung auf die einzelnen Fächergruppen abgesehen wird. Die Gesamtzahl der Studenten 1966 liegt dagegen mit rd. 256 000 erheblich über der Ausbildungskapazität von rd. 199 000. Für die Überhöhung der Gesamtzahlen der Studenten sind die Gründe verantwortlich, die die Neuordnung des Studiums notwendig machen. Dabei spielt auch eine Rolle, daß der starke personelle Ausbau erst zu einem Zeitpunkt einsetzte, als die Zahlen der Studienanfänger bereits einen Höhepunkt erreicht hatten.
- Der Vergleich der gesamten Ausbildungskapazität mit der Gesamtzahl der Studienanfänger darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die Situation für die einzelnen Fächergruppen sehr unterschiedlich darstellt. Dabei lassen sich

Ausbildungskapazität 1966 und nach Ausbau, deutsche und ausländische Studienanfänger 1962 bis 1966 sowie deutsche und ausländische Studenten Wintersemester 1966/67 nach Fächergruppen (ohne neue Hochschulen und neue Fakultäten)

Fächergruppe	Studienanfänger										Studenten		
	Ausbildungskapazität: Studienanfänger pro Jahr		Deutsche und ausländische Studienanfänger								Ausbildungs- kapazität		Deutsche und ausländische Studenten WS 1966/67
	1966	nach Ausbau	1962	1963	1964	1965	1966 ¹⁾	1966	nach Ausbau				
Evangelische Theologie	890	890	509	492	472	467	518	3 590	3 590	3 593			
Katholische Theologie	610	610	429	470	444	425	639	2 460	2 460	2 898			
Disziplinen der Philo- sophischen Fakultäten ²⁾	9 820	11 080	12 802	12 258	11 553	10 263	13 447	39 760	44 870	55 092			
Rechtswissenschaft	4 000	4 000	4 780	4 914	4 832	4 626	6 265	16 180	16 180	24 254			
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ³⁾	5 940	6 620	8 611	8 470	7 997	7 298	7 638	24 170	26 910	42 066			
Veterinärmedizin	880	880	307	406	531	486	758	3 950	3 950	2 096			
Mathematik und Naturwissenschaften ⁴⁾	9 180	10 550	8 888	8 906	8 899	9 224	13 721	37 170	42 700	46 867			
Land- und Forstwirtschaft	1 450	1 450	754	648	635	637	684	5 870	5 870	3 208			
Bauingenieurwesen	1 450	1 450	1 406	1 414	1 361	1 140	1 213	5 880	5 880	7 756			
Geodäsie	345	345	177	192	201	200	195	1 390	1 390	901			
Maschinenbau	2 940	2 940	2 569	2 107	1 902	1 595	1 696	11 900	11 900	11 039			
Elektrotechnik	1 445	1 445	1 939	1 868	1 724	1 493	1 892	5 870	5 870	10 066			
Bergbau und Hüttenwesen	700	700	265	290	236	187	187	2 830	2 830	1 607			
Architektur	1 060	1 060	859	780	794	677	705	4 260	4 260	5 593			
Zusammen	40 710	44 020	44 295	43 215	41 581	38 718	49 558	165 280	178 660	217 036			
außerdem:													
Allgemeine Medizin	4 690 ⁵⁾	4 690 ⁵⁾	6 624	5 025	5 202	4 631	4 709	27 790 ⁶⁾	27 790 ⁶⁾	33 573			
Zahnmedizin	1 105 ⁵⁾	1 105 ⁵⁾	1 090	1 108	1 083	918	1 141	5 525 ⁷⁾	5 525 ⁷⁾	5 436			
Insgesamt	46 505	49 815	52 009	49 348	47 866	44 267	55 408	198 595	211 975	256 045			

1) Zwei Abiturientenjahrgänge infolge eines Kurzschuljahres. — 2) Vgl. Teil D, Tab. 1 c und 1 d, S. 201 f. — 3) einschl. TH Darmstadt und TH Karlsruhe. —
4) Vgl. Teil D, Tab. 3 c und 3 d, S. 219 f. — 5) Zulassungen 1966 (gerundet). — 6) Zulassungen 1966 mal 6. — 7) Zulassungen 1966 mal 5.

zwei Gruppen unterscheiden: die Fächergruppen, in denen die Zahl der Studienanfänger 1965 und 1966 die Ausbildungskapazität 1966 übersteigt, und jene Fächergruppen, in denen die Zahl der Studienanfänger 1965 und 1966 kleiner ist als die Ausbildungskapazität 1966.

Zu der ersten Gruppe gehören die folgenden Fächergruppen:

Fächergruppe	Ausbildungs- kapazität (Studien- anfänger) 1966	Studienanfänger	
		1965	1966 1)
Disziplinen der Philo- sophischen Fakultäten	9 820	10 263	13 447
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5 940	7 298	7 638
Mathematik und Naturwissenschaften	9 180	9 224	13 721
Elektrotechnik	1 445	1 493	1 892

Zu dieser Gruppe gehört außerdem die Fächergruppe Rechtswissenschaft. Sie bleibt, ebenso wie die Medizin und die Zahnmedizin, aus den schon genannten Gründen hier außer Betracht.

In der zweiten Gruppe befinden sich folgende Fächergruppen:

Fächergruppe	Ausbildungs- kapazität (Studien- anfänger) 1966	Studienanfänger	
		1965	1966 1)
Evangelische Theologie	890	467	518
Katholische Theologie	610	425	639
Veterinärmedizin	880	486	758
Land- und Forstwirtschaft	1 450	637	684
Bauingenieurwesen	1 450	1 140	1 213
Geodäsie	345	200	195
Maschinenbau	2 940	1 595	1 696
Bergbau und Hüttenwesen	700	187	187
Architektur	1 060	677	705

Aus den vorstehenden Zahlen wird deutlich, wie unterschiedlich die Lage in den verschiedenen Fächergruppen ist. Die Engpaßsituation besteht für besonders wichtige Teilbereiche. Die Zahlen machen zugleich die Unterschiede zwischen Nachfrage und Angebot von Studienplätzen deutlich.

1) Zwei Abiturientenjahrgänge infolge Umstellung des Schuljahres.

Der Wissenschaftsrat ist der Ansicht, daß dort, wo die Ausbildungskapazität die Nachfrage nach Studienplätzen erheblich übersteigt, die Kapazität reduziert werden sollte, wenn dies eine gründliche Sachprüfung unter Berücksichtigung der Forschung als gerechtfertigt erweist. Im Falle der Landwirtschaft sind die notwendigen Untersuchungen eingeleitet worden; hierzu werden in absehbarer Zeit Empfehlungen vorgelegt werden.

Aus den mehrfach erörterten Gründen hat sich der Wissenschaftsrat darauf beschränkt, nur für bestimmte Fächer detaillierte Vorschläge zu machen. Diese Vorschläge werden insofern als untere Grenze gelten müssen, als die bereits vorhandenen Stellen in vollem Umfang und ohne die im Einzelfall gegebenen besonderen Belange spezieller Forschungsvorhaben zu berücksichtigen, in die Ermittlung der Ausbildungskapazität einbezogen worden sind. Aus diesem Grunde und im Blick auf die Fächer, für die keine Einzelempfehlungen vorgelegt werden, folgt, daß die zusätzlich empfohlenen 1 793 Stellen das Minimum dessen darstellen, was die wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 an zusätzlichem Personal benötigen werden.

Es ist damit zu rechnen, daß weitere zusätzliche Stellen in einer Größenordnung von etwa 15 bis 20 % der empfohlenen Stellen notwendig sein werden, insgesamt somit rd. 2 100 zusätzliche Stellen. Für die Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Hochschulen wird es unerläßlich sein, daß ihnen diese Stellen zur Verfügung gestellt werden. Die vorstehenden Empfehlungen, besonders die Modelle, geben den Hochschulen und Verwaltungen Anhaltspunkte, wie die zusätzlichen Bedürfnisse für die hier im einzelnen nicht behandelten Fächer ermittelt werden können.

Die sich aus der empfohlenen Stellenvermehrung ergebende Erhöhung der gesamten fortdauernden Ausgaben, also einschließlich der Sachmittel, wird auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre auf rd. 170 Millionen DM geschätzt.

In den vorstehenden Zahlen ist der Bedarf für die Medizin und für die Sonderforschungsbereiche nicht enthalten.

I. 6. Studienbeschränkungen

Gegenwärtige
Situation

Ein Vergleich der im vorigen Abschnitt dargestellten Zahlen der Studienanfänger bzw. der Gesamtzahlen der Studenten, die nach Schaffung der neuen Stellen angemessen ausgebildet werden können, mit den Zahlen derjenigen, die zur Zeit studieren oder als Studienanfänger in den kommenden Jahren zu erwarten sind, zeigt, daß auch nach dem vorgeschlagenen Ausbau die

Fachrichtung — Angestrebte Abschlußprüfung	Lehrveranstaltungen in der Fachrichtung ... je Student während des Studiums				
	Mathe- matik	Physik	Chemie		Biologie
			Prak- tika	Semi- nare	
	Semester- wochenstunden		Volle Monate	Semester- wochenstunden	
Studenten der Mathematik					
a) Diplomprüfung	31	22	—	—	—
b) Staatsprüfung	23	•	—	—	—
Studenten der Physik					
a) Diplomprüfung	11	40	0,7	—	—
b) Staatsprüfung mit Physik als 1. Fach	•	32	•	—	—
c) Staatsprüfung mit Physik als 2. Fach	•	20	•	—	—
Studenten der Chemie					
a) Diplomprüfung	*	8	25	6	—
b) Staatsprüfung	•	•	17	2	—
Studenten der Biologie					
a) Diplomprüfung	*	6	6	—	74
b) Staatsprüfung	•	•	•	—	50
Studenten der Medizin	•	3 ¹⁾	0,8 ¹⁾	—	6
Studenten des Bauingenieur- wesens	8	3	•	—	—
Studenten der Geodäsie	8	3	•	—	—
Studenten des Maschinenbaus	8	3	•	—	—
Studenten der Elektrotechnik	8	6	•	—	—
Studenten der Architektur	4	—	—	—	—

• = keine Angaben möglich; * = nicht quantifiziert, aber notwendig.
 1) In Anlehnung an die derzeitige Bestallungsordnung.

In den Modellen sind, wie bereits erwähnt wurde, die für die Ausbildungsdienstleistungen für andere Fächer zusätzlich benötigten Stellen für wissenschaftliches Personal nicht berücksichtigt. In die folgenden Empfehlungen für den personellen Ausbau ist der hierdurch bedingte Personalbedarf jedoch einbezogen worden.

I. 5. Empfehlungen für den personellen Ausbau

a) Ausgewählte Fächer

Den Empfehlungen für den personellen Ausbau bis 1970 liegen die im vorigen Abschnitt dargestellten Modelle zugrunde. Außerdem wurden folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

— In den Empfehlungen von 1960 war eine wesentliche Vermehrung der Ordinariate vorgeschlagen worden. Die vor-

Der Wissenschaftsrat ist der Ansicht, daß dort, wo die Ausbildungskapazität die Nachfrage nach Studienplätzen erheblich übersteigt, die Kapazität reduziert werden sollte, wenn dies eine gründliche Sachprüfung unter Berücksichtigung der Forschung als gerechtfertigt erweist. Im Falle der Landwirtschaft sind die notwendigen Untersuchungen eingeleitet worden; hierzu werden in absehbarer Zeit Empfehlungen vorgelegt werden.

Aus den mehrfach erörterten Gründen hat sich der Wissenschaftsrat darauf beschränkt, nur für bestimmte Fächer detaillierte Vorschläge zu machen. Diese Vorschläge werden insofern als untere Grenze gelten müssen, als die bereits vorhandenen Stellen in vollem Umfang und ohne die im Einzelfall gegebenen besonderen Belange spezieller Forschungsvorhaben zu berücksichtigen, in die Ermittlung der Ausbildungskapazität einbezogen worden sind. Aus diesem Grunde und im Blick auf die Fächer, für die keine Einzelempfehlungen vorgelegt werden, folgt, daß die zusätzlich empfohlenen 1 793 Stellen das Minimum dessen darstellen, was die wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970 an zusätzlichem Personal benötigen werden.

Es ist damit zu rechnen, daß weitere zusätzliche Stellen in einer Größenordnung von etwa 15 bis 20 % der empfohlenen Stellen notwendig sein werden, insgesamt somit rd. 2 100 zusätzliche Stellen. Für die Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Hochschulen wird es unerläßlich sein, daß ihnen diese Stellen zur Verfügung gestellt werden. Die vorstehenden Empfehlungen, besonders die Modelle, geben den Hochschulen und Verwaltungen Anhaltspunkte, wie die zusätzlichen Bedürfnisse für die hier im einzelnen nicht behandelten Fächer ermittelt werden können.

Die sich aus der empfohlenen Stellenvermehrung ergebende Erhöhung der gesamten fortdauernden Ausgaben, also einschließlich der Sachmittel, wird auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre auf rd. 170 Millionen DM geschätzt.

In den vorstehenden Zahlen ist der Bedarf für die Medizin und für die Sonderforschungsbereiche nicht enthalten.

I. 6. Studienbeschränkungen

Gegenwärtige
Situation

Ein Vergleich der im vorigen Abschnitt dargestellten Zahlen der Studienanfänger bzw. der Gesamtzahlen der Studenten, die nach Schaffung der neuen Stellen angemessen ausgebildet werden können, mit den Zahlen derjenigen, die zur Zeit studieren oder als Studienanfänger in den kommenden Jahren zu erwarten sind, zeigt, daß auch nach dem vorgeschlagenen Ausbau die

Ausbildungsmöglichkeiten dem Andrang zum Studium in den meisten Fächern mit großen Studentenzahlen nicht genügen werden.

Sicher kann die Wirksamkeit der Lehre durch eine stärkere Koordination der Lehrveranstaltungen innerhalb der Fakultäten und durch eine Überprüfung der Frage, ob die Beteiligten ihren Wirkungsmöglichkeiten entsprechend eingesetzt und unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Verpflichtungen voll ausgelastet sind, in einzelnen Fachbereichen bei manchen Hochschulen gesteigert werden. Ebenso sicher ist jedoch, daß das Auseinanderklaffen von Ausbildungskapazität und Zahl der Studienbewerber durch diese notwendigen und in ihrer Wirkung nicht zu unterschätzenden Maßnahmen allein nicht beseitigt werden kann.

Schon jetzt haben die meisten Hochschulen, um eine totale Überflutung zu verhindern, Studienbeschränkungen eingeführt. So besteht schon seit Jahren an sämtlichen medizinischen Ausbildungsstätten für die vorklinischen, vielfach auch für die klinischen Semester sowie für die Zahnmedizin ein numerus clausus. An vielen Hochschulen sind Studienbeschränkungen in Chemie, Pharmazie und Lebensmittelchemie, an einzelnen aber auch in Germanistik, Anglistik, Romanistik und Psychologie sowie in Volks- und Betriebswirtschaftslehre und bei einzelnen Lehrveranstaltungen in der Juristischen Fakultät getroffen worden. Die Hoffnung, die in den Empfehlungen von 1960 durchklingt, daß der Ausbau der Hochschulen und die Errichtung von neuen Hochschulen es in absehbarer Zeit zulassen dürften, nicht nur keine neuen Zulassungs- oder Studienbeschränkungen einzuführen, sondern bestehende abzubauen, hat sich nur teilweise erfüllt. Es kann lediglich eine Verlagerung der Notwendigkeit von Studienbeschränkungen von den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen zu denen der Philosophischen Fakultät sowie der Wirtschaftswissenschaft beobachtet werden. Diese Tatsachen sollten klar erkannt werden, um für die kommenden Jahre geeignete Maßnahmen zur Abwendung der den wissenschaftlichen Leistungsstand der Hochschulen bedrohenden Gefahren treffen zu können.

Über die rechtliche Zulässigkeit von Studienbeschränkungen besteht vielfach Unklarheit. Es sei daher darauf hingewiesen, daß sowohl von der Rechtslehre als auch von der Rechtsprechung die Zulässigkeit entsprechender Beschränkungsmaßnahmen im Grundsatz anerkannt ist. Hierbei ist zwischen Beschränkungen zur Berufslenkung und solchen zu unterscheiden, die sich aus der Überfüllung der Hochschulen ergeben. Be-

Rechtslage

schränkungen, die der Berufslenkung dienen, sind unzulässig. Finden die Zulassungsbeschränkungen dagegen ihre Grundlage in der Gefahr einer Überforderung der in Betracht kommenden Hochschuleinrichtungen infolge Überfüllung, und zwar in der Weise, daß der von diesen Einrichtungen zu erfüllende Ausbildungszweck in Frage gestellt würde, so wird das in Art. 12 des Grundgesetzes verankerte Grundrecht der freien Wahl der Ausbildungsstätte durch Studienbeschränkungen nicht verletzt. Der Schutz des Bestandes der für die Gemeinschaft notwendigen Rechtsgüter überwiegt in diesem Fall das Recht des einzelnen, seine Ausbildungsstätte frei wählen zu können. Ein solches für den Bestand der Gemeinschaft notwendiges Rechtsgut ist in dem Auftrag der Hochschulen zu sehen, mittels Forschung und Lehre einen leistungsfähigen und qualifizierten Nachwuchs heranzubilden. Melden sich zum Studium also mehr Bewerber, als ohne Gefährdung der Ausbildung aufgenommen werden können, so muß ein Teil der Studienbewerber zurücktreten.

Unvermeidbarkeit in einzelnen Fächern

Der Wissenschaftsrat ist sich darüber klar, daß in manchen Fällen Studienbeschränkungen nicht zu vermeiden sein werden.

Die Untersuchungen über die Ausbildungskapazitäten haben deutlich gemacht, wie unterschiedlich die Lage in den einzelnen Fächergruppen ist. Während in vielen Fachbereichen bei entsprechender Ausnutzung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten Studienbeschränkungen nicht notwendig sind, werden in anderen Fachbereichen auf Grund der Diskrepanz zwischen der Zahl der Studienbewerber und der vorhandenen Ausbildungskapazitäten Studienbeschränkungen unvermeidbar sein.

Umfang

Aus bildungspolitischen Gründen wird es nicht überall angängig sein, die Zahl der zuzulassenden Studienbewerber sofort und in dem Umfange zu beschränken, wie dies die Ergebnisse der Untersuchungen über die Ausbildungskapazität nahelegen. Besonders im Bereich der für die Ausbildung von Lehrern an Gymnasien wichtigen Disziplinen ist eine drastische Einschränkung der Studienanfänger aus Gründen des anhaltenden Bedarfs an Absolventen nicht vertretbar. Der Forderung, die zu erwartende große Zahl von Studienbewerbern mit dem vorhandenen Personal auszubilden, steht die Forderung gegenüber, die Zahl der Studenten entsprechend der Zahl der ausbildenden Personen zu beschränken. Die praktische Angleichung dieser beiden Forderungen ist nur im Laufe der Zeit und dadurch möglich, daß einerseits durch die Schaffung der empfohlenen Stellen die Ausbildungskapazität der wissenschaftlichen Hochschulen vergrößert und andererseits dementsprechend die Zulassungsbeschränkungen abgebaut und schließlich beseitigt werden. Zur

Vermeidung nicht vertretbarer Konsequenzen auf Grund einseitiger Maßnahmen bedarf es bei der Festlegung der Studienbeschränkung im konkreten Fall eines engen Zusammenwirkens zwischen den Hochschulen und den Kultusverwaltungen.

Bei der Prüfung der Frage, in welcher Situation die Gefahr der Überforderung gegeben ist, wird ein sehr strenger Maßstab anzulegen sein. Jede unnötige Einschränkung des Zugangs zum Studium muß unterbleiben. Hieraus ergibt sich, daß in jedem in Betracht kommenden Fach gesondert zu prüfen ist, ob die entsprechenden Voraussetzungen für eine Studienbeschränkung gegeben sind. In vielen naturwissenschaftlichen Fächern werden die räumlichen Bedingungen, die Zahl der Arbeitsplätze, die apparative Ausstattung und die Laboratoriumseinrichtungen einen ausreichenden Anhaltspunkt für die Zahl der zuzulassenden Studenten bieten. Darüber hinaus wird in allen Fachbereichen, vor allem auch in den Geisteswissenschaften, Klarheit darüber, ob die vorhandenen Möglichkeiten wirklich ausgeschöpft worden sind und ob ein ordnungsgemäßer Lehrbetrieb noch durchgeführt werden kann, dadurch zu gewinnen sein, daß die Zahl der vorhandenen Lehrkräfte mit den erforderlichen Lehrveranstaltungen, vor allem denen in kleinen Gruppen, in Beziehung gesetzt wird sowie die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in den Instituten, Seminaren und Bibliotheken und die zur Verfügung stehenden Lehrmittel mit der Zahl der Studenten verglichen werden.

Durchführung

In diesem Zusammenhang ist auf Erfahrungen der letzten Jahre aufmerksam zu machen, die zeigen, daß die Einführung von Studienbeschränkungen in einer Reihe von Fächern die Entwicklung zu besseren Arbeitsbedingungen wirksam gefördert hat. Die unterschiedlichen Entwicklungen in den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Gegensatz zu vielen geisteswissenschaftlichen Disziplinen verdeutlichen dies. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen hat es dann erlaubt, in manchen Bereichen der naturwissenschaftlichen Fakultäten und in einer Reihe ingenieurwissenschaftlicher Fächer die Studienbeschränkungen inzwischen wieder aufzuheben.

Die Aufrechterhaltung oder Einführung von Studienbeschränkungen ist nur vertretbar, um dem Auftrag der Hochschulen gerecht werden zu können, leistungsfähige und qualifizierte Kräfte heranzubilden.

In engem Zusammenhang hiermit steht die Grundsatzfrage nach der Bedeutung des Abiturs. Diese Frage wird im Zusammenhang

mit der Struktur des gesamten Bildungswesens zu überdenken sein. Solange dieser Bereich nicht im einzelnen untersucht und geklärt ist, werden die Hochschulen das Abitur weiterhin als Zeugnis der Studienberechtigung anzuerkennen haben.

Für die Bestimmung der Zahl der Studenten, die zugelassen werden sollen, kann nicht von der Gesamtzahl der Studenten eines Faches ausgegangen werden. Für die Zulassung müssen vielmehr die auf Grund der Berechnungen für die Ausbildungskapazität ermittelten Zahlen der Studienanfänger maßgebend sein. Hierfür werden an jeder Hochschule für jedes Fach, für das eine Studienbeschränkung eingeführt werden soll, genaue Einzeluntersuchungen der oben beschriebenen Art durchzuführen sein.

Maßnahmen
zur Abwendung

Im Zusammenhang mit den Fragen der Ausbildungskapazität und der Studienbeschränkungen sei noch auf folgendes hingewiesen:

Der Wissenschaftsrat betrachtet Studienbeschränkungen als Maßnahmen, die auf Grund der gegebenen Situation in manchen Disziplinen nicht zu umgehen sind. Es muß jedoch mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß nur die Entschlossenheit, im eigenen Bereich das Notwendige zu tun, und bei gemeinsamen Aufgabenstellungen ein enges Zusammenwirken aller Beteiligten der Gefahr begegnen können, lediglich an Symptomen zu kurieren. Zu den Maßnahmen, die geeignet sind, bestehende Studienbeschränkungen zu beseitigen oder drohende abzuwenden, und die deshalb in erster Linie und beschleunigt ergriffen werden müssen, gehören:

- a) die Neuordnung des Studiums mit dem Ziel einer Straffung der Studienzeiten, vor allem durch individuelle Studienberatung, Arbeit in kleinen Gruppen und Zwischenprüfungen sowie durch Beschränkung des Lehrstoffes, der Zahl der obligatorischen Lehrveranstaltungen und des Prüfungstoffes,
- b) die Überprüfung der Ausnutzung der vorhandenen Räume auf der Grundlage von Funktions- und Frequenzuntersuchungen, vor allem auch im Hinblick auf die vorhandenen Hörsäle,
- c) der beschleunigte weitere Ausbau der bestehenden und der Aufbau der neuen Hochschulen,
- d) die Einbeziehung von entsprechend qualifizierten Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen in die Ausbildung mit dem Ziel, daß Diplomarbeiten und Dissertationen

- in solchen Einrichtungen ohne Schwierigkeiten angefertigt werden können,
- e) die Überprüfung der formalen Voraussetzungen für das Habilitations- und Berufungsverfahren, um den Zugang fachlich qualifizierter Kräfte zu den wissenschaftlichen Hochschulen zu erweitern,
 - f) die möglichst baldige Regelung der Frage der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen.

B. II. Nachwuchsförderung

II. 1. Habilitation

Auf die angespannte Nachwuchslage bei den wissenschaftlichen Kräften ist wiederholt hingewiesen worden. Die Darlegungen im Abschnitt B. I. 2. (S. 54) zeigen, daß die Lage in den einzelnen Fächern sehr unterschiedlich ist.

Für viele Fächer gilt, daß, wenn es bei der bisherigen Habilitationshäufigkeit bleibt, die in den nächsten Jahren durch Abgänge frei werdenden und neu eingerichteten Stellen für Habilitierte nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung besetzt werden können. Die Erwartung, daß ein vermehrtes Angebot an Lehrstühlen und sonstigen Stellen für Habilitierte dazu beitragen werde, die Habilitationswilligkeit zu steigern, hat sich in diesen Fächern bisher nicht bestätigt. In anderen Fachbereichen hat die Zahl der Habilitationen in den letzten Jahren zugenommen. In manchen Disziplinen kann wohl auch damit gerechnet werden, daß sich die zur Förderung der Habilitation getroffenen Maßnahmen erst jetzt auszuwirken beginnen und somit künftig mehr Habilitationen stattfinden werden.

Insgesamt muß jedoch festgestellt werden, daß die Zahl der Habilitationen bei weitem nicht ausreicht. Es ergibt sich somit, daß die Nachwuchslage, wenn das Erfordernis der Habilitation aufrechterhalten und die vielfach zu beobachtende starre Formalisierung der Habilitationsverfahren beibehalten wird, in der Zukunft eher schlechter als besser sein wird.

Wenn die Habilitation in dem bisher üblichen Umfang Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit, für die Berufung auf einen Lehrstuhl und die Ernennung zum außerordentlichen Professor bleiben soll, muß das Habilitationsverfahren beschleunigt und entformalisiert sowie gleichzeitig objektiviert werden.

B.

Die Empfehlungen und ihre Begründung

Die Not, in der sich die Hochschulen 1960 noch befanden, war so allgemein, daß nahezu in jeder Hinsicht auf Abhilfe gedrungen werden mußte. Insofern konnten die Empfehlungen von 1960 Förderungsmaßnahmen für alle Bereiche der Hochschulen vorschlagen, ohne damit Gefahr zu laufen, falsche Akzente zu setzen. Es ist unzweifelhaft, daß sich die Lage der Hochschulen dank der Leistungen ihrer Träger inzwischen in vielen Bereichen wesentlich gebessert hat. Es handelt sich dabei vor allem um die Fächer mit mittleren und kleinen Studentenzahlen, auch wenn hier die Studentenzahlen teilweise ebenfalls zugenommen haben. Demgegenüber ist aber festzustellen, daß es nicht gelungen ist, die Verhältnisse in den Fächern mit großen Studentenzahlen trotz des auch hier erreichten wesentlich günstigeren Verhältnisses zwischen den Zahlen der Lehrenden und der Studenten einer befriedigenden Lösung zuzuführen. In diesen Fächern tritt die Entwicklung, in der sich Wissenschaft und Gesellschaft befinden, besonders nachdrücklich in Erscheinung; die hier gegebene Situation ist gleichzeitig ein Hinweis darauf, daß es auf dem Gebiet der Lehre mit dem personellen und sachlichen Ausbau in der bisher üblichen Form allein nicht getan ist. Die Maßnahmen müssen offensichtlich tiefer greifen. Darauf ist bereits 1960 hingewiesen worden.

Dieser Sachverhalt zwingt dazu, bei den folgenden Empfehlungen von den unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Bereichen auszugehen. Die vorzuschlagenden Ausbaumaßnahmen müssen sich deshalb auf bestimmte Bereiche und Funktionen konzentrieren, damit Abhilfe und Entlastung dort herbeigeführt werden, wo sie vordringlich vonnöten sind. Dabei stehen die Konsequenzen aus der offensichtlich dringend notwendigen Neuordnung des Studiums und die mit ihr unmittelbar verbundene Sorge um die Forschung im Vordergrund.

B. I. Ausbildungskapazität der wissenschaftlichen Hochschulen

I. 1. Entwicklung der Studentenzahlen

Da die Zahl der Studienanfänger gegenwärtig weitgehend von der Zahl der Abiturienten bestimmt ist, muß eine Vorschätzung

Abiturienten

- in solchen Einrichtungen ohne Schwierigkeiten angefertigt werden können,
- e) die Überprüfung der formalen Voraussetzungen für das Habilitations- und Berufungsverfahren, um den Zugang fachlich qualifizierter Kräfte zu den wissenschaftlichen Hochschulen zu erweitern,
 - f) die möglichst baldige Regelung der Frage der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen.

B. II. Nachwuchsförderung

II. 1. Habilitation

Auf die angespannte Nachwuchslage bei den wissenschaftlichen Kräften ist wiederholt hingewiesen worden. Die Darlegungen im Abschnitt B. I. 2. (S. 54) zeigen, daß die Lage in den einzelnen Fächern sehr unterschiedlich ist.

Für viele Fächer gilt, daß, wenn es bei der bisherigen Habilitationshäufigkeit bleibt, die in den nächsten Jahren durch Abgänge frei werdenden und neu eingerichteten Stellen für Habilitierte nicht oder nur mit erheblicher Verzögerung besetzt werden können. Die Erwartung, daß ein vermehrtes Angebot an Lehrstühlen und sonstigen Stellen für Habilitierte dazu beitragen werde, die Habilitationswilligkeit zu steigern, hat sich in diesen Fächern bisher nicht bestätigt. In anderen Fachbereichen hat die Zahl der Habilitationen in den letzten Jahren zugenommen. In manchen Disziplinen kann wohl auch damit gerechnet werden, daß sich die zur Förderung der Habilitation getroffenen Maßnahmen erst jetzt auszuwirken beginnen und somit künftig mehr Habilitationen stattfinden werden.

Insgesamt muß jedoch festgestellt werden, daß die Zahl der Habilitationen bei weitem nicht ausreicht. Es ergibt sich somit, daß die Nachwuchslage, wenn das Erfordernis der Habilitation aufrechterhalten und die vielfach zu beobachtende starre Formalisierung der Habilitationsverfahren beibehalten wird, in der Zukunft eher schlechter als besser sein wird.

Wenn die Habilitation in dem bisher üblichen Umfang Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit, für die Berufung auf einen Lehrstuhl und die Ernennung zum außerordentlichen Professor bleiben soll, muß das Habilitationsverfahren beschleunigt und entformalisiert sowie gleichzeitig objektiviert werden.

Das kann erreicht werden, wenn künftig allgemein die folgenden Gesichtspunkte anerkannt sowie in die Habilitationsordnungen aufgenommen und praktiziert werden:

- An Stelle einer besonderen Habilitationsschrift können auch eine oder mehrere andere gleichwertige, bereits veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten als Nachweis habilitationswürdiger Leistung angesehen werden. Dies ist nach den meisten Habilitationsordnungen zwar auch jetzt schon möglich; es wird davon aber nur selten Gebrauch gemacht. Auf keinen Fall sollte verlangt werden, daß die als Habilitationsschrift eingereichte Arbeit vorher nicht veröffentlicht sein darf.
- Bei Vorliegen einer hervorragenden Dissertation sollte die Möglichkeit bestehen, von einer besonderen Habilitationsschrift abzusehen.
- Eine Mindestzeitdauer zwischen Promotion und Habilitation entfällt.
- Für eine Habilitation kann allein die Leistung, nicht aber die Bedarfslage maßgebend sein.

Der Objektivierung werden folgende Regelungen dienen:

- Der Habilitand kann sein Gesuch um Habilitation an die Fakultät richten, ohne dabei von dem entsprechenden Fachvertreter innerhalb der Fakultät unterstützt werden zu müssen.
- Die Fakultät entscheidet auf Grund von (mehreren) Gutachten namhafter, in der Regel auch auswärtiger Vertreter des gleichen Fachgebietes. Da hervorragende wissenschaftliche Leistungen im allgemeinen im Ausland ein Echo finden, sollten auch Gutachten aus dem Ausland eingeholt werden.
- Eine Ablehnung des Habilitationsgesuches ist ausführlich zu begründen, besonders wenn die Ablehnung sich nicht allein auf mangelnde wissenschaftliche Leistung stützt.
- Es ist unerheblich, wo die Arbeit ausgeführt wurde, die zum Nachweis der Habilitationsleistung dient. Die Fakultäten sollten jedoch das Recht haben, die Habilitanden rechtzeitig zu gewissen Unterrichtsleistungen heranzuziehen, damit diese ihre Fähigkeiten auch in der Lehre beweisen können.

Die vorstehenden Anregungen folgen in vielen Punkten den in neugegründeten Hochschulen erarbeiteten Vorschlägen, die zum Teil einen bemerkenswerten Mut zum Experiment bezeugen. Die für den Ausbau der Hochschulen notwendigen Nachwuchskräfte können nur dann gewonnen werden, wenn alle Institu-

tionen zusammenarbeiten. Die Möglichkeit zu einer beschleunigten und entformalisierten Habilitation sollte deshalb den Angehörigen der Institute der Max-Planck-Gesellschaft und vergleichbarer Einrichtungen in gleichem Maße eröffnet werden wie Hochschulangehörigen.

Bei dem notwendigen Informationsaustausch zwischen wissenschaftlichen Hochschulen und Fakultäten sowie Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen können die Kommissionen der Senate und Fakultäten zur Nachwuchsförderung besonders hilfreich sein. Noch bestehende Schranken abzubauen und sich einer möglichst weitgehenden Zusammenarbeit zu versichern, liegt im Interesse aller Beteiligten und ist eine unerläßliche Voraussetzung für die notwendige Intensivierung der Forschung, gerade auch in den Hochschulen. Auf diese Weise kann der gefährlichen institutionell verursachten Abschürfung und Isolierung der verschiedenen Forschungseinrichtungen begegnet werden. Die Einrichtung der Sonderforschungsbereiche benötigt dementsprechende Maßnahmen und wird sie zugleich erleichtern.

Angesichts der vorgeschlagenen Modifizierungen des Habilitationsverfahrens stellt sich die Frage, ob die Habilitation überhaupt beibehalten werden soll. Das Fehlen einer der Habilitation äquivalenten Einrichtung hat die stürmische Entwicklung der Wissenschaft in anderen Ländern in keiner Weise beeinträchtigt. Die Bedingungen, unter denen die Habilitation an den deutschen Universitäten eingeführt wurde, haben sich mit der Ausbreitung und Differenzierung der Wissenschaften weitgehend verändert.

Frage der
Beibehaltung

In diesem Zusammenhang sollte die Einführung einer wissenschaftlichen Graduierung, die nicht mit der Verleihung der *venia legendi* und nicht mit der Aufnahme in die Hochschulkorporation gekoppelt ist, ernsthaft erwogen werden. Aus manchen Schwierigkeiten, die sich aus der bei der Habilitation zwangsläufigen Verbindung von wissenschaftlicher Graduierung und Aufnahme in die Hochschulkorporation ergeben, würde sie einen Ausweg bieten. Es wäre möglich, besondere wissenschaftliche Leistungen zu dokumentieren; auf der anderen Seite würden die Weiterungen, vor allem die auf Endpositionen der Hochschullehrerlaufbahn gerichteten Erwartungen, die aus der mit der bisherigen Habilitation verbundenen Nostrifizierung nur allzuoft hervorgehen, ausbleiben oder doch ganz erheblich reduziert werden.

Unabhängig davon, ob die Habilitation beibehalten wird, sollte stets die Möglichkeit erwogen werden, bei Berufungen von der Voraussetzung der Habilitation abzusehen, wenn andere gleichwertige Qualifikationsnachweise vorliegen. Das ist unausweichlich, wenn es sich darum handelt, ein neues Fach einzuführen, für das im traditionellen Fächerkanon keine oder nur beschränkte Habilitationsmöglichkeiten bestehen. Bekanntlich wird von der Möglichkeit, auch nicht habilitierte Wissenschaftler auf Lehrstühle zu berufen, in verschiedenen Disziplinen, vor allem in den Ingenieurwissenschaften, in großem Umfang Gebrauch gemacht.

II. 2. Promotionsstipendien und Studienförderung

Für den wissenschaftlichen Fortschritt in allen Bereichen ist es von entscheidender Bedeutung, daß geeignete Nachwuchskräfte möglichst frühzeitig erkannt und dann in ihrer weiteren Ausbildung anhaltend und wirksam gefördert werden. Die Förderung sollte so eingerichtet werden, daß beim Übergang von einem Ausbildungsstadium in das folgende keine Unterbrechungen entstehen, die leicht zum Verlust wertvoller Kräfte führen. Die einzelnen Abschnitte der Ausbildung stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang: Soll z. B. die Zahl der Habilitationen vermehrt werden, so ist die Voraussetzung hierfür, daß entsprechend viele Promotionen stattfinden, die wiederum nur möglich sind, wenn die Zahl derjenigen, die in das Aufbaustudium eintreten, groß genug ist.

Die Ausführungen im Abschnitt B. I. 2. (S. 61) sowie die Angaben in Teil E, Tab. 12 (S. 302 ff.), zeigen, wie sich die Zahl der Promotionen in den einzelnen Fachgruppen entwickelt hat. Unter Wahrung der nötigen Qualitätsanforderungen werden auch in diesem Bereich in vielen Fachgruppen weitere Anstrengungen erforderlich sein.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß es aus verschiedenen Gründen in vielen Fächern, in denen für die Einweisung in die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten die Promotion gefordert wird, in den letzten Jahren üblich geworden ist, nicht Promovierte mit der Verwaltung solcher Stellen zu betrauen. Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß heute die Stellen für wissenschaftliche Assistenten vielfach zur Förderung von Promotionen dienen, die dadurch oft wesentlich verzögert werden; teils benutzt man sie aber auch für die Vergütung von Lehr- und sonstigen Aufgaben. Als Ausgangsposition für die Habilitation scheiden diese Stellen damit weitgehend aus, was u. a. zur

Folge hat, daß zunehmend Habilitationsstipendien benötigt werden. Die Veränderungen, die dadurch im Verhältnis zwischen Assistentur und Promotion sowie Habilitation eingetreten sind, haben andererseits zu einer Unübersichtlichkeit geführt, die der rationellen Verwendung der Personalmittel abträglich ist und die Betroffenen mit dem immer wieder erneuten Zwang zu Überbrückungsmaßnahmen und Notlösungen einer Unsicherheit aussetzt, die der wissenschaftlichen Arbeit auf die Dauer nur schadet.

Zugleich ist allerdings auch deutlich geworden, daß die Promotion künftig stärker als bisher und auch von staatlicher Seite gefördert werden muß¹⁾. Andernfalls wird es bei den häufig nicht nur finanziell, sondern auch im Blick auf das Arbeitsgebiet fesselnden Angeboten aus Bereichen außerhalb der Hochschule in vielen Fächern nicht genügend Doktoranden geben. Außerdem wird es nötig sein, die Studienförderung den geänderten Bedingungen, die sich aus der Neuordnung des Studiums ergeben, in geeigneter Weise anzupassen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Förderung wie folgt zu gliedern:

- Anfangsförderung bis zur Zwischenprüfung,
- Hauptförderung bis zur Abschlußprüfung,
- Förderung des Aufbaustudiums,
- Förderung der Promotion.

a) Anfangsförderung bis zur Zwischenprüfung

Die Neuordnung des Studiums setzt voraus, daß das Förderungswesen gerade auch im Hinblick auf die vorlesungsfreie Zeit, die bei einer Neuordnung des Studiums allgemein für das Studium stark in Anspruch genommen werden wird, geeignete Regelungen findet.

Bisher ist die Förderung während der vorlesungsfreien Zeit z. B. nach dem Honnefer Modell — bis auf streng bemessene Ausnahmefälle — nur in der Hauptförderung möglich, dagegen — bis auf je einen Monat nach dem zweiten und dem dritten Semester — nicht in der Anfangsförderung, die mindestens die drei ersten Semester umfaßt. Diese Regelung ist nicht sinnvoll. Gerade zu Beginn des Studiums kommt es darauf an, daß der Student sich mit ganzer Kraft in die von ihm gewählten Fachgebiete einarbeitet, wozu er die vorlesungsfreien Zeiten dringend benötigt.

1) Vgl. LVI. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Hamburg, 7. Juli 1966, Beschluß I/4.

Es ist deshalb erforderlich, die vorlesungsfreien Zeiten vom Beginn des Studiums an in die Förderung einzubeziehen, wenn die entsprechenden Maßnahmen zur Studienreform in den einzelnen Hochschulen hierfür die Grundlage geschaffen haben¹⁾.

Die Zahl der Stipendiaten in der Bundesrepublik ist verhältnismäßig gering, auch wenn seit 1964 die Zahl der nach dem Honnefer Modell Geförderten wieder etwas gestiegen ist. Durch eine Änderung der Aufnahmebestimmungen könnten breitere Wirkungsmöglichkeiten eröffnet werden. Es ist zu wünschen, daß diese Möglichkeiten in Zukunft noch verstärkt werden.

b) Hauptförderung bis zur Abschlußprüfung

Es sei daran erinnert, daß die für die Neuordnung des Studiums vorgesehene Zwischenprüfung zugleich den Eintritt in die Hauptförderung der Allgemeinen Studienförderung nach dem Honnefer Modell freigeben soll²⁾.

c) Förderung des Aufbaustudiums

In den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums ist hervorgehoben, daß das Aufbaustudium in die Studien- bzw. in die Ausbildungsförderung einbezogen werden muß (S. 33). Auf diese Empfehlung wird verwiesen. Angesichts der Bedeutung, die der Förderung des Aufbaustudiums zukommt, sollte den Aufnahmebedingungen für die Förderung ein Spielraum gegeben werden, der wesentlich weiter gefaßt ist als der für die Förderung während des Studiums. Als Nachweis wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit wird dabei die Zulassung zum Aufbaustudium anzusehen sein. Die monatlichen Förderungsbeträge sollten höher sein als die der Hauptförderung.

d) Förderung der Promotion

Es wird empfohlen, für diejenigen Studenten des Aufbaustudiums, die promovieren und als wissenschaftlicher Nachwuchs, auch für die Forschung außerhalb der Hochschulen, in Betracht kommen, staatliche Promotionsstipendien einzurichten. Die staatliche Promotionsförderung wird im allgemeinen nach dem ersten Semester des Aufbaustudiums einsetzen können. Für sie sollten Beträge vorgesehen werden, die in der Regel etwa der Hälfte der Bezüge der Eingangsstufe der Vergütungsgruppe IIa BAT entsprechen. Das ist notwendig, wenn die Promotionsförderung genügend Anziehungskraft gewinnen soll.

¹⁾ Vgl. auch Westdeutsche Rektorenkonferenz, Verband Deutscher Studentenschaften — Ständiger Ausschuß für Studentenfragen —, Die Studentenförderung nach dem Honnefer Modell. V. Hochschulkonferenz am 21. bis 23. Oktober 1965 in Berlin. S. 7.

²⁾ Vgl. Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums, S. 19.

Da eine Teilnahme an der wissenschaftlichen Lehre zu der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gehört, wird mit der Gewährung eines Promotionsstipendiums die Verpflichtung zu einer eng begrenzten Beteiligung an den Lehraufgaben verbunden werden können. Hierzu zählen in den vorwiegend experimentell-naturwissenschaftlichen Instituten auch die ständige Beratung bei der Anfertigung von Diplomarbeiten und die Betreuung von Apparaten.

Die Einrichtung einer solchen staatlichen Promotionsförderung wird es erlauben, die Stellen für wissenschaftliche Assistenten künftig wieder in erster Linie denjenigen vorzubehalten, die promoviert sind und als wissenschaftlicher Nachwuchs gelten können oder vorwiegend in der Forschung tätig sind. Staatliche Stipendien zur Förderung der Habilitation werden auf diese Weise weitgehend entbehrlich werden.

Es wurde bereits erwähnt, daß die Stiftung Volkswagenwerk mit ihrem Stipendienprogramm gerade auch Doktoranden fördert. Da die Stiftung satzungsgemäß gehalten ist, keine Dauerfinanzierung zu übernehmen, beabsichtigt sie, ihr Stipendienprogramm 1968 auslaufen zu lassen. Sie geht hierbei davon aus, daß Bund und Länder die Finanzierung der Stipendien übernehmen werden¹⁾. Die Einrichtung einer staatlichen Promotionsförderung wird damit um so dringlicher. Bei der schwierigen und in vielen Fächern geradezu bedenklich zugespitzten Nachwuchslage muß verhindert werden, daß in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auch nur vorübergehend eine Lücke entsteht. In diesem Zusammenhang ist auf den in gleiche Richtung zielenden Plenarbeschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder bei der 113. Plenarsitzung am 22./23. September 1966 hinzuweisen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern, die Promotionsstipendien ab 1969 einzurichten.

Richtlinien, die die Einzelheiten unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange in den einzelnen Fakultäten und Fachbereichen regeln, werden im Zusammenwirken mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und Vertretern der Bundesregierung auszuarbeiten sein. Die Gewährung von Promotionsstipendien sollte allein von der wissenschaftlichen Qualifikation und nicht von der Bedürftigkeit abhängig gemacht werden.

Als Anhaltspunkt für die Größenordnung einer staatlichen Promotionsförderung kann zunächst der von der Stiftung Volks-

1) Stiftung Volkswagenwerk. Bericht 1965. Göttingen 1966. S. 34.

wagenwerk für Promotionsstipendien zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von jährlich rd. 5 Millionen DM gelten.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Stadium der Promotion gehört aber nicht nur die finanzielle Seite. Auch hier sind die sachlichen Belange in den Vordergrund zu stellen und institutionelle Schranken soweit wie möglich zu beseitigen. So kommt es auch bei der Promotion vor allem auf die wissenschaftliche Qualität und nicht darauf an, im Rahmen welcher Institution eine Arbeit angefertigt wird. In diesem Sinne sollte die Beteiligung entsprechend qualifizierter Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen an der Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses keinen Schwierigkeiten begegnen und die Anfertigung einer Dissertation z. B. in Instituten der Max-Planck-Gesellschaft oder entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen ohne weiteres möglich sein.

B. III. Forschung

III. 1. Allgemeine Fragen

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im Jahre 1964 versucht, durch Befragung einer großen Zahl von Wissenschaftlern den Stand der Forschung in Deutschland im Vergleich mit dem Ausland abzuschätzen. Dieser Versuch, der sich auf die Naturwissenschaften und die Ingenieurwissenschaften beschränkte, schloß sich an eine Stellungnahme des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften¹⁾ und ausländische Kritik am Stande der Forschung und an den dafür wenigstens teilweise verantwortlich gemachten strukturellen und organisatorischen Formen an. Als generelles Ergebnis hat die Denkschrift²⁾ folgendes festgehalten (S. 16):

- „1. In den klassischen Bereichen der Forschung und in der Anwendung klassischer Methoden hat Deutschland vielfach den alten hohen internationalen Stand seiner Forschung wahren können. In den Bereichen moderner Entwicklungen der Forschung und der Anwendung moderner Methoden können wir zwar manche große Einzelleistung aufweisen, müssen aber im allgemeinen einen bedenklichen Rückstand gegenüber anderen Ländern feststellen.
2. Notleidend sind vor allen anderen diejenigen Bereiche der Forschung, welche sich als Zwischen- oder Grenzgebiete zwischen den klassischen Fachgebieten und aus Impulsen mehrerer Fachrichtungen entwickeln und auf die Methoden und Denkweisen der Nachbardisziplinen angewiesen sind. Es sind dies

1) A. Butenandt, Ansprache in der Festversammlung der Max-Planck-Gesellschaft in Augsburg am 16. Mai 1963. In: Jahrbuch der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. 1963. S. 18 ff.

2) R. Clausen, Stand und Rückstand der Forschung in Deutschland in den Naturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften. Wiesbaden 1964.

diejenigen Gebiete, wo die Forschung vielfach in Neuland vorstößt und die sich immer als besonders fruchtbares Terrain erwiesen haben.

3. Unser internationales Ansehen wird auf vielen Gebieten der Forschung nur von Einzelleistungen getragen; die Breite fehlt."

Die Denkschrift enthält auch eine Zusammenfassung der Gründe, die die befragten Wissenschaftler für diese Situation angegeben haben, und Vorschläge zur Besserung der Lage.

Allgemein läßt sich feststellen, daß die Forschung in der Bundesrepublik in einer Reihe von Gebieten notleidend und in anderen nicht so entwickelt ist, wie es möglich und notwendig wäre. Zur Therapie ist von verschiedenen Seiten vorgeschlagen worden, die Voraussetzungen für die Forschungsarbeit durch eine Abtrennung der Lehraufgaben zu verbessern.

Demgegenüber haben sich die Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen aus dem Jahre 1960 für die Beibehaltung der Verbindung von Forschung und Lehre in den Hochschulen ausgesprochen. Sie gingen davon aus, daß die Trennung von Forschung und Lehre den Gehalt des wissenschaftlichen Unterrichts und damit die Ausbildung der Studenten sowie die Auswahl des wissenschaftlichen Nachwuchses gefährden würde und daß auch die Forschung die aus der Lehre erwachsenden Impulse nicht entbehren könne.

Verbindung
von Forschung
und Lehre

Der Wissenschaftsrat hat an der Verbindung von Forschung und Lehre auch in allen folgenden Empfehlungen nicht nur ausdrücklich festgehalten, sondern es war eines der Ziele der einzelnen Empfehlungen, Bedingungen zu schaffen, unter denen die Verbindung von Forschung und Lehre alle ihre Möglichkeiten entfalten kann.

In diesem Sinne sind in den „Anregungen zur Gestalt neuer Hochschulen“ Strukturen entwickelt worden, die zeigen, wie Forschung und Lehre gleichermaßen zu ihrem Recht kommen können. Damit sollte dargetan werden, daß die Verbindung auch heute noch funktionsfähig ist. — Mit den „Empfehlungen zur Neugliederung des Lehrkörpers an den wissenschaftlichen Hochschulen“ wurde den Bedürfnissen der Forschung, die „einen größeren Arbeitsstab von verschiedenen spezialisierten, auf Dauer beschäftigten Kräften“ (S. 3) benötigt, Rechnung getragen. Es wurden Stellengruppen vorgeschlagen, die u. a. Dauertätigkeiten in der Forschung ermöglichen; diesem Zweck dienen z. B. die Gruppen der außerordentlichen Professoren und der wissenschaftlichen Angestellten, aber zum Teil auch die der Akademischen Räte und Kustoden. — In Teil III der Empfehlungen sind die Gefahren aufgezeigt worden, die sich

bei einer zu weitgehenden Verselbständigung der Forschung in Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen ergeben; es ist empfohlen worden, im Einzelfall sehr kritisch zu prüfen, ob der Verzicht auf die Vorzüge der in den Hochschulen gegebenen Verbindung von Forschung und Lehre durch andere Vorteile tatsächlich hinreichend gerechtfertigt wird.

Alle diese Empfehlungen haben es bisher nicht vermocht, die Forschung in den Hochschulen in allen Bereichen in dem notwendigen Umfang wieder arbeitsfähig zu machen. Die gleichzeitige Zunahme der Ansprüche der Lehre und der Anforderungen der Forschung und die Unmöglichkeit, die Hochschulen gleichmäßig in allen gewünschten oder auch notwendigen Richtungen auszubauen, bringen nach wie vor Schwierigkeiten für die Verwirklichung der Verbindung von Forschung und Lehre mit sich. Es besteht immer noch die Gefahr, daß die Forschung aus diesen Gründen in Institute außerhalb der Hochschulen abwandert. Die mißlichen Folgen dieser Abwanderung sind in den zitierten Empfehlungen wiederholt und im einzelnen dargestellt worden.

Aus dieser Sachlage ist die Folgerung zu ziehen, daß Bedingungen hergestellt werden müssen, die in der Verbindung von Forschung und Lehre auch die Forschung zu ihrem vollen Recht kommen lassen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deswegen, allgemein die Arbeitsbedingungen für die Forschung in den Hochschulen in personeller und finanzieller Hinsicht sowie durch organisatorische Maßnahmen zu verbessern, vor allem aber Sonderforschungsbereiche einzurichten.

III. 2. Personal

Die Knappheit an qualifiziertem Personal für die Hochschulen, die in den Schwierigkeiten der Besetzung von Lehrstühlen, besonders aber auch anderer Dauerstellen für Wissenschaftler zum Ausdruck kommt, wird sich in der Zeit bis 1970 nicht entscheidend ändern. Der Bedarf wird in einigen Fächern so groß sein, daß die wissenschaftlichen Hochschulen versuchen müßten, einen erheblichen Teil der promovierten Kräfte jedenfalls noch eine Zeit lang bei sich weiterzubeschäftigen, anstatt sie sofort aus der Hochschule in die Tätigkeiten der Wirtschaft, der Verwaltung usw. zu entlassen. Die Ausbaumöglichkeiten der Hochschulen sind hiernach vor allem in personeller Hinsicht begrenzt.

Als Konsequenz hieraus ist u. a. das System von Sonderforschungsbereichen entwickelt worden. Darüber hinaus aber

zwingt die Lage dazu, den Fragen der Nachwuchsausbildung, der Arbeitsbedingungen für die in den Hochschulen tätigen Wissenschaftler, ihrer Besoldung usw. besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

a) Lehrstühle

1960 ist für die einzelnen Fakultäten und Fächer ein „Grundbestand“ von Lehrstühlen empfohlen worden, der für die Bedürfnisse von Forschung und Lehre als erforderlich angesehen wurde. Es hat sich jedoch gezeigt, daß mit diesem „Grundbestand“ die Erfordernisse der Forschung nicht immer befriedigt werden konnten. Die Länder sind bei der Einrichtung von Lehrstühlen auch aus diesem Grunde verschiedentlich auf Antrag der Hochschulen über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates hinausgegangen.

Wie oben bereits ausgeführt, gehen die Vorschläge für den personellen Ausbau der Hochschulen bis 1970 davon aus, daß die Lehrstühle unter dem Gesichtspunkt der Lehre grundsätzlich nur in den Fällen vermehrt werden, in denen ihre Zahl noch nicht den nach den Modellen erforderlichen Grundbestand erreicht hat. Die Modelle beziehen die Forschung insofern ein, als sie von einer Lehrbelastung ausgehen, die dem einzelnen Wissenschaftler im Rahmen seiner Aufgabenstellung ausreichend Zeit für die Forschung läßt. Dagegen berücksichtigen die Modelle besondere Bedürfnisse der Forschung, wie sie sich vor allem im Rahmen von Sonderforschungsbereichen ergeben werden, ausdrücklich nicht. Unter dem Gesichtspunkt der Forschung kann sich also ein zusätzlicher Bedarf ergeben, der zusätzlich befriedigt werden muß.

Eine generelle Quantifizierung dieses Bedarfs ist nicht möglich; er kann nur für den Einzelfall ermittelt werden. Hierzu bedarf es einer genauen Prüfung der jeweiligen Verhältnisse. Der Wissenschaftsrat hat daher hier davon abgesehen, einzelne unter dem Aspekt der Forschung erforderliche Lehrstühle festzulegen.

Es wird jedoch empfohlen, solche neuen Lehrstühle dann zusätzlich einzurichten, wenn die Prüfung ergibt, daß sie aus Gründen der Entwicklung der Wissenschaft oder der besonderen Berücksichtigung von Spezialgebieten erforderlich sind. Das sollte in erster Linie im Rahmen der Bildung von Sonderforschungsbereichen geschehen.

b) Wissenschaftliche Angestellte

Die an den wissenschaftlichen Hochschulen eingerichteten Stellen für wissenschaftliches Personal sind überwiegend Beamtenstellen. Die Besonderheiten der Forschung lassen aber Bedürfnisse auftreten, die mit Beamtenstellen nicht befriedigt werden können; so z. B. die Notwendigkeit, für ein bestimmtes Forschungsvorhaben einen nicht im Hochschulbereich oder im Ausland tätigen qualifizierten Wissenschaftler für einige Jahre zu gewinnen oder bei einem bestimmten Forschungsthema einen Wissenschaftler zu beschäftigen, der die Altersgrenze für die Ernennung zum Beamten schon überschritten hat. Es kommt daher darauf an, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die der Flexibilität der Hochschulen in bezug auf das Personal dienen. Aus diesem Grunde müssen in den Hochschulen gerade für die Forschung vermehrt Angestelltenstellen eingerichtet werden, die es besser als Beamtenstellen erlauben, einer besonderen Lage gerecht zu werden. Das Risiko, das für Angestellte auf Zeit damit verbunden ist, daß sie keine der Beamtenstellung entsprechende lebenslängliche Sicherung genießen, muß durch eine entsprechende Regelung der Vergütung ausgeglichen werden.

Hochdotierte
Angestellte

Besondere Bedeutung wird der Gewinnung hochdotierter Angestellter, auch solchen mit befristeten Verträgen (3 bis 5 Jahre), beigemessen. Im Einzelfall kann es sich durchaus als erforderlich erweisen, die Stellen so zu dotieren, daß die Bezüge den Gesamtbezügen eines ordentlichen Professors entsprechen.

c) Anrechnung von Dienstzeiten

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet nach wie vor die Frage der Anrechnung von Dienstzeiten für Wissenschaftler, die später in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Dies wird daran deutlich, daß Studenten, die nach der Abschlußprüfung die Hochschule verlassen und eine Beamtenlaufbahn einschlagen, gegenüber denjenigen im Vorteil sind, die ihre Ausbildung an der Hochschule im Aufbaustudium, mit einer Promotion oder gar Habilitation fortsetzen und ihre „Laufbahn“ erst dann beginnen. Dies führt bei der Starrheit der Regelungen zu ungerechtfertigten Benachteiligungen.

Da die Hochschulen angesichts der Personalknappheit darauf angewiesen sind, einen erheblichen Teil der Absolventen des Aufbaustudiums auf Zeit weiterzubeschäftigen, bevor sie in eine andere Berufstätigkeit übergehen bzw. eine andere Stelle in der Hochschule übernehmen, ist eine befriedigende Regelung dieser Frage besonders dringlich. Die Schwierigkeiten

ihrer Lösung resultieren nicht zuletzt daraus, daß zur Zeit nur ein Teil dieser Kräfte aus ordentlichen Haushaltsmitteln des Staates besoldet wird, daß sie aber eine im wesentlichen gleichartige Arbeit verrichten.

In den Empfehlungen zum Ausbau der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen ist bereits empfohlen worden, die Zeit der Tätigkeit als wissenschaftlicher Angestellter auf Grund eines mit einem Forscher abgeschlossenen Privatdienstvertrages dann auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen, wenn der Dienstvertrag aus Zuschüssen der öffentlichen Hand finanziert wird (Bd. 1, S. 63). Diese Empfehlung wird mit Nachdruck wiederholt. Sie würde vor allem das Problem der Wissenschaftler lösen, die auf Grund von Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft beschäftigt werden.

Gleiche Anrechnungsmöglichkeiten sollten für Kräfte geschaffen werden, die auf Grund von Promotionsstipendien aus öffentlichen Mitteln in der Forschung tätig sind.

Bei den Wissenschaftlern, die ein Habilitandenstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft erhalten, ist zwischen denjenigen zu unterscheiden, die eine planmäßige Assistentenstelle innehaben und auf dieser ohne Gehalt im dienstlichen Interesse zur Habilitation mit dem Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft beurlaubt sind, und denjenigen, die das Stipendium bekommen, ohne eine solche Stelle innezuhaben. Bei der ersten Gruppe wird die Zeit der Habilitation auf das Dienstalter angerechnet, bei der zweiten Gruppe bisher nicht. Hieran wird deutlich, daß das Ergebnis von reinen Zufällen abhängig sein kann. Es wird empfohlen, die Zeit, während der Wissenschaftlern ein Habilitationsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft gewährt wird, in jedem Fall auf das Dienstalter anzurechnen.

Bund und Länder sollten ferner prüfen, ob Zeiten einer Tätigkeit als Forscher auf das Dienstalter auch dann angerechnet werden können, wenn die Mittel hierfür nicht von der öffentlichen, sondern von der privaten Hand aufgebracht werden. Das sollte mindestens für die Kräfte geschehen, die in der Forschung tätig bleiben, weil sich die Berücksichtigung einer Tätigkeitszeit sinnvoll nicht an der Herkunft der Mittel, sondern nur an der Tätigkeit als solcher entscheiden kann.

Ebenso bleibt die Möglichkeit der Anrechnung des Aufbaustudiums auf das Dienstalter zu prüfen.

Die Lösung von Problemen wie das der Anrechnung von Tätigkeiten auf das Dienstalter wird dadurch erschwert, daß Aus-

wirkungen auf die Rechtsverhältnisse der übrigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes befürchtet werden. In diesem Zusammenhang ist zu bezweifeln, ob es richtig ist, die Forscher in dem Ausmaß zu verbeamten, in dem es tatsächlich — und häufig genug auf ihr eigenes Verlangen — geschieht. Die anstehenden Fragen wären erheblich einfacher und im Grunde nur dann sachgerecht zu lösen, wenn die Wissenschaftler nicht in die Schematik von Laufbahnen gezwängt würden, die nicht für sie geschaffen worden sind und auch nicht auf sie passen.

d) Vorlesungsfreie Forschungssemester

Der Anregung des Wissenschaftsrates vom Jahre 1960, die Einrichtung vorlesungsfreier Forschungssemester auszubauen, ist in sehr unterschiedlicher Weise gefolgt worden. Der Rahmen der Möglichkeiten reicht von dem durch Gesetz geschaffenen Rechtsanspruch planmäßiger Professoren auf ein Forschungssemester in Abständen von vier Jahren (wie z. B. im Lande Berlin) über die gesetzlich fixierte Ermächtigung der Kultusverwaltungen, im Rahmen ihres Ermessens eine Befreiung von der Verpflichtung zur Abhaltung des akademischen Unterrichts zu gewähren, bis zu der praktischen Einräumung von Forschungssemestern in Einzelfällen aus konkretem Anlaß ohne rechtlich näher umrissene Bevollmächtigung der zuständigen Stellen.

Es erscheint geboten, der Freistellung von Hochschullehrern zu Forschungsarbeiten verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Die faktische Belastung der großen Mehrzahl der beamteten Hochschullehrer mit Lehraufgaben sowie mit vielfach nicht unerheblicher Verwaltungsarbeit führt in zahlreichen Fällen dazu, daß sie in der vorlesungsfreien Zeit nur in beschränktem Umfang und während der Vorlesungszeit überhaupt kaum zu ihrer Forschungstätigkeit kommen. Ihr Auftrag aber lautet, ihr Fachgebiet in eigener Verantwortung in Lehre und Forschung angemessen zu vertreten. Die vielfach aus den Umständen sich ergebende Überbetonung der Lehre macht es notwendig, einen Ausgleich im Sektor der Forschung zu schaffen. Durch eine befristete Befreiung von einem Teil ihrer Gesamtaufgaben wird somit den Hochschullehrern nur die Möglichkeit gegeben, sich in dem anderen Bereich ihres Aufgabengebietes, der Forschung, im verstärkten Maße zu betätigen.

Es wird empfohlen, in größerem Umfang als bisher für konkrete Forschungsvorhaben vorlesungsfreie Forschungssemester, in begründeten Einzelfällen ein volles Jahr, zu gewähren. Es ist deutlich, daß hierbei die von Fach zu Fach unterschiedlichen

Verhältnisse berücksichtigt werden müssen und daß bei der angespannten personellen Situation in der Regel wohl nur ein zeitlicher Abstand von etwa vier Jahren zwischen einzelnen Forschungssemestern als vertretbar angesehen werden kann. Die kritische Vorprüfung von Anträgen auf Forschungssemester ist eine der Aufgaben, die sachgerecht nur durch die Selbstverwaltung der Hochschulen gelöst werden kann.

Die Möglichkeit der Gewährung von Forschungssemestern sollte nicht nur planmäßigen Professoren, sondern allen beamteten Hochschullehrern eingeräumt werden, sofern sie überwiegend mit Aufgaben der Lehre, der Krankenversorgung u. ä. belastet sind und sich eine turnusmäßige Befreiung von diesen Aufgaben für jeweils ein Semester durch entsprechende Disposition innerhalb des Fachgebietes nicht ermöglichen läßt. Letzteres sollte überall dort, wo die Lage es irgend zuläßt, stärker als bisher zur Gepflogenheit werden.

III. 3. Organisation

Häufig wird als Grund dafür, daß die deutsche Hochschulforschung in vieler Hinsicht zu wünschen übrig lasse, angeführt, daß die Struktur des deutschen Hochschulinstituts sich den Wandlungen der Zeit nicht angepaßt habe, sondern noch weithin auf dem monokratischen Direktorialprinzip beruhe. Als effektiver wird demgegenüber das in den angelsächsischen Ländern bestehende Departmentsystem hingestellt, das besonders die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen jüngeren und älteren Wissenschaftlern in verschiedenen Stellungen fördern soll.

In den Diskussionen der letzten Jahre ist weitgehende Übereinstimmung darüber erreicht worden, daß die überlieferte Institutsstruktur zu großen Nachteilen führen kann, besonders dann, wenn die in ihr eingeschlossene Möglichkeit zu einer mehr formalistischen Hierarchie, die ja mit der geistigen Rangordnung nicht übereinzustimmen braucht, ein zu großes Gewicht erhält. Die deutschen Hochschulen kennen zwar schon seit jeher verschiedene Formen des gemeinsamen Instituts für eine Gruppe von Lehrstühlen. So werden etwa juristische Seminare, einzelne Seminare in der Philosophischen Fakultät, mathematische und geodätische Institute seit langem in dieser Form mit einer kollegialen Spitze oder einem wechselnden geschäftsführenden Direktor geführt.

Die Bestrebungen und Versuche, auch in anderen Fächern von der überkommenen Institutsstruktur mehr oder weniger abzuweichen, nehmen immer mehr zu. So sind in den letzten

Instituts-
struktur

Jahren an einer Reihe von Hochschulen z. B. die zahlreichen physikalischen Lehrstühle zu departmentähnlichen Einheiten zusammengefaßt worden. Die noch in den Empfehlungen von 1960 ausgesprochene Ansicht des Wissenschaftsrates, die Errichtung von Parallelinstituten sei der Entwicklung übermäßig großer Institute grundsätzlich vorzuziehen, ist in Übereinstimmung mit dieser Entwicklung bereits in den „Anregungen zur Gestalt neuer Hochschulen“ durch eine gegenteilige Empfehlung ersetzt worden (S. 18/19).

Notwendige
Änderungen

Die gegen das Direktorialprinzip vorgebrachten Einwände gehen allerdings weiter. Sie zielen nicht nur auf eine Zusammenfassung von mehreren Einzelinstituten zu einer größeren Einheit, sondern gleichzeitig auch auf eine größere Unabhängigkeit derjenigen Wissenschaftler, die keine Lehrstühle innehaben, von den Lehrstuhlinhabern. Hier hat sich die — vermehrte — Einrichtung von Stellen für wissenschaftlich nicht weisungsgebundene Abteilungsleiter als eine der Möglichkeiten zur Befriedigung der Bedürfnisse moderner Forschung erwiesen. Zur Zeit werden an vielen Stellen unterschiedliche Möglichkeiten erprobt. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß dieses Problem nicht allein durch institutionelle und strukturelle Maßnahmen gelöst werden kann, sondern daß es auch einer wesentlichen Änderung der Mentalität bedarf. Im Grunde kommt es darauf an, Möglichkeiten zu finden, die von der äußeren, etwa beamtenmäßigen Stellung eines Mitarbeiters völlig unabhängige geistige Rangstufe als Forscher gebührend in Erscheinung treten zu lassen.

Die Bedeutung und die Auswirkungen der tiefgreifenden Umwandlung der Universitätsstruktur, um die es sich hier handelt, werden noch nicht überall richtig erkannt. Es dürfte aber sicher sein, daß die vorhandenen Ansätze in den bestehenden Hochschulen kräftig und schnell weiter entwickelt werden müssen.

III. 4. Sonderforschungsbereiche

a) Gründe und Ziele

(1) Die moderne Forschung ist dadurch gekennzeichnet, daß sie im Zuge der immer weitergehenden Spezialisierung zunehmend auf Kooperation angewiesen ist. Damit geht eine ständig steigende Aufwendigkeit der Forschung in personeller, finanzieller und apparativer Hinsicht einher. Es ist offensichtlich, daß die Beschränktheit der Möglichkeiten und Mittel in jeder Hinsicht bei dieser Lage eine Konzentration der Kräfte notwendig macht.

Die deutschen Hochschulen sind zwar prinzipiell immer gleichrangig und universal gewesen; faktisch hatten aber die verschiedenen Fächer oder Fakultäten und auch die verschiedenen Hochschulen schon länger unterschiedliche Gewichte. Das war zunächst die natürliche Folge einer Reihe von Umständen, wie unterschiedliche Ausstattung der Hochschulen mit finanziellen Mitteln und Bauten je nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen Landes, Wirksamkeit einzelner Gelehrter, besondere Lagebedingungen, Vorhandensein von Apparaten, Sammlungen, Bibliotheken, Archiven usw.

Die fortschreitende Spezialisierung und Differenzierung der Wissenschaft und das schnelle Anwachsen der Mittel, die für die Forschung aufgewandt werden müssen, läßt es aber heute nicht mehr zu, daß an jeder Hochschule auf allen Gebieten mit gleicher Intensität Forschung getrieben wird. Ein solcher Versuch würde nur dazu führen, daß die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel dann an keiner Stelle mehr für einen fruchtbaren Fortschritt ausreichen.

Als eine Folge dieser Entwicklung hat sich schon seit Ende des 19. Jahrhunderts die Forschung in einem Ausmaß außerhalb der Hochschulen organisiert, das erst jetzt voll erkennbar geworden ist¹⁾.

Es wird darauf ankommen, die Voraussetzungen für die Forschung in den Hochschulen so zu gestalten, daß diese gegenüber den Einrichtungen, die sich auf die Forschung beschränken, konkurrenzfähig bleiben. Weiter wird es darauf ankommen, ein Verbundsystem der Forschung herzustellen, das die Hochschulen untereinander und mit den verselbständigten Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen in einen fruchtbaren Kontakt und in ständige Verbindung bringt.

(2) In den Empfehlungen von 1960 wurde für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen als Grundsatz festgehalten, daß sie insgesamt „als Träger von Forschung und Lehre der Entwicklung der modernen Wissenschaft in ihrer ganzen Breite Raum geben“ müssen. Diesem Grundsatz ist aber schon damals im Sinne der angedeuteten Überlegungen hinzugefügt worden, das bedeute nicht, „daß jede Hochschule alle Wissensgebiete pflegen müßte“. Das „Prinzip der Vollständigkeit in allem“ könne nicht mehr zum Leitsatz gemacht werden (S. 41). Dementsprechend ist die Bildung von Schwerpunkten und Sondergebieten vorgeschlagen worden, deren Pflege jeweils auf eine oder mehrere Hochschulen beschränkt werden sollte.

1) Vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. 1964. Bd. 1, S. 54.

Die Bildung von Schwerpunkten wurde für solche Fächer vorgeschlagen, für die zwar im Grundbestand jeder Fakultät Lehrstühle bestehen müssen, die aber an einigen Hochschulen besonders gefördert werden sollten. Demgegenüber wurde die Pflege von Sondergebieten für Fächer empfohlen, für die diese Voraussetzung nicht galt. Bei den Sondergebieten sollte es sich um „wissenschaftlich wichtige Spezialrichtungen“ handeln, „für die nur an einzelnen Fakultäten Lehrstühle bestehen sollten, die an den anderen Fakultäten möglicherweise auch gepflegt werden, dort aber keinen Lehrstuhl erfordern“.

(3) Dieser Gedanke hat auch heute noch Gültigkeit, seine Verwirklichung wird von Jahr zu Jahr dringlicher. Es hat sich jedoch erwiesen, daß die 1960 gewählte Bezeichnung „Schwerpunkt“ Verwechslungen mit den Schwerpunkten der Deutschen Forschungsgemeinschaft nahelegt, die diesen Begriff seit 1952 verwendet, um die Gebiete zu bezeichnen, denen sie eine besondere Förderung zuwendet. Außerdem hat sich gezeigt, daß die Bezeichnung Schwerpunkt im Sinne des Wissenschaftsrates mitunter als ein Gütezeichen verstanden wurde. Die Bezeichnung birgt also die Gefahr in sich, daß das, was wirklich gewollt ist, nicht gesehen oder verkannt wird. Ein solches Mißverständnis könnte zur Folge haben, daß ein Wettstreit um die Gewinnung von Schwerpunkten einsetzt, der nicht im Interesse einer allein von sachlichen Gesichtspunkten bestimmten Planung liegt.

Aus diesen Gründen hat sich der Wissenschaftsrat entschlossen, den 1960 eingeführten Begriff „Schwerpunkt“ für sein Programm nicht weiter zu verwenden und durch den Begriff „Sonderforschungsbereich“ zu ersetzen. Darunter soll aber im wesentlichen dasselbe verstanden werden, wie unter den Schwerpunkten 1960; zugleich sollen die Sonderforschungsbereiche allerdings auch die bedeutungsvolleren Fälle der „Sondergebiete“ von 1960 umfassen, die damit als eigenständiger Begriff entbehrlich werden.

Zweck

(4) Mit der Bildung von Sonderforschungsbereichen werden verschiedene Ziele verfolgt. Es geht um eine Konzentration der Kräfte, um die Förderung der Kooperation zwischen den Forschern und zwischen den verschiedenen Forschungseinrichtungen, um eine planvolle Abstimmung der Spezialisierungsgebiete, um die Schaffung leistungsfähigerer Forschungseinheiten in den Hochschulen und Hand in Hand damit um eine verstärkte und zugleich mit einer Leistungskontrolle verbundene finanzielle Förderung der Forschung. Im einzelnen ist hierzu folgendes zu sagen:

- Die Bildung von Sonderforschungsbereichen in den Hochschulen soll die als Voraussetzung für weitere Fortschritte in der immer spezieller werdenden Forschung erforderliche Konzentration von Personal, Finanzmitteln und Einrichtungen an den Hochschulen ermöglichen, die bisher nur schwer erreichbar ist. Zugleich ist es ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, kostspielige Hilfsmittel der Forschung soweit wie möglich auszunutzen. Das gilt von Geräten, aber auch von Sammlungen und Spezialbibliotheken.

Konzentration

Die Schwierigkeiten, die der Konzentration von Personal, Finanzmitteln und Einrichtungen bei den Hochschulen entgegenstehen, liegen vor allem in zwei Umständen begründet. Einmal können die Hochschulen die ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wegen ihrer Lehrverpflichtungen nicht allein gezielt nach Gesichtspunkten der Forschung einsetzen. Zum anderen steht den Hochschulen bisher nur in Einzelfällen und nur in beschränktem Umfang wissenschaftliches und technisches Personal zur Verfügung, das dauernd ausschließlich für die Forschung tätig ist. Eigenes Verwaltungspersonal für Forschungsinstitute ist nur in Ausnahmefällen vorhanden; die Verwaltungsaufgaben werden deswegen in der Regel von den für die Forschung bestimmten und qualifizierten Kräften wahrgenommen.

Wenn vermieden werden soll, daß die Forschung in wachsendem Maße aus den Hochschulen in hochschulfreie Forschungseinrichtungen abwandert, dann müssen in den Hochschulen die Voraussetzungen für größere und leistungsfähigere Forschungsinstitute geschaffen werden. Das wiederum setzt die Bildung von Sonderforschungsbereichen voraus, da es personell und ökonomisch unmöglich ist, daß alle Fächer und Forschungseinrichtungen an den Hochschulen in gleichem Ausmaß expandieren.

- Die Bildung von Sonderforschungsbereichen ermöglicht eine Arbeitsteilung unter den Hochschulen in der Weise, daß sich einzelne Hochschulen bzw. Fakultäten auf bestimmte Gebiete konzentrieren. Das führt zwangsläufig dazu, daß sie andere Gebiete nicht im gleichen Umfang pflegen können. Die Bildung von Sonderforschungsbereichen hat damit eine Strukturierung der Fakultäten in der mit der Wahl der Gebiete eingeschlagenen Richtung zur Folge.

Arbeitsteilung

So bedeutet z. B. die Wahl eines Sonderforschungsbereiches für Meeresforschung, daß hier eine Konzentration meereskundlicher Lehrstühle erfolgt und zugleich angrenzende Gebiete verstärkt ausgebaut werden müssen. Die Konzen-

tration auf die Meeresforschung bedeutet zugleich, daß die Hochschule, die diesen Sonderforschungsbereich gewählt hat, auf einen entsprechend starken Ausbau anderer Gebiete verzichten muß.

Einen festen Bestand von Disziplinen für jede Fakultät zu fixieren, wie es der Wissenschaftsrat 1960 versucht hat, ist schon für die Lehre nur mit Einschränkungen möglich, unter dem Gesichtspunkt der Forschung wird ein solches Bestreben aber zunehmend zweifelhaft. Für die Forschung kommt es darauf an, die Spezialisierung zu ermöglichen und zum Ausgleich hierfür die Kooperation zwischen den Spezialisten zu stärken. In zahlreichen Fächern erfordert die moderne Forschung eine Zusammenarbeit mehrerer Wissenschaftler. In den großen Fächern ist das seit langem die Regel; es gilt aber zunehmend auch für die kleinen Fächer, in denen z. Z. noch das Ein-Mann-Institut üblich ist. Durch die Bildung von Sonderforschungsbereichen kann vermieden werden, daß in vielen oder gar allen Hochschulen vereinzelt Lehrstühle mit knappster personeller und finanzieller Ausstattung für Gebiete eingerichtet werden, die bei einer Konzentration auf bestimmte Hochschulen mit weit günstigeren Voraussetzungen für die Forschung ausgestattet wären und werden könnten. Als Beispiele für solche Disziplinen seien die Geschichte der Naturwissenschaften, die Geophysik, die Völkerkunde, die Volkskunde, die Astronomie genannt. Dabei versteht sich von selbst, daß es in jedem Einzelfall sehr sorgfältiger Überlegungen bedarf, wie die notwendige Vielfalt der an einer Hochschule vertretenen Fächer mit der von der Forschung her erforderlichen Konzentration vereinbart werden kann, ohne die Reichhaltigkeit des Angebots an Lehrveranstaltungen und die Möglichkeiten der Auswahl des Nachwuchses und der Zusammenarbeit und gegenseitigen Befruchtung — auch zwischen Fächern, die keine unmittelbaren Beziehungen zueinander haben — zu gefährden.

Kooperation

- Die Kooperation verschiedener Wissenschaftler soll im Rahmen der Sonderforschungsbereiche besonders gefördert werden. Sonderforschungsbereiche sollen deshalb vor allem für solche Gebiete eingerichtet werden, in denen es auf die Zusammenarbeit mehrerer Lehrstuhlinhaber, auch über die Fakultätsgrenzen hinweg, ankommt. Sie sollen deshalb nur da empfohlen werden, wo Möglichkeiten und Ansätze solcher Kooperation gegeben sind. Das Forschungsgebiet eines einzelnen Lehrstuhlinhabers wird dagegen als Thema eines Sonderforschungsbereiches nicht ausreichen.

— Ein Ziel der Bildung von Sonderforschungsbereichen ist es schließlich, ein „Verbundsystem der Forschung“ zu erreichen, in dem aufs ganze gesehen der Gesamtbereich der Wissenschaft abgedeckt ist, sei es durch Einrichtungen der Hochschulen, durch Institute der Max-Planck-Gesellschaft oder durch andere Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und mit den Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen soll im Rahmen dieses Verbundsystems gefördert und gesteigert werden.

Für die weitere Entwicklung des Programms der Sonderforschungsbereiche und für die Errichtung neuer Sonderforschungsbereiche wird es zweckmäßig sein, daß sich die benachbarten Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen untereinander verständigen und ihre Planungen miteinander abstimmen. Die Bildung von entsprechenden Regionen wird als eine Möglichkeit angesehen, die Zusammenarbeit und Abstimmung zu institutionalisieren. Derartige Zusammenfassungen dürfen selbstverständlich nicht an Ländergrenzen haltmachen.

Auch Forschungseinrichtungen der Industrie könnten im Rahmen des Verbundsystems berücksichtigt werden, indem Verbindungen zur Forschung und zur Lehre in den Hochschulen oder anderen Forschungseinrichtungen hergestellt oder bestehende Verbindungen intensiviert werden. Zu denken ist hierbei z. B. ebenso an die Erteilung von Honorarprofessuren und Lehraufträgen, wie an Möglichkeiten der Mitbenutzung von industrieeigenen Einrichtungen durch Hochschulangehörige.

(5) Die Einrichtung eines Sonderforschungsbereiches darf nicht dazu führen, daß die für die Einheit von Forschung und Lehre notwendige Förderung dieses Gebietes an anderer Stelle unterbunden wird.

b) Zum Begriff des Sonderforschungsbereiches

(1) Der Begriff des Sonderforschungsbereiches muß sich an den dargestellten Zielen ausrichten und deshalb mehreres umfassen. Er muß weit und elastisch genug sein, nach Art und Umfang verschiedene Fälle, die alle im Rahmen einer Bildung von Sonderforschungsbereichen ihre eigene Berechtigung haben, zu erfassen. Es empfiehlt sich daher nicht, für die verschiedenen Fälle eigene Begriffe zu bilden, weil die einzelnen Fälle häufig nicht klar getrennt werden können und gleitende Übergänge möglich sind und sein müssen.

Institutionali-
sierung

(2) Die Sonderforschungsbereiche sind in erster Linie dadurch gekennzeichnet, daß sie institutionell geprägt sind und auf längere Zeit bestehen bleiben sollen. Die institutionelle Verfestigung kann in einem außerordentlichen Personalaufwand, einem außerordentlichen Kostenaufwand, dem Vorhandensein besonderer Einrichtungen oder der Verbindung zu Forschungsinstituten außerhalb der Hochschule zum Ausdruck kommen.

Kontinuität

Die Sonderforschungsbereiche müssen über längere Zeit kontinuierlich gepflegt und fortgeführt werden. Sonst besteht die Gefahr, daß die Einrichtungen eines Sonderforschungsbereiches, die in der Regel mit besonderen Aufwendungen verbunden sind, nicht mehr sinnvoll genutzt und eingearbeitete Forschungsgruppen, von deren Zusammenarbeit der Erfolg abhängig sein kann, aufgelöst werden. Die Gewährleistung von Kontinuität in der Pflege von Sonderforschungsbereichen bedeutet nicht, daß sie auf unbegrenzte Zeit fortgeführt werden sollten. Für ihre Dauer kann allein die Forschungsthematik maßgeblich sein, an der sie orientiert sind.

Weitere
Kriterien

Ein Sonderforschungsbereich ist hiernach durch die Kontinuität seiner Pflege am Ort und wenigstens eines der folgenden Kriterien gekennzeichnet:

— Außerordentlicher Personalaufwand

Er ist von Fach zu Fach unterschiedlich und kann dementsprechend nur innerhalb eines Fachgebietes geprüft werden. In der Regel wird es auf die Zusammenarbeit mehrerer Lehrstühle und ihrer Mitarbeiter, auch über die Fakultätsgrenzen hinweg, ankommen. Der Personalaufwand darf nicht bloß kumulativ verstanden werden. Die Anerkennung eines Sonderforschungsbereiches setzt vielmehr voraus, daß eine Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Forschern tatsächlich praktiziert wird und nicht nur möglich ist. Das ist auch der Grund dafür, daß nicht der gesamte Lehr- und Forschungsbereich einer Fakultät „Sonderforschungsbereich“ ihrer Tätigkeit sein kann.

— Außerordentlicher Kostenaufwand

Dieser kann zwischen den Fächern bzw. Fächergruppen stark schwanken. Es geht hierbei mehr um relative als um absolute Zahlen.

— Vorhandensein besonderer Einrichtungen

Hierbei handelt es sich z. B. um Apparate, Bibliotheken, Sammlungen, die in der Hochschule bereits vorhanden sind und stärker genutzt werden sollen.

— Vorhandensein verwandter Forschungsinstitute außerhalb der Hochschule am Ort oder in räumlicher Nähe

Durch die Berücksichtigung fachverwandter Einrichtungen außerhalb der Hochschule soll das oben schon beschriebene „Verbundsystem der Forschung“ allmählich verwirklicht werden.

In dafür geeigneten Einzelfällen schließlich kann und soll — auch ohne daß die zuvor gekennzeichneten Bedingungen erfüllt sind — die Bildung eines Sonderforschungsbereiches ein Mittel sein, um ein neues oder bisher vernachlässigtes Fach zu fördern. Das gilt vor allem dann, wenn die verstärkte Förderung des betreffenden Gebietes an einem bestimmten Ort das hierfür geeignetste Mittel ist. Häufig wird sich aber die Aufnahme des Gebietes in das Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft wegen seiner größeren Breitenwirkung mehr empfehlen.

(3) Dieser Begriff des institutionellen Sonderforschungsbereiches gilt für alle Fächer und Fachbereiche. Dabei wird nicht verkannt, daß die geisteswissenschaftliche Forschung in der Regel weniger als die naturwissenschaftliche und technische Forschung auf institutionelle Bedingungen angewiesen ist. In den Geisteswissenschaften gibt es zahlreiche Gebiete, in denen die Forschung allein oder ganz überwiegend von der Person des einzelnen Gelehrten bestimmt und von ihm, ohne größere institutionelle Voraussetzungen zu benötigen, getragen wird. Die schwerpunktmäßige Beschäftigung mit einem Thema wird deshalb in den Geisteswissenschaften vielfach auch in überregionaler Zusammenarbeit einzelner Gelehrter praktiziert. Diese Form der Forschung hat gegenüber der Bildung lokaler Sonderforschungsbereiche den Vorteil, unabhängig vom Ortswechsel der Beteiligten zu sein.

Für die besondere Förderung gerade derartiger geisteswissenschaftlicher Forschung wird die Schaffung von Sonderforschungsbereichen deswegen oftmals nicht geeignet sein. Die Unterstützung von Forschungsvorhaben, die von einzelnen Gelehrten betrieben werden und keine besonderen institutionellen Voraussetzungen erfordern, und von Forschungsvorhaben, die in überregionaler Zusammenarbeit von Wissenschaftlern an verschiedenen Orten durchgeführt werden, darf aber darunter nicht leiden. Derartige Vorhaben können und müssen in den ihnen angemessenen Formen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert werden, deren Programme auf die Unterstützung gerade geisteswissenschaftlicher Forschung der beschriebenen Art besonders ausgerichtet sind.

Vernachlässigte
Fachgebiete

Geistes-
wissenschaften

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft sollte ihre Förderungsmaßnahmen dabei auch auf die Bibliotheken erstrecken und im Gegensatz zur bisherigen Handhabung vermehrt dazu übergehen, den Wissenschaftlern für Forschungsvorhaben die benötigte Literatur, die in den Geisteswissenschaften Instrument der Forschung ist, zur Verfügung zu stellen.

Der Wissenschaftsrat berücksichtigt auf Grund dieser Erwägungen in seinem Programm auch in den Geisteswissenschaften nur Sonderforschungsbereiche, die institutionell geprägt sind. Dabei handelt es sich um Forschungsgebiete oder Forschungsvorhaben, deren umfassende Pflege besondere institutionelle Voraussetzungen hat. So erfordern zum Beispiel empirische Forschungsvorhaben auch auf geisteswissenschaftlichem, besonders wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Gebiet und die dafür u. U. notwendigen Felduntersuchungen manchmal einen großen Mitarbeiterstab und erhebliche Mittel. Das gleiche gilt, wenn umfangreiche Spezialbibliotheken, Archive und Dokumentationen benötigt werden.

In den Philosophischen Fakultäten wird es häufig Sonderforschungsbereiche geben, die regional umschrieben sind und die umfassende Erforschung bestimmter Gebiete der Erde zum Gegenstand haben. Derartige Sonderforschungsbereiche sind nicht auf einzelne Disziplinen beschränkt, sondern erfordern die Zusammenarbeit vieler verschiedener Fachgebiete (Beispiele sind Osteuropaforschung, Ostasienforschung, Iberoamerikanische Sprachen und Kulturen usw.).

Schwerpunkt-
programm
der DFG

(4) Das Programm der Sonderforschungsbereiche unterscheidet sich hiernach klar von dem Schwerpunktprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft, wenn auch beide das Ziel einer optimalen Förderung der Forschung haben.

Die Schwerpunkte im Programm der Deutschen Forschungsgemeinschaft¹⁾ beziehen sich ohne Bindung an bestimmte Orte auf zeitlich beschränkte Projekte. Durch dieses seit 1952 durchgeführte, erfolgreiche Programm werden einerseits umfassende, auf überregionale Kooperation angewiesene Forschungsvorhaben, andererseits wichtige Spezialgebiete mit dem Ziel gefördert, Rückstände der deutschen Wissenschaft zu beseitigen, die deutsche Beteiligung an internationalen wissenschaftlichen Projekten zu sichern, den Nachwuchs zu fördern, die Arbeit der Senatskommissionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu unterstützen und die Zusammenarbeit unter den Forschern enger zu gestalten.

¹⁾ Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Aufgabe und Finanzierung II: 1966—1968. Wiesbaden 1965. S. 36 ff.

Die Sonderforschungsbereiche im Programm des Wissenschaftsrates sind dagegen in erster Linie institutionell geprägt und sollen auf längere Zeit bestehen bleiben.

Gleitende Übergänge von einem System ins andere sind möglich, etwa wenn eine im Rahmen eines Schwerpunktes der Deutschen Forschungsgemeinschaft begonnene Arbeit sich allmählich institutionell an einem Ort zu einem Sonderforschungsbereich verfestigt. Die fortlaufende Revision der beiden Förderungsprogramme ermöglicht in solchen Fällen die Übernahme eines Forschungsunternehmens aus dem einen in das andere System.

Gleitende
Übergänge

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat sich auch der 1960 empfohlenen Einrichtung von Forschergruppen angenommen; einige arbeiten bereits, andere sind geplant. Zur Lösung der Schwierigkeiten, die sich bei der Institutionalisierung solcher Forschergruppen ergeben können, wenn sie sich als Dauereinrichtung als nötig erweisen, kann der Übergang in das Programm der Sonderforschungsbereiche ebenfalls beitragen.

c) Einrichtung, Förderung und Beendigung

(1) Die Empfehlungen von 1960 für die Einrichtung von Schwerpunkten und Sondergebieten haben den Erfolg gehabt, daß die Frage der Schwerpunktbildung in den Hochschulen weiter diskutiert worden ist und sich so allmählich ein allgemeiner Konsensus über einige Grundprinzipien herausbilden konnte. Dies kommt auch in den Entschliefungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom Februar 1966 und Februar 1967 zum Ausdruck.

Die Planung des Wissenschaftsrates auf diesem Gebiet wird dadurch erleichtert, daß es Sonderforschungsbereiche der Sache nach schon seit längerem gibt. So konnte bei der Planung von den Anmeldungen der wissenschaftlichen Hochschulen ausgegangen werden, die in erster Linie den vorhandenen Bestand zur Grundlage ihrer Anmeldungen gemacht haben.

Planungen für Sonderforschungsbereiche, für deren Bildung lediglich Ansätze vorhanden sind, wurden dagegen in der Regel zunächst zurückgestellt. Das gilt besonders für die neuen Hochschulen.

Auf der Grundlage der Anmeldungen der wissenschaftlichen Hochschulen sind als Beispiele für Sonderforschungsbereiche unter Beratung durch die Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft Verzeichnisse von Sonderforschungsbereichen aus

den Gebieten Orientalistik, Biologie, Meeresforschung, Bauingenieur- und Vermessungswesen, Maschinenwesen einschließlich Schiffstechnik sowie Luft- und Raumfahrttechnik und Elektrotechnik erarbeitet worden (vgl. D. II., vgl. S. 227 ff.).

Für die übrigen Fächer sollen bis Ende des Jahres 1967 entsprechende Verzeichnisse aufgestellt werden. Entscheidungen über die Reihenfolge der Verwirklichung und damit über die Priorität können erst getroffen werden, wenn ein alle Fächer umgreifendes Verzeichnis der Sonderforschungsbereiche aufgestellt und damit ein Gesamtüberblick gewonnen ist. Erst dann wird mit der zusätzlichen finanziellen Förderung der Sonderforschungsbereiche begonnen werden.

Permanente
Planung

(2) Das System der Sonderforschungsbereiche ist prinzipiell unabgeschlossen. Es kann nur in Stufen geplant und erst recht nur in Stufen verwirklicht werden. Der Wissenschaftsrat hat sich deswegen auf eine erste Phase der Planung beschränkt, die weitergeführt werden muß. Er verfolgt mit seinen Empfehlungen zu diesem Thema nicht die Absicht, ein vollständiges oder gar endgültiges System vorzulegen. Es soll weder die Bildung weiterer Sonderforschungsbereiche gehindert, noch der Bestand durch die Fixierung in den Empfehlungen für immer festgelegt werden.

Der Plan muß vielmehr in regelmäßigen Abständen darauf geprüft werden, ob Forschungsbereiche aus der besonderen Förderung herausgenommen werden können, weil ihre Aufgabe erfüllt ist, und ob neue erfolgversprechende Ansätze entstanden sind, die auf gleiche Weise gefördert werden sollen. Der Wissenschaftsrat wird deshalb in angemessenen Abständen weitere Empfehlungen für Sonderforschungsbereiche veröffentlichen. Die Regierungen des Bundes und der Länder können dabei Initiativen ergreifen.

Diese Permanenz der Planung von Sonderforschungsbereichen ermöglicht es den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, in ständigem Kontakt mit den Landeskultusverwaltungen durch gegenseitige fachliche und regionale Abstimmung zur Entwicklung eines sinnvollen und ausgewogenen Systems der Sonderforschungsbereiche laufend beizutragen. Derartige weitere Planungen sind dringend erwünscht.

(3) Für die Überprüfung der Sonderforschungsbereiche sollten sich die Hochschulen und die beteiligten Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen in erster Linie selbst verantwortlich fühlen. Hierfür müssen die Sonderforschungsbereiche im Bewußtsein der Hochschulen bei Senaten und Fakultäten

noch stärker verankert werden. Die Bildung von ständigen Senatskommissionen für Forschung und Fragen der Sonderforschungsbereiche wird empfohlen.

Senats-
kommissionen
für Forschung

Die Hochschulen sollten die Öffentlichkeit, und zwar gerade auch die wissenschaftliche Öffentlichkeit stärker über die von ihnen durchgeführten und die in Arbeit befindlichen Forschungsvorhaben informieren. Das von der Universität Köln im Jahre 1966 herausgegebene Jahrbuch¹⁾ bietet in mancher Hinsicht ein Beispiel dafür, wie eine solche Information aussehen könnte. Andere Hochschulen sollten sich dem Vorbild anschließen und mit dieser Information bessere Voraussetzungen für die Koordination der Forschung und zugleich eine Möglichkeit der Selbstkontrolle durch die Wissenschaft schaffen. Auf die positiven Erfahrungen, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Max-Planck-Gesellschaft mit dem Zwang zur Berichterstattung gemacht haben, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Über die Kontrolle der Sonderforschungsbereiche durch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen selbst hinaus ist es erforderlich, mit der Mittelvergabe eine Leistungsüberwachung zu verbinden, die die wissenschaftliche Ergiebigkeit des Sonderforschungsbereiches beurteilt. Auf eine solche Leistungsüberwachung kann nicht verzichtet werden, wenn das System nicht verhärten und in sich fragwürdig werden soll.

Leistungs-
überwachung

Ein sachverständiges Urteil über Forschungspläne und über die in Berichten niedergelegten Ergebnisse der Arbeit in den Sonderforschungsbereichen kann nur die Wissenschaft selbst abgeben. Die Aufgabe muß daher von einer Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft übernommen werden. Nach allen Gegebenheiten kommt dafür nur die Deutsche Forschungsgemeinschaft in Frage. Diese Ansicht haben auch die Hochschulen selbst in Entschließungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom 11. Februar 1966 und 16. Februar 1967 zum Ausdruck gebracht²⁾. Der Wissenschaftsrat bittet die Deutsche Forschungsgemeinschaft, sich der Aufgabe anzunehmen.

(4) Die Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Wissenschaftsrat bei der Planung von Sonderforschungsbereichen und das Verfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft bei der Förderung sollten in einer Geschäftsordnung fixiert werden. Sie sollte beschlossen werden, sobald die Deutsche Forschungsgemeinschaft

Zusammen-
arbeit DFG-
Wissenschafts-
rat

1) Jahrbuch der Universität zu Köln 1966.

2) LV. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Mannheim, 11. Februar 1966, Beschluß I, 5, C; LVII. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Frankfurt, 16. Februar 1967, Beschluß I/8.

sich zur Mitwirkung an der Planung und Förderung von Sonderforschungsbereichen bereit erklärt hat.

Im Rahmen einer solchen Geschäftsordnung werden eine Reihe von Fragen zu behandeln sein:

- Es müßte sichergestellt werden, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft die ihr zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Sonderforschungsbereiche in eigener Verantwortung in einem von ihr zu entwickelnden Verfahren vergibt.
- Durch eine vorherige Befragung der Deutschen Forschungsgemeinschaft sollte erreicht werden, daß der Wissenschaftsrat keine Sonderforschungsbereiche empfiehlt, die nach dem sachverständigen Urteil der Gutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft nicht förderungswürdig sind.
- Weiter müßte sichergestellt werden, daß die Entscheidungen der Gutachter und der sonstigen Gremien der Deutschen Forschungsgemeinschaft nicht durch sachfremde Erwägungen beeinträchtigt werden. Dies könnte besonders bei der Frage der Beendigung oder Aufhebung eines Sonderforschungsbereiches akut werden. Folgende Lösung wird vorgeschlagen: Die Deutsche Forschungsgemeinschaft entscheidet über die Einstellung der Finanzierung des Sonderforschungsbereiches aus den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln und teilt dies dem Wissenschaftsrat mit. Der Wissenschaftsrat nimmt den betreffenden Sonderforschungsbereich dann in das nächste Verzeichnis nicht mehr auf.
- Für den Fall der Aufhebung oder Umstrukturierung eines Sonderforschungsbereiches sollten Regelungen für den Verbleib von Geräten, die aus Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft beschafft worden sind, und von Personalstellen, die aus solchen Mitteln finanziert worden sind, getroffen werden.

(5) Der Wissenschaftsrat und die Deutsche Forschungsgemeinschaft werden gemeinsam Grundsätze dafür entwickeln, in welcher zeitlichen Reihenfolge die einzelnen Sonderforschungsbereiche bei der Mittelvergabe berücksichtigt werden sollen.

d) Finanzierung

(1) Die Verwirklichung des Programms der Sonderforschungsbereiche setzt eine Finanzierung voraus, die einerseits eine Minderung der Mittel für den normalen Finanzbedarf der Hochschulen vermeidet und die andererseits an einem sachverständigen Urteil über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der

zusätzliche Mittelhergabe für bestimmte Aufgaben ausgerichtet ist. Die Finanzierung des Programms sollte dabei weitgehend von der finanziellen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Landes unabhängig sein.

Eine derartige Finanzierung erfordert eine sachverständige koordinierende Stelle, die den Sonderforschungsbereichen nach sorgfältiger Prüfung Mittel zur Verfügung stellen kann, soweit sie nicht vom Sitzland als dem Unterhaltsträger im Rahmen des Haushalts aufgebracht werden. Es wird deswegen empfohlen, der Deutschen Forschungsgemeinschaft solche Sondermittel außerhalb ihres bisherigen Haushalts zur Verfügung zu stellen, aus denen sie den einzelnen Sonderforschungsbereichen auf Antrag Zuschüsse bewilligen kann.

Sondermittel

(2) Im einzelnen wird folgendes Verfahren vorgeschlagen: Geht der Mittelbedarf eines Sonderforschungsbereiches über das hinaus, was ihm im Rahmen des Haushaltsplanes vom Sitzland zur Verfügung gestellt wird, so kann der „Sprecher“ des Sonderforschungsbereiches im Einvernehmen mit dem Unterhaltsträger einen Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf Mittelzuweisung richten.

Anträge

Der Antrag sollte eine Darstellung des Forschungsprogramms, genaue Angaben über die Leistungen, die das Sitzland für den Sonderforschungsbereich aufbringt, und eine Aufstellung der Mittel enthalten, die für die Durchführung des Forschungsprogramms darüber hinaus benötigt werden. Sämtliche Angaben sollten so detailliert sein, daß die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Möglichkeit einer Prüfung und Begutachtung hat, auf deren Grundlage sie ihre Entscheidung treffen kann.

Die Anträge sollten von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in einem von ihr zu entwickelnden Verfahren geprüft werden. Es wird empfohlen, daß Entscheidungen über die Mittelzuteilung in Sitzungen des Hauptausschusses gefällt werden, an denen nicht nur die sechs Vertreter der Kultusverwaltungen der Länder teilnehmen, die dem Hauptausschuß ohnehin angehören, sondern auch Vertreter der Kultusverwaltungen der übrigen Länder. Durch diese Beteiligung der Landeskultusverwaltungen soll ein Konsensus über die Förderung des Sonderforschungsbereiches sichergestellt werden.

Prüfung und
Bewilligung

Aufwendungen für Bauten sollten aus den Sondermitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft — wenn überhaupt — nur in Ausnahmefällen bewilligt werden.

Die bereitgestellten Mittel, für die in der Regel Mehrjahresbewilligungen ausgesprochen werden, sollten zweckbestimmt für

den Sonderforschungsbereich über den Hochschulhaushalt laufen. Damit soll u. a. erreicht werden, daß Arbeitgeber der im Sonderforschungsbereich Beschäftigten das Land ist und so die Probleme der Dienstzeitanrechnung, der Haftung usw. vermieden werden.

Soweit an den Sonderforschungsbereichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen beteiligt sind, wird eine zweckmäßige Lösung für die haushaltstechnische Behandlung der bewilligten Mittel an Hand der ersten Erfahrungen noch zu erarbeiten sein. Die Zahlung über den Hochschulhaushalt würde in diesem Fall Schwierigkeiten mit sich bringen können.

Beteiligung
von Bund
und Ländern

(3) Bund und Länder haben ein gemeinsames Interesse an der Bildung von Sonderforschungsbereichen. Dieser Bedeutung für die Gesamtheit und der Notwendigkeit zentraler Koordinierung und langfristiger gemeinsamer Planung bei der Bildung von Sonderforschungsbereichen entsprechend sollten die Sondermittel für die Sonderforschungsbereiche von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht werden.

Wenn es zur Begründung von Gemeinschaftsaufgaben des Bundes und der Länder kommt, sollte auch die Finanzierung der Sonderforschungsbereiche zu diesen Gemeinschaftsaufgaben gezahlt werden.

Jährliche
Feststellung

(4) Der Wissenschaftsrat beabsichtigt, für die Höhe der Sondermittel jährlich Empfehlungen zu geben. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen mit der Bewilligung und Verwaltung von Mitteln für Forschungsvorhaben am besten in der Lage, die Notwendigkeit und Angemessenheit der Anforderungen der Sonderforschungsbereiche zu beurteilen. Sie sollte deshalb nach einer Anlaufzeit jährlich einen Voranschlag für die zur Finanzierung der Sonderforschungsbereiche erforderlichen Mittel aufstellen.

Durch die Übernahme der Vergabe der Sondermittel für die Sonderforschungsbereiche durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft müssen der Umfang ihres eigenen Haushalts und der künftige Mehrbedarf unberührt bleiben. Die notwendigen Personal- und Sachmittel zur Bestreitung des Verwaltungsaufwandes, der der Deutschen Forschungsgemeinschaft bei der Verwaltung der Sondermittel entsteht, müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

(5) Die für die Haushalte von Bund und Ländern vorgesehene mittelfristige Finanzplanung erfordert eine Planung der für die Forschung erforderlichen Mittel. Welche Schwierigkeiten einer solchen Planung gerade bei der Forschung entgegenstehen,

braucht hier nicht wiederholt zu werden. Innerhalb der Sonderforschungsbereiche bietet sich jedoch Gelegenheit zu einer Vorausschätzung des Finanzbedarfs, die deswegen etwas größere Aussicht auf Zuverlässigkeit hat, weil hier Forschungspläne als Grundlage für eine Abschätzung des Finanzbedarfs aufgestellt werden sollen. Es wird daher im Laufe der Zeit möglich sein, die für die Forschung erforderlichen Mittel rechtzeitig festzustellen und in die Finanzplanung mit einfließen zu lassen.

e) Organisation und Arbeitsweise

(1) Für die Hochschulen und Fakultäten, die sich für die Einrichtung eines Sonderforschungsbereiches entscheiden, folgt daraus die Verpflichtung, ihn für die Dauer der Sachaufgabe weiterzuführen und vor allem auch bei neuen Berufungen voll zu berücksichtigen.

Sicherung
der Kontinuität

Es muß erreicht werden, daß die im Rahmen eines Sonderforschungsbereiches tätigen und für seine Arbeitsfähigkeit erforderlichen Kräfte dem Sonderforschungsbereich soweit wie möglich erhalten bleiben. Es ist daran gedacht worden, mit der Annahme eines Rufes an einen Sonderforschungsbereich die Verpflichtung zu verbinden, binnen bestimmter Frist keinen weiteren Ruf anzunehmen. Von der Empfehlung von Schutzfristen ist aber im Blick auf die negativen Erfahrungen, die man damit sonst gemacht hat, abgesehen worden. Die Verantwortung für die kontinuierliche Fortführung der Sonderforschungsbereiche liegt damit ganz bei den Hochschulen und den Kultusverwaltungen, deren Sache es sein wird, darauf zu achten, daß nur Gelehrte berufen werden, die für die Fortführung der Arbeit die geeigneten wissenschaftlichen und persönlichen Voraussetzungen mitbringen. Das gilt auch bei Berufungen auf Lehrstühle, die an dem Sonderforschungsbereich nur teilweise beteiligt sind. Insofern ist ein Sonderforschungsbereich geeignet, der Fakultät allmählich einen besonderen Charakter aufzuprägen.

Zu der Sorge für die kontinuierliche Fortführung eines Sonderforschungsbereiches gehört es sicherzustellen, daß den an einem Sonderforschungsbereich beteiligten Wissenschaftlern keine Nachteile erwachsen.

In finanzieller Hinsicht kann ein anerkannter Sonderforschungsbereich die Hochschule trotz zusätzlicher Finanzierung insofern belasten, als seine stetige Förderung eine gewisse Vorrangstellung innerhalb der anderen Wünsche der Hochschule genießen soll.

Entscheidung
durch zentrales
Beschlößrgan

(2) Wegen dieser weitreichenden Konsequenzen und weil sich mit der Bildung von Sonderforschungsbereichen zugleich Fragen der Struktur der Hochschule stellen, sollte über die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen in jedem Fall das zentrale Beschlößrgan der Hochschule, also in der Regel der Senat, entscheiden.

Sprecher

(3) An den Sonderforschungsbereichen werden in der Regel mehrere Wissenschaftler und Institute beteiligt sein, die an einem gemeinsam aufgestellten Forschungsprogramm arbeiten. Die Arbeitsweise im einzelnen können nur die beteiligten Institute und Hochschullehrer selbst sinnvoll regeln. Es wird deshalb darauf verzichtet, Empfehlungen hierzu auszusprechen, und lediglich darauf hingewiesen, daß die zusätzlichen Mittel bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft von einem „Sprecher“ beantragt werden sollen. Die Wahl eines solchen „Sprechers“, der zugleich die Koordination der Forschung übernehmen könnte, wird deshalb notwendig sein. Das gilt besonders dann, wenn an einem Sonderforschungsbereich Hochschulinsti- tute und Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen beteiligt sind.

Zentrale
Institute

Hingewiesen sei auf die Möglichkeit, Institute, die den Rahmen einer Fakultät zu sprengen drohen, aus ihr auszugliedern und als dem Senat direkt unterstellte zentrale Institute zu verselbständigen. Diese Institute würden auch Lehrstuhlinhaber verschiedener Fakultäten zusammenfassen können. Beispiele solcher zentralen Institute finden sich u. a. in der Freien Universität Berlin, der Universität Bochum, der Universität Gießen und der Universität Heidelberg.

Es gehört zu der mit dem Verbundsystem der Forschung beabsichtigten Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Forschungseinrichtungen, daß einzelne Wissenschaftler von der Mitarbeit im Rahmen eines Sonderforschungsbereiches auch dann nicht ausgeschlossen sein sollen, wenn sie sich nicht am Ort befinden. Voraussetzung hierfür ist natürlich ihre abgestimmte Mitarbeit an dem Forschungsprogramm. Im Laufe der Zeit mag eine solche Mitarbeit auswärtiger Dritter auch organisatorische Formen annehmen, etwa in dem Sinne, in dem Max-Planck-Institut einzelne Auswärtige Wissenschaftliche Mitglieder haben.

(4) Für die Schaffung optimaler Voraussetzungen für die Forschung ist es vor allem wesentlich, in den Sonderforschungsbereichen Stellen für Wissenschaftler einzurichten, die sich auf Dauer der Forschung widmen können und nicht durch andere Aufgaben in Anspruch genommen werden.

Sind an einer Hochschule mehrere Vertreter eines Faches tätig, so ist es möglich, daß sie sich in die Lehraufgaben in einer Weise teilen, die einigen von ihnen zeitweise die ausschließliche Beschäftigung mit Forschungsvorhaben gestattet. Die Bildung von Sonderforschungsbereichen ermöglicht so die zeitweise Befreiung der dort tätigen Wissenschaftler von ihren Lehrverpflichtungen, ohne daß es einer formalen Freistellung bedürfte.

Auch eigene Verwaltungskräfte sollten vorgesehen werden, um die Wissenschaftler von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Die Sonderforschungsbereiche sind schließlich auch für die Einrichtung von Angestelltenstellen für jüngere Wissenschaftler, die sich dort nach ihrer Promotion spezialisiert in der Forschung weiterbilden können, besonders geeignet. Hier bieten sich besondere Möglichkeiten des Zusammenwirkens mit Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. Die Errichtung solcher Stellen dürfte natürlich nicht auf Sonderforschungsbereiche beschränkt bleiben.

(5) Probleme besonderer Art stellen sich in Sonderforschungsbereichen im Zusammenhang mit der Lehre.

Verhältnis
zur Lehre

Einerseits werden die Hochschulen dafür zu sorgen haben, daß durch die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen die Ausbildung der Studenten nicht leidet. Es muß sichergestellt werden, daß nicht nur Vorlesungen aus den Spezialgebieten der Wissenschaftler, sondern regelmäßig auch einführende und allgemeine Grund- bzw. Hauptvorlesungen, und zwar auch durch die Lehrstuhlinhaber, angeboten werden.

Andererseits bieten die Sonderforschungsbereiche auch für die Lehre besondere Möglichkeiten. So ist es denkbar, daß besondere Studiengänge in Anlehnung an die Thematik der Sonderforschungsbereiche — meist im Rahmen des Aufbaustudiums — eingerichtet werden.

B. IV. Finanzfragen im Bereich von Forschung und Lehre

IV. 1. Sachmittel

Die Empfehlungen aus dem Jahre 1960 gehen davon aus, daß die den Seminaren und Instituten zur Verfügung gestellten Mittel grundsätzlich nur für die Finanzierung des laufenden Bedarfs der Lehre und der normalen Forschungstätigkeit dienen sollen. Besondere Forschungsvorhaben größeren Umfangs sollten dagegen durch zusätzliche Finanzierungshilfen ermöglicht werden. An diesen Grundsätzen wird festgehalten.

Die 1960 angegebenen Richtzahlen für den Sachmittelbedarf, die damals einen nicht unerheblichen Fortschritt darstellten, müssen heute in der Regel weit überschritten werden, um die Finanzierung des laufenden Bedarfs sicherzustellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Lage in vielen geisteswissenschaftlichen Fächern bereits befriedigend, jedenfalls aber zumeist besser ist als in den medizinischen, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen. Die Tatsache, daß die vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung des Grundbedarfs vielfach nicht ausreichen, wird z. T. dadurch verdeckt, daß für die Finanzierung Mittel Dritter in einem meist nicht eindeutig feststellbaren Ausmaß herangezogen werden.

Mittel Dritter

Soweit es sich bei den Mitteln Dritter um Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft, von Stiftungen oder um Haushaltsmittel von Fachministerien handelt, ist ihre Heranziehung zu begrüßen, sofern sie nicht zur Deckung des Grundbedarfs dienen.

Soweit es sich bei den Mitteln Dritter um Mittel der privaten Hand, besonders der Wirtschaft handelt, müssen die Vor- und Nachteile ihrer Annahme gegeneinander abgewogen werden. Das in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen vielfach übliche enge Zusammenwirken zwischen der Hochschulforschung und der Wirtschaft verhindert einmal, daß die Hochschulforschung die Verbindung zur Praxis und ihren akuten Problemen verliert, und zum anderen, daß die Praxis sich die Ergebnisse der Hochschulforschung nicht oder nur mit großer zeitlicher Verzögerung zunutze macht. Wie in der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) durchgeführten vergleichenden Länderprüfung für Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland festgestellt worden ist¹⁾, zeichnet gerade die enge Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxis die deutschen Verhältnisse vorteilhaft aus.

Die Inanspruchnahme von Industriemitteln für die Forschung in Hochschulinstituten ist zu begrüßen, wenn die Unabhängigkeit des Instituts, seiner Mitarbeiter und der Forschungsarbeit gewährleistet ist, das Ausmaß der Fremdfinanzierung den zuständigen Organen der Hochschulen bekannt gemacht und der Aufwand für die Mittelbeschaffung in vertretbaren Grenzen gehalten wird. Die Unabhängigkeit des Instituts setzt voraus, daß der Staat dem Institut einen für seine eigentlichen Aufgaben ausreichenden Grundetat sichert.

¹⁾ Organisation for Economic Co-operation and Development. Reviews of National Science Policy. United Kingdom and Germany. Paris 1967. S. 66 ff.

Die Finanzierung von Ausgaben der Hochschulinstitute aus Mitteln Dritter kann erhebliche Folgewirkungen für den Staat als Unterhaltsträger des Instituts haben, vor allem wenn es sich um eine Anlauffinanzierung handelt. Die Hochschulverwaltung sollte daher über den Umfang, in dem Mittel Dritter — gleichgültig woher — in die Hochschulinstitute fließen, genau orientiert sein.

Die Richtzahlen für den Sachmittelbedarf aus dem Jahre 1960 entsprechen den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr; sie sind durch die tatsächliche Entwicklung weithin überholt und müssen in angemessenem Umfang erhöht werden. Die Verhältnisse in den einzelnen Ländern und bei den Hochschulen eines Landes sind so verschieden, daß es nicht sinnvoll erscheint, wiederum im einzelnen Richtzahlen zu geben. Die Unterschiedlichkeit der jeweiligen Forschungsvorhaben sowie die zunehmende Differenzierung in der Forschungstätigkeit verhindern einen solchen Versuch ebenso wie das Fehlen hinreichender Unterlagen, die ohnehin nur für einen sehr beschränkten Zeitraum Gültigkeit beanspruchen könnten.

Richtzahlen

Aus diesen Gründen wird den Hochschul- und Kultusverwaltungen lediglich anheim gegeben, die Richtzahlen für den Sachmittelbedarf gemeinsam zu überprüfen und den heutigen Verhältnissen von Fall zu Fall anzupassen. Für die Überprüfung werden folgende Grundsätze aufgestellt:

Grundsätze für
die Überprüfung

- Die Sachmittel müssen für die Finanzierung des Grundbedarfs, also des laufenden Bedarfs der Lehre und der normalen Forschungstätigkeit, ausreichen. Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß die normale Forschungstätigkeit zum Grundbedarf gehört.

Was normale Forschungstätigkeit ist, kann allgemein kaum umschrieben werden, ist im Einzelfall aber doch feststellbar. Der Finanzbedarf eines größeren Instituts für die Forschung wird sich dabei im voraus besser abschätzen lassen als der kleiner Institute oder einzelner Lehrstühle. Bei den letzteren ist die Höhe der benötigten Mittel von den einzelnen Forschungsvorhaben bestimmt und unterliegt damit u. U. starken Schwankungen. Bei größeren Instituten gleichen sich dagegen die Schwankungen des Bedarfs für einzelne Vorhaben gegenseitig weitgehend aus.

- Die gegenüber 1960 eingetretenen Preissteigerungen und der durch Personalvermehrung entstandene zusätzliche Be-

darf sind auszugleichen. Der so veranlaßte Zuwachs des Sachmittelbedarfs kann recht erheblich sein¹⁾).

- Die Verteuerung der Forschung aber auch der Lehre, die sich aus der Spezialisierung der Methoden, der Weiterentwicklung und Verbesserung der Geräte usw. ergibt (z. B. Ersetzung größerer Bauelemente durch kleinere in der Elektronik), muß — etwa durch einen entsprechenden „Verfeinerungsfaktor“ — berücksichtigt werden.
- Auf die Feststellungen, die die Deutsche Forschungsgemeinschaft in ihren Denkschriften zur Lage einer Reihe von Fachgebieten über den Sachmittelbedarf der Hochschulinstitute getroffen hat, wird hingewiesen.

Anpassung an
die Entwicklung

Die nach diesen Grundsätzen zu ermittelnden Beträge für die Sachmittelausstattung der Institute dürfen nicht unverändert bleiben, sondern müssen der weiteren Entwicklung fortlaufend angepaßt werden. Besonders wichtig ist es, daß diese Anpassung nicht von einem Ruf an einen Lehrstuhlinhaber abhängig gemacht wird, sondern unabhängig davon in regelmäßigen Zeitabständen erfolgt. Es ist in jeder Hinsicht unrationell, Preissteigerungen und einen erhöhten Sachmittelbedarf eines Instituts lediglich bei Berufungsverhandlungen auszugleichen.

Es sollte berücksichtigt werden, daß für die Forschung bestimmte Geräte relativ häufig ersetzt werden müssen. Für die Neubeschaffung sollten daher regelmäßig Mittel vorgesehen werden.

Erneuerungsrücklage

In den Gemeinden hat sich die dort gegebene haushaltsrechtliche Möglichkeit, für solche Zwecke eine Erneuerungsrücklage zu bilden, der jährlich Beträge aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden, bewährt und als eine wirtschaftliche Lösung des Problems erwiesen. Entsprechende Möglichkeiten sollten auch für die Hochschulen gefunden und genutzt werden. Eine Mindestforderung sind fortzuschreibende Mehrjahrespläne für die Beschaffung und Ergänzung des Geräts. Die Vorschätzung der erforderlichen Kosten wird sich dabei kaum an den Abschreibungsquoten, die in der gewerblichen Wirtschaft entwickelt worden sind, orientieren können, da wissenschaftliche Geräte keine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer haben, sondern unverhältnismäßig rasch veralten können und ersetzt werden müssen. Der Zeitraum, nach dem ein Gerät ersetzt werden muß, richtet sich also nach wissenschaftsspezifischen Gesichtspunkten. Diesem wiederkehrenden Bedarf muß Rechnung getragen werden. Ein für die Gesamthochschule ausgebrachter,

¹⁾ Vgl. G. Palm, Die Kaufkraft der Bildungsausgaben. Olten und Freiburg i. Br. 1966.

mit bestimmten Jahresbeträgen zu speisender Sammelansatz, der auf Folgejahre übertragbar sein muß, erscheint als eine zweckmäßige Lösung

Die Verpflichtung, Geräte, die einen über bestimmten Höchstgrenzen liegenden Aufwand erfordern, einzeln zu veranschlagen, bleibt von diesen Vorschlägen unberührt. Es ist aber sowohl zweckmäßig als auch wirtschaftlich, diese Grenzen nicht zu niedrig anzusetzen.

IV. 2. Bewirtschaftung der Haushaltsmittel

Die Bewilligung und vor allem die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln für Zwecke der Forschung und Lehre innerhalb und außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen unterliegen teilweise anderen Bedürfnissen als die der Haushaltsmittel für die allgemeine Verwaltung. Darauf ist bereits in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen 1965 hingewiesen worden (Bd. 1, S. 71 ff., 79 ff.).

Es besteht allgemeine Übereinstimmung darin, daß die Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung vom Dezember 1922, die heute in Bund und Ländern in ihren Grundsätzen noch uneingeschränkt auch für den Bereich der wissenschaftlichen Einrichtungen gelten, modernisiert und vielfach wesentlich veränderten Verhältnissen angepaßt werden müssen. Die Bundesregierung hat mehrfach eine entsprechende Novellierung angekündigt; der Entwurf einer neuen Bundeshaushaltsordnung wird zur Zeit vorbereitet. Der Wissenschaftsrat hält es für geboten, zu diesem Zeitpunkt auf einige Besonderheiten hinzuweisen, die im Interesse einer wirksamen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel im Bereich von Forschung und Lehre bei der Neuordnung des Haushaltsrechts berücksichtigt werden sollten.

Reichshaushalts-
ordnung

Das von der Reichshaushaltsordnung aufgestellte Gebot zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Veranschlagung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln (§ 26), das die Zentralnorm des Haushaltsrechts ist, kann im Bereich der wissenschaftlichen Forschung nur in einer sinnvollen Auslegung beachtet werden. Bei Beginn eines Forschungsvorhabens sind die Zweckmäßigkeit („Wirtschaftlichkeit“) des gewählten Verfahrens und das Ergebnis der Untersuchungen vielfach kaum vorherzusehen. Forschungsaufwendungen können nicht an einem Wirtschaftlichkeitsbegriff gemessen werden, der die Angemessenheit des Aufwandes nach dem erwarteten Ertrag beurteilt.

Sicherlich gibt es auch bei Forschungsvorhaben einen „unangemessenen“ Aufwand, der wegen seiner übermäßigen Größe trotz der Ungewißheit des Forschungsergebnisses nicht mehr vertretbar ist. Das gilt z. B. für die Beschaffung von teuren Geräten, die am Platze ihrer Aufstellung nicht nachhaltig genutzt werden können.

Bei der Gliederung der einzelnen Haushaltsansätze für die persönlichen und sächlichen Ausgaben sollte den Eigentümlichkeiten der Forschung und den Notwendigkeiten der Lehre entsprochen werden. Eine zu weitgehende Aufgliederung, insbesondere der Sachmittel, erschwert eine sachgerechte Zuordnung der Beträge auf die einzelnen Forschungsvorhaben. Die Haushaltsansätze für Sachmittel für Forschung und Lehre sollten möglichst beweglich und anpassungsfähig gehalten werden. Das könnte durch die Zusammenfassung zu Sammelansätzen ebenso erreicht werden wie durch eine Erweiterung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei Einzelveranschlagung. Dem gleichen Ziele würde eine Erweiterung der Übertragbarkeit nicht verausgabter Sachmittel in das nächste Rechnungsjahr dienen, auch soweit es sich dabei um fortdauernde Mittel für denselben Zweck handelt.

Sammelansätze,
gegenseitige
Deckungs-
fähigkeit, Über-
tragbarkeit

Die Mittel bei den Sammelansätzen für wissenschaftliche Hilfskräfte sollten im Sinne einer einseitigen Deckungsfähigkeit auch für Sachausgaben der Forschung verfügbar gemacht werden. Damit soll ein Mindestmaß von Beweglichkeit erreicht werden, das gerade dann notwendig ist, wenn generelle Kürzungen von Fall zu Fall Entscheidungen darüber verlangen, an welcher Stelle der Einsatz von Mitteln am dringendsten ist. Nur so kann u. U. sichergestellt werden, daß das langfristig für die Forschung angestellte Personal sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten behält.

Die einer Hochschule zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel sollten zu Beginn eines Jahres nicht bereits vollständig verteilt werden; ein Teil sollte vielmehr als Reserve zurückbehalten werden, damit die Hochschule während des ganzen Jahres Bewegungsmöglichkeiten behält und Mittel sowie Stellen bei Bedarf dort einsetzen kann, wo es notwendig ist.

Zentrale
Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für mehrere oder für alle Forschungseinrichtungen (Institute, Kliniken) einer Hochschule sollte tunlichst verwaltungsmäßig an einer Stelle zusammengefaßt werden. Dadurch sollen die Hochschullehrer soweit wie möglich von routinemäßiger Verwaltungsarbeit entlastet und die Durchführung notwendiger Verwaltungsmaß-

nahmen beschleunigt werden. Die Mitwirkung des Leiters eines Instituts oder einer Klinik in Verwaltungsangelegenheiten sollte nur für Entscheidungen von besonderem Rang vorgesehen werden. Zum Beispiel kann der wissenschaftliche Leiter eines Instituts oder einer Klinik in den meisten Fällen nicht auf die Auswahl des Personals und häufig auch nicht auf die Wahl der anzuschaffenden Literatur verzichten. Mit Einzelfragen des Haushaltsvollzugs und des Rechnungswesens sollte er aber nicht befaßt werden. Die Übertragung derartiger Verwaltungszuständigkeiten auf einen Verwaltungsfachmann entlastet die Lehrstuhlinhaber zugunsten ihrer wissenschaftlichen Aufgaben.

Die Notwendigkeit einer erheblichen Verstärkung der Hochschulverwaltungen, auf die der Wissenschaftsrat schon 1960 hingewiesen hatte, und einer zeitgemäßen Ausstattung dieser Verwaltungen z. B. mit Datenverarbeitungsanlagen wird erneut hervorgehoben.

Hochschul-
verwaltungen

Es ist notwendig, daß die großen Summen, die für die Forschung in den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden, auf ihre wirtschaftliche Verwendung geprüft werden. Das ist jedoch vom Standpunkt der Rechnungsprüfung her allein nicht möglich. Eine stärkere Selbstkontrolle der Hochschulen in dieser Hinsicht ist deswegen angebracht; sie wären am ehesten in der Lage zu beurteilen, inwieweit der Aufwand für die Forschungsarbeit gerechtfertigt ist. Die Hochschulen, die Verwaltung und die Rechnungsprüfungsbehörden sollten deshalb gemeinsam Formen für eine effektivere Selbstkontrolle der Hochschulen entwickeln.

Selbstkontrolle
der Hochschulen

Zu der Frage einer stärkeren Beteiligung der Hochschulen an der finanziellen Verantwortung enthält im übrigen der Abschnitt über die Organisation der Selbstverwaltung weitere Ausführungen (vgl. S. 178 ff.).

IV. 3. Bibliotheken und Lehrbuchsammlungen

Mit den wissenschaftlichen Bibliotheken, ihren allgemeinen und speziellen Problemen, hat sich der Wissenschaftsrat in dem 1964 vorgelegten Teil II der Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen eingehend befaßt. Diese Empfehlungen sind in vieler Hinsicht noch nicht verwirklicht worden; es wird deswegen noch einmal nachdrücklich auf sie verwiesen. Hier soll lediglich auf drei Punkte näher eingegangen werden, weil sie sich gerade im Rahmen des Zweckes dieser Empfehlungen, nämlich die Neuordnung des Studiums zu ermöglichen und zugleich die Voraussetzungen für die Forschung

in den Hochschulen zu verbessern, als besonders dringlich erweisen. Es handelt sich um die Lehrbuchsammlungen, um die zentralen Hochschulbibliotheken sowie um das Verhältnis zwischen diesen und den Institutsbibliotheken.

Lehrbuch-
sammlungen

- Die von einzelnen Studentenwerken und dank der Hilfe der Stiftung Volkswagenwerk in den letzten Jahren geschaffenen Lehrbuchsammlungen haben sich bewährt. Sie ermöglichen es den Studenten, intensiv und ohne Störung durch mitunter langwierige oder kostspielige Buchbeschaffung zu arbeiten und ihre Kräfte somit voll dem Studium zu widmen.

Es wird daher gerade auch im Hinblick auf die Neuordnung des Studiums empfohlen — soweit dies noch nicht geschehen ist —, besonders auszubringende staatliche Mittel bereitzustellen, mit denen die Lehrbuchsammlungen laufend ergänzt und fortgeführt werden können. Verhältnismäßig geringfügige Mittel werden hier einen für die zügige Durchführung des Studiums wesentlichen Effekt erzielen.

Mittel der
Hochschul-
bibliotheken

- Die steigende Zahl der Wissenschaftler und der Studenten, der wachsende Umfang wissenschaftlicher Literatur, die infolge der internationalen Verflechtung der Wissenschaft zunehmende Bedeutung ausländischen Schrifttums und schließlich auch die ständigen Preiserhöhungen stellen Anforderungen an die Hochschulbibliotheken, mit denen die Entwicklung ihrer Haushaltsansätze nicht Schritt gehalten hat. Bei einer ganzen Reihe von Bibliotheken hat es sich z. B. als notwendig erwiesen, Zeitschriftenreihen abzubestellen, um hierdurch der Knappheit der Mittel Rechnung zu tragen. Zusammenfassend kann die Lage der Hochschulbibliotheken dadurch gekennzeichnet werden, daß sie sich im Unterschied zu anderen Bereichen der wissenschaftlichen Hochschulen in den letzten Jahren nicht entscheidend verbessert hat.

Vor allem im Interesse der Forschung muß hier Abhilfe geschaffen werden. Der Schaden, der für die wissenschaftliche Arbeit aus mangelhafter Bibliotheksausstattung entsteht, ist erheblich; u. U. müssen sogar Forschungsvorhaben abgebrochen werden. Dabei sind die Kosten für wissenschaftliche Bibliotheken — gemessen an anderen Aufwendungen — vergleichsweise gering. Auf der anderen Seite sind Lücken in Bibliotheksbeständen nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand — wenn überhaupt — nachträglich zu schließen.

Es wird deswegen empfohlen, die Etats der zentralen Hochschulbibliotheken der Entwicklung alsbald anzupassen.

- Das in den Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken im einzelnen erörterte Verhältnis zwischen der zentralen Hochschulbibliothek und den Institutsbibliotheken (S. 30 ff.) ist vielfach noch nicht befriedigend gelöst.

Hochschul-
bibliotheken —
Instituts-
bibliotheken

Nach wie vor besteht in vielen Instituten die Tendenz, die Bestände der Institutsbibliothek umfassend zu komplettieren und auch auf Randgebiete und angrenzende Bereiche auszudehnen. Damit geht ein wachsender Raumbedarf für die Aufstellung einher, wenn der Umfang der wenig benutzten Literatur nicht sogar zu einer Magazinierung oder Teilmagazinierung führt. Diese Entwicklung widerspricht dem Charakter und dem Zweck der Institutsbibliothek als einer auf die Aufgaben des Instituts zugeschnittenen, in systematischer Freihandaufstellung präsent zu haltenden Fachbibliothek.

Der gekennzeichneten Tendenz entspricht es, daß es vielerorts noch nicht gelungen ist, die Buchbeschaffung zwischen den Institutsbibliotheken und der zentralen Hochschulbibliothek sowie zwischen den einzelnen Institutsbibliotheken zu koordinieren. Die in den Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken beklagte Beziehungslosigkeit zwischen den Bibliotheken, die im einzelnen Institut zu dort überflüssigen Beschaffungen und insgesamt zu einer Fülle von Doppelbeschaffungen führt, dauert in ihrer ganzen Unwirtschaftlichkeit fort. Immer noch fehlen Gesamtkataloge für die Bücherbestände im ganzen Hochschulbereich.

Der Wissenschaftsrat hält es bei dieser Sachlage für notwendig, daß die Voraussetzungen für eine den heutigen Verhältnissen angepaßte Literaturversorgung der wissenschaftlichen Hochschulen geschaffen und die strukturellen Probleme gelöst werden, die das Verhältnis der Institutsbibliotheken untereinander und zur Hochschulbibliothek sowie auch der Hochschulbibliotheken zueinander betreffen.

B. V. Bauliche Erweiterung und Planung

V. 1. Bauliche Erweiterung

Um die Raumnot der Hochschulen zu beheben, die durch die Vergrößerung der Forschungseinrichtungen sowie durch das Anwachsen der Lehrkörper und das Steigen der Studenten-

zahlen hervorgerufen wurde, ist es notwendig, die baulichen Erweiterungen der Hochschulen fortzuführen. Weiter setzt die Verwirklichung der Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums und der jetzt vorgelegten Empfehlungen entsprechende räumliche Möglichkeiten und damit vielfach bauliche Maßnahmen voraus. Außerdem ist eine große Zahl der für die Gesamtentwicklung der Hochschulen besonders bedeutsamen, in den vergangenen Jahren geplanten Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig von der Vorbereitung und den Ergebnissen der mittelfristigen Finanzplanungen kann für die bestehenden Hochschulen eine Reihe von Bauvorhaben genannt werden, für welche die in den nächsten Jahren verfügbaren und verfügbar zu machenden Mittel am zweckmäßigsten verwendet werden sollten. Hierbei handelt es sich um schon begonnene Bauvorhaben sowie um baureife Planungen. Eine Aufstellung dieser Vorhaben wird in Teil D. III. (S. 233 ff.) vorgelegt.

Die Bau- und Ersteinrichtungskosten der aufgeführten Projekte für die bestehenden Hochschulen betragen insgesamt 7,4 Milliarden DM. Davon sind bis 1966 bereits 1,8 Milliarden DM bereitgestellt worden, so daß ab 1967 noch 5,6 Milliarden DM zu erbringen sind. Hinzukommen die Kosten für Grunderwerb und äußere Erschließung sowie restliche Finanzierungsraten für abgeschlossene Bauvorhaben.

Begonnene
Bauvorhaben

— Die bereits begonnenen Bauvorhaben erfordern Gesamtaufwendungen in Höhe von 4,5 Milliarden DM, von denen bis 1966 schon 1,7 Milliarden DM bereitgestellt worden sind, so daß für sie noch 2,8 Milliarden DM aufgebracht werden müssen. Sie sollten zügig fortgesetzt werden. Eine auch nur vorübergehende Unterbrechung oder eine Verzögerung infolge stockender Finanzierung kann zu Einbußen durch verspätet einsetzende Nutzung der Gebäude für die Zwecke von Forschung und Lehre, durch längere Mietzahlungen, Zinsverluste und durch mögliche Lohnerhöhungen und Materialpreiserhöhungen führen.

Baureife
Bauvorhaben

— Die Höhe der Mittel, die zur Verwirklichung der baureifen Planungen erforderlich sind, beträgt 2,9 Milliarden DM. Für sie sind bis 1966 rd. 110 Millionen DM bereitgestellt worden. Die Planungen haben dem Wissenschaftsrat zum Teil zur Überprüfung vorgelegen und sind insoweit dem Bund zur Förderung und dem betreffenden Land zur Ausführung empfohlen worden.

Mit der baulichen Verwirklichung dieser Projekte sollte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten so bald wie möglich begonnen werden. Ein Verzicht auf den Beginn neuer Vorhaben würde dazu führen, daß die kommenden Jahre immer stärker mit der Finanzierung derjenigen Bauvorhaben belastet werden, die nach dem Stand der Planungen bereits jetzt ausgeführt werden könnten. Darüber hinaus kann das erfahrene Bauleitungspersonal nur gehalten werden, die Wirtschaftlichkeit der entwickelten rationellen Baumethoden — besonders der Fertig- und der Schnellbauweise — nur gewährleistet und die beim Baugewerbe vorhandene Kapazität nur erhalten bleiben, wenn bei Abschluß laufender Bauvorhaben neue Vorhaben begonnen werden.

Bei der sehr unterschiedlichen Finanzlage in den einzelnen Ländern und beim Bund können für die baureifen Projekte kein Zeitpunkt für den Baubeginn und keine Finanzierungsraten für die einzelnen Jahre angegeben werden. Sofern die Mittel es nicht zulassen, die für den Baufortschritt nötigen Beträge für alle baureifen Vorhaben vorzusehen, wird empfohlen, zunächst die wichtigsten Bauten zu beginnen und möglichst zügig durchzuführen.

Als vorrangig sollten Bauvorhaben in der nachstehenden Reihenfolge angesehen werden, die erforderlich sind

- für die Verwirklichung der Neuordnung des Studiums,
- zur Beseitigung besonderer Notstände in wissenschaftlichen Teilgebieten (z. B. für die vorklinische Ausbildung),
- für zentrale Funktionen der Hochschulen (z. B. Rechenzentren, Bibliotheken, Mensen, Schwesternhäuser, Heizwerke),
- für die Bildung von Sonderforschungsbereichen,
- für die Sicherung der Grundstruktur von Fakultäten, Abteilungen u. ä. (z. B. zur Fortsetzung eingeleiteter räumlicher Zusammenfassungen).

Von den noch nicht begonnenen, aber baureifen Vorhaben sind in der Aufstellung (vgl. Teil D. III., S. 237 ff.) die vorrangigen besonders gekennzeichnet¹⁾. Diese Kennzeichnung soll der besonderen Beachtung der vorrangig zu behandelnden Projekte durch die beteiligten Stellen dienen. Im einzelnen wird von Fall zu Fall in Anlehnung an die oben entwickelten allgemeinen Kriterien nach den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Hochschule im Zusammenwirken

¹⁾ Für die Sonderforschungsbereiche kann eine solche Kennzeichnung erst erfolgen, wenn das Verzeichnis der Sonderforschungsbereiche vollständig vorliegt (vgl. S. 136).

zwischen Hochschule und Kultusverwaltung entschieden werden müssen. Zusätzlich baureif werdende Projekte von besonderer Dringlichkeit sollten ebenfalls berücksichtigt und gegebenenfalls vorgezogen werden.

Vielerorts führt die Raumnot dazu, daß die Hochschulen zusätzlichen Raum durch Umbau und Erweiterung bestehender Gebäude gewinnen wollen. Solche Maßnahmen bieten oftmals für einige Jahre eine gewisse Erleichterung, beanspruchen jedoch häufig sehr hohe Kosten, denen zumeist nur ein geringfügiger Raumzuwachs gegenübersteht. Soweit derartige Um- und Erweiterungsbauten nicht die Wiederverwendung freiwerdender Gebäude vorbereiten, sollte auf ihre Durchführung verzichtet werden, da es auf längere Sicht rentabler ist, die Mittel auf Neubauten zu konzentrieren. Statt dessen sollten sinnvolle Interimslösungen gesucht werden, wie sie z. B. die Mitbenutzung von in der Nähe gelegenen Schulräumen darstellen könnte. Einige Hochschulen haben räumliche Engpässe dadurch beheben können, daß sie in Neubauten neben den eigentlichen Nutznießern für eine Übergangszeit auch andere Lehrstühle oder Institute eingewiesen oder Verfügungsbauten errichtet haben.

Weitere
Bauvorhaben

- Die begonnenen und baureifen Vorhaben werden bis auf einige Ausnahmen bis zum Jahre 1970 fertiggestellt sein können, sofern die erforderlichen Finanzierungsraten bereitgestellt werden. Der räumliche Bedarf der Hochschulen wird aber auch mit der Fertigstellung der begonnenen Bauten und der Durchführung der baureifen Planungen nicht erfüllt sein. Gerade die für die Gesamtentwicklung der Hochschulen besonders bedeutenden Vorhaben, deren Planung längere Zeit in Anspruch nimmt, sind oft noch nicht baureif. Es ist darauf hinzuweisen, daß rechtzeitig vor der Fertigstellung der unter D. III. (S. 233 ff.) genannten Einzelvorhaben mit der Ausführung weiterer Bauten begonnen werden muß, damit die Kontinuität der Entwicklung der Hochschulen nicht unterbrochen wird. In unmittelbarer Zukunft gilt dies vor allem für Planungen, die eine Ergänzung bereits fertiggestellter, begonnener oder baureifer Projekte in der Weise bilden, daß sie diese erst voll funktionsfähig machen (z. B. Hörsaaltrakte neuer Institutskomplexe, Energieversorgung, Bibliotheken, Mensen in Neubaugebieten), die räumliche Trennung eng zusammengehörender Fächer beheben oder sich zwangsläufig aus früheren Baumaßnahmen ergeben (z. B. weitere Bauabschnitte, Umbau freiwerdender Gebäude).

- Die einzelnen Vorhaben der im Aufbau befindlichen neuen Hochschulen sind in die in Teil D. III. vorgelegte Aufstellung nicht aufgenommen worden. Sie sind generell als dringlich anzusehen und sollten zügig fortgeführt werden. Im übrigen wird auf die besonderen Ausführungen zu den neuen Hochschulen verwiesen (S. 160 ff.).

Neue
Hochschulen

V. 2. Bauplanung

Die Entwicklung der Hochschulen macht es nötig, ihre bauliche Planung über die begonnenen und die baureifen Projekte hinaus weiterzuführen.

Bei allen Hochschulen sollten Planungen ausgearbeitet werden, die auf die Entwicklung der gesamten Hochschule abgestellt sind. Bislang verfügen nur wenige Hochschulen über abgerundete Gesamtbaupläne; stellenweise sind auch die Erweiterungsvorstellungen der Hochschullehrer und Fakultäten nicht hinreichend koordiniert. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Hochschulen glauben, keine konkreten Pläne aufstellen zu können, ohne einen Überblick über die für die nächsten Jahre zur Verfügung stehenden Baumittel zu haben. Sie sollten aber zunächst unabhängig von den voraussichtlich bereitstehenden Finanzmitteln an ihrem Bedarf und den erkennbaren Möglichkeiten der Baudurchführung orientierte Gesamtbaupläne entwickeln und innerhalb der Gremien der Universität abstimmen. Auf der Grundlage derartiger Zielvorstellungen können dann schrittweise für die nächsten Jahre jeweils dem gegebenen finanziellen Rahmen angepaßte verbindliche Teilbaupläne aufgestellt werden.

Die Pläne könnten etwa in folgender Weise entwickelt werden:

- Die Ausgangsbasis bildet eine ständig fortzuschreibende Bestandsaufnahme der in der Hochschule vorhandenen Räume nach Größe, Arbeitsplätzen, Hörsaalplätzen, Bettenzahlen u. ä.
- Hieran anzuschließen ist eine Nutzungsuntersuchung der vorhandenen Räume mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Ausnutzung. Eine möglichst große zeitliche Auslastung der Räume wird durch eine durchdachte Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen, der Zeitpläne sowie der jeweiligen Teilnehmerzahlen erreicht werden.

Bestands-
aufnahme

Nutzungs-
untersuchung

Für die Nutzungsverbesserung müssen grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, wie sie das Zentralarchiv für Hochschulbau in Stuttgart bereits aufgenommen hat. Das

Ergebnis solcher Überlegungen wird sich bei der Aufstellung der Raumprogramme auswirken. Auch die in den hier vorgelegten Empfehlungen vorgeschlagenen Stunden- und Teilnehmerzahlen für die einzelnen Lehrveranstaltungen werden zur Nutzungsverbesserung mit herangezogen werden können. Das Zentralarchiv für Hochschulbau sollte nicht zuletzt im Hinblick auf diese Arbeiten angemessen ausgestattet werden.

Wegen der wechselnden Studentenzahlen und der unterschiedlichen Lehrveranstaltungen sollten die Nutzungskontrollen in gewissen Abständen erneuert werden. Ergebnis der Nutzungsüberlegungen muß die Feststellung des noch nicht voll genutzten Raumes bzw. des Fehlbedarfs sein.

Bedarfs-
feststellung

- Die Feststellung des zukünftigen Raumbedarfs muß von der Entwicklung der Hochschule in ihrer Gesamtheit ausgehen. Wesentlich sind vor allem der vorgesehene künftige Bestand des wissenschaftlichen Personals sowie die Erweiterung der Forschungsmöglichkeiten und die angestrebte Ausbildungskapazität.

Gesamtbauplan

- Die Bedarfsfeststellung leitet unmittelbar in die Aufstellung des Gesamtbauplans für die Hochschule über. In ihm werden der Umfang und die Reihenfolge festgelegt, nach denen für die einzelnen Fächer und für die gemeinsamen Einrichtungen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen sollen. In einem solchen Plan müssen die Erfordernisse der einzelnen Fächer und Fakultäten zu einem übergeordneten Ganzen abgestimmt werden.

V. 3. Finanzplanung

Über die Finanzierung des Hochschulbaus in den nächsten Jahren bestehen noch keine abgeschlossenen Vorstellungen. Einen Anhalt bietet die in dem Schreiben des Bundeskanzlers an die Ministerpräsidenten der Länder vom 21. Juni 1966 zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft der Bundesregierung, für den weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen steigende Bundeszuschüsse vorzusehen, nämlich 530 Millionen DM im Jahre 1967, 630 Millionen DM im Jahre 1968 und 730 Millionen DM im Jahre 1969. Die Ministerpräsidenten haben hierzu erklärt, Vorsorge treffen zu wollen, daß die für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen in den Jahren 1967 bis 1969 darüber hinaus erforderlichen Ländermittel bereitgestellt werden. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Erklärungen und bittet

dringend, die hiermit bekundete Absicht zur Sicherung der Hochschulfinanzierung in den nächsten Jahren zu verwirklichen.

Im übrigen erscheint es erforderlich, die Hochschulbauplanung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanungen von Grund auf zu überdenken. Grundlage für eine mehrjährige Finanzplanung im Hochschulbau stellen die in den Gesamtbauplänen enthaltenen Bedarfsfeststellungen der einzelnen Hochschulen dar. Derartige Pläne müssen jedoch weitgehend erst noch entwickelt werden.

Mehrjährige
Finanzplanung

Für die Zeit bis 1970 ist der Mindestbedarf für Bauvorhaben der bestehenden Hochschulen bereits oben durch die Kosten für die begonnenen Bauten und die baureifen Projekte umschrieben worden. Zusätzlich baureif werdende Projekte von besonderer Dringlichkeit kommen hinzu. Die Großbauvorhaben einer Reihe von Hochschulen, wie die Verlegung oder Neuerrichtung ganzer Fakultäten, werden etwa noch ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen. Auch auf Grund des notwendigen personellen Ausbaus im Zusammenhang mit der Neuordnung des Studiums wird sich weiterer Raumbedarf ergeben. Bund und Länder müssen daher über 1970 hinaus für längere Zeit mit steigenden Aufwendungen für den Ausbau der bestehenden Hochschulen rechnen. Außerdem sind beträchtliche Mittel für die Errichtung der neuen Hochschulen erforderlich. Angesichts dieser Entwicklung erscheint es unumgänglich, die Finanzplanung für diesen Bereich zu intensivieren und so auszugestalten, daß die Verwirklichung der Bauvorhaben jeweils durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel gesichert ist. Der Wissenschaftsrat hat daher bereits früher empfohlen, im Zuge der bevorstehenden Entscheidungen über eine mehrjährige Finanzplanung und eine Finanzreform eine umfassende Neuordnung auch für die Finanzierung des Ausbaus und des Neubaus der wissenschaftlichen Hochschulen zu erreichen.

Eine mehrjährige Finanzplanung soll einerseits verhindern, daß das mittelfristig festgelegte Hochschulbauprogramm bei der jährlichen Aufstellung der Haushaltspläne erneut in Frage gestellt wird, andererseits sichern, daß das Bauprogramm im Rahmen der Jahreshaushalte zügig durchfinanziert wird, insbesondere daß die jeweils folgenden Investitionsraten geplant und in die entsprechenden Haushaltsentwürfe eingestellt werden. Der Hochschulbau verträgt wegen seiner besonderen technischen Bedingungen am wenigsten eine Unterbrechung.

Die mittelfristige Sicherung der Finanzierung gewährleistet auch ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit. Das Planungs- und

Bauleitungspersonal kann rationeller eingesetzt werden. Die Planungskräfte können sich auf die in den Finanzierungsplänen enthaltenen Objekte konzentrieren. Durch einen festen Zeitplan für den Beginn der Bauvorhaben wird es außerdem möglich, den Abstand zwischen Planung und Baubeginn zu verringern, so daß nicht Zeit verloren wird, während der sich die Anforderungen an die Bauten auf Grund der Entwicklung der Wissenschaft unter Umständen schon wieder ändern. Ferner wird es möglich, Aufträge für eine größere Zahl von Bauvorhaben zu vergeben. Durch die kontinuierliche Auslastung der Produktionsstätten wird eine Rationalisierung, Beschleunigung und Verbilligung des Bauens erreicht.

Die von Bund und Ländern erwartete Aufstellung mehrjähriger Finanzpläne für den Hochschulbau ist nur im Rahmen von Gesamtplänen möglich, die alle Staatsaufgaben umfassen. Die für den Hochschulbau verfügbaren Mittel können nur einen Teil der für die Erfüllung der Staatsaufgaben überhaupt zur Verfügung stehenden Mittel darstellen. Es wird daher von dem Anteil des Staates am Volkseinkommen sowie von den Verteilungsmöglichkeiten innerhalb der Gesamtmittel des Staates für seine einzelnen Aufgabenbereiche auszugehen sein. Da ein Teil der zu erbringenden finanziellen Leistungen des Staates der Höhe nach von vornherein gebunden ist, kommt es entscheidend auf die Höhe der verbleibenden disponiblen Finanzmasse an. In diesem Rahmen ist die Verteilung abhängig von der von den Regierungen und Parlamenten aufgestellten Rangordnung der öffentlichen Aufgaben.

Rangordnung
der öffentlichen
Aufgaben

Innerhalb der Rangordnung der öffentlichen Aufgaben ist den Wissenschaftsaufwendungen einschließlich des Hochschulbaus derjenige Rang einzuräumen, der diesem Bereich als zukunftsicherer Investition und als wesentlicher Teil der Grundlage der volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung zukommt. Diese Erkenntnis hat sich in den letzten Jahren bei Bund und Ländern mehr und mehr durchgesetzt, ohne daß allerdings immer die notwendigen Folgerungen daraus gezogen werden konnten.

Prioritäten

Für den Fall, daß die Mittel zur Befriedigung des Gesamtbedarfs nicht ausreichen, ist es erforderlich, innerhalb der Bauvorhaben der Hochschulen Prioritäten zu setzen. Auf der Basis der Baupläne der einzelnen Hochschulen und der Gesamtplanungen der Länder für den Bereich ihrer wissenschaftlichen Hochschulen sowie der Vorstellungen über die künftige Entwicklung der einzelnen Wissenschaftsbereiche in der Bundesrepublik wird

der Wissenschaftsrat seinem Auftrag gemäß im Zusammenwirken mit den übrigen beteiligten Stellen die Prioritäten empfehlen.

Da nicht alle Bezugsgrößen der Gesamtplanung konstant sind, wird es schwierig sein, bestimmte Finanzbeträge für einen längeren Zeitraum festzulegen. So ist vor allem der Umfang der zur Verfügung stehenden gesamten staatlichen Mittel abhängig von dem sich tatsächlich ergebenden Umfang des Sozialprodukts. Veränderungen der Bedingungen in einem Bereich der staatlichen Aufgaben können darüber hinaus Störungen im gesamten durch wechselseitige Bezüge in sich verknüpften Planungsgefüge hervorrufen. Deshalb wird es notwendig sein, auf der Grundlage unterschiedlicher Annahmen Alternativpläne zu entwickeln. Hierbei werden sowohl Alternativen auf der Seite der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzmasse als auch auf der Seite der Verteilung dieser Finanzmasse auf die einzelnen staatlich geförderten Bereiche einzusetzen sein. Für den Hochschulbau kann die erwähnte Festlegung der Prioritäten eine Anpassung an unterschiedliche finanzielle Alternativen erleichtern.

Alternativpläne

Soweit die Finanzplanung unmittelbar als Entscheidungsgrundlage dienen soll, wird sie aus den genannten Gründen einen nicht zu langen Zeitraum umfassen, sondern sich nur auf etwa 3 bis höchstens 5 Jahre erstrecken können. Auf diese Weise gestaltet sich die hier umrissene Finanzplanung als eine fort-dauernde Maßnahme mit gleitendem Übergang von einer ständigen langfristigen Gesamtplanung in eine haushaltsmäßig relevante mittelfristige Planung.

Langfristige
Planung —
mittelfristige
Planung

Da neben den Ländern auch der Bund an der Finanzierung des Hochschulbaus beteiligt ist, müssen die Planungen von Bund und Ländern aufeinander abgestimmt werden. Dies ist schon deshalb unerlässlich, weil das Verhältnis der Beteiligung von Bund und Ländern bei der Aufbringung der Kosten ein maßgebliches Moment in der jeweiligen Finanzplanung für den Hochschulbau darstellt. Bisher beteiligte sich der Bund an den Aufwendungen für Neubauten und deren Ersteinrichtung bei den bestehenden Hochschulen — ohne Grunderwerb und äußere Erschließung — grundsätzlich mit 50 %. Andere Sätze galten einerseits für überregionale wissenschaftliche Einrichtungen ($66\frac{2}{3}\%$) und andererseits seit einigen Jahren für Klinikbauten ($33\frac{1}{3}\%$). Bei der Erneuerung des Abkommens zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vom 4. Juni 1964 sollte geprüft werden, ob derartige Regelungen auch künftig ausreichen.

Bund
und Länder

Soll weiterhin von festen Anteilsverhältnissen zwischen Bund und Ländern ausgegangen werden, so sollten auch die Grunderwerbskosten für das einzelne Bauvorhaben sowie die Kosten der äußeren Erschließung in die anteilmäßige Berechnung mit einbezogen werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob nicht in den Fällen ein erhöhter Bundesanteil vorgesehen werden kann, in denen besondere wissenschaftspolitische Kriterien, die ausdrücklicher Fixierung bedürften, eine solche Regelung rechtfertigen. Zu denken wäre hierbei etwa an die Aufwendungen für Sonderforschungsbereiche oder an die Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten in den Bereichen, in denen vom Bedarf in Forschung und Lehre sowie von der Nachfrage nach Studienplätzen her eine verstärkte zusätzliche Förderung nötig ist.

Derartige Regelungen sollten nicht nur für die bestehenden, sondern auch für die neuen Hochschulen getroffen werden.

Nur überregionale Regelungen, die eine Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse ermöglichen, werden einer so großen gemeinschaftlichen Aufgabe gerecht werden können, wie sie der Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen darstellt.

B. VI. Neue Hochschulen und neue Fakultäten

VI. 1. Neue Hochschulen

Entlastung

Die Möglichkeiten, neue wissenschaftliche Hochschulen zu errichten, sind 1960 zweifellos zu optimistisch beurteilt worden. Daß diese in so wesentlich geringerem Tempo aufgebaut wurden, als man erwartet hatte, hat dazu geführt, daß von einer Entlastung durch neue Hochschulen bis vor kurzem keine Rede sein konnte und daß von ihr mit der einzigen zahlenmäßig ins Gewicht fallenden Ausnahme von Bochum auch in nächster Zeit nicht viel zu spüren sein wird.

Reform

Die Konzipierung und die nun beginnende Erprobung von Reformen an den neuen Hochschulen ist für die Hochschulen in ihrer Gesamtheit von großer Bedeutung. Es wird nicht verkannt, daß sich auch die alten Hochschulen um der Zeit entsprechende Neugestaltungen bemühen. Die neuen Hochschulen bieten aber hierfür ein besonders geeignetes Feld, weil sie sich nicht mit vorgegebenen und verfestigten Formen auseinanderzusetzen brauchen. An ihnen besteht die Möglichkeit, exemplarisch die Probleme zu lösen, die die alten Universitäten bedrängen. Bewähren sich solche Lösungen, so werden sie auch auf die bestehenden Hochschulen ausstrahlen und von diesen in geeigneter Weise übernommen werden können.

Die Reformen, um die es geht, lassen sich durch die Fragen nach der Möglichkeit einer strukturellen Neugliederung innerhalb der Fakultäten und nach der interdisziplinären Kooperation, der Neuordnung der Studiengänge und der Verbesserung der Selbstverwaltung kennzeichnen. So ist die Zusammenfassung der Lehrstühle in Abteilungen und Fachbereiche der Versuch, die Hemmungen in Forschung und Lehre zu überwinden, die sich aus den herkömmlichen Abgrenzungen zwischen Fakultäten ergeben. Bei allen neuen Hochschulen ist die vielfach geltende Vorstellung, daß zu jedem Lehrstuhl ein Institut gehört, aufgegeben worden. In Bielefeld, Bochum, Bremen und Dortmund sollen jeweils mehrere oder alle Lehrstühle eines Fachgebietes in einem Institut zusammengefaßt werden. In Konstanz und Regensburg wird es keine Institute geben; sie sollen durch andere Zusammenfassungen ersetzt werden. Mit der Errichtung besonderer übergreifender Einrichtungen, in denen bestimmte Forschungsbereiche schwerpunktmäßig betrieben werden sollen (z. B. Ostasieninstitut in Bochum), und mit dem Verzicht darauf, die Universitäten allseitig unter Einbeziehung aller Fachbereiche auszubauen, werden Folgerungen aus der Einsicht gezogen, daß die Einfügung immer neuer im Prozeß der Spezialisierung entstehender Fachrichtungen sich an den bestehenden Universitäten und Fakultäten als für Forschung und Lehre belastend und letztlich undurchführbar erweist.

Soweit einige neue Hochschulen, vor allem Konstanz und Bielefeld, von vornherein auf ausgewählte Fachgebiete und im Zusammenhang damit auf eine begrenzte Zahl von Studiengängen ausgerichtet sind, können die hier versuchten Neugestaltungen von den bestehenden Universitäten wegen der ganz anders gearteten Bedingungen allerdings im wesentlichen nicht übernommen werden. Hier entwickelt sich ein neuer Typ der wissenschaftlichen Hochschule. Schon in den Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestalt neuer Hochschulen von 1962 ist diese Entwicklung nachdrücklich befürwortet worden.

Die Anregungen von 1962 gaben für diese Gruppe der neuen Hochschulen zu beachten, daß Fächerkombinationen, die unter den Gesichtspunkten der Forschung fruchtbar erscheinen, so angelegt werden, daß sie in sich geschlossene Studiengänge ermöglichen. Dieser Hinweis ist auch im Blick auf die übrigen Neugründungen zu unterstreichen.

Bei der Verwirklichung der Neugründungspläne haben sich in einigen Fällen Schwierigkeiten ergeben. Wo die Gründungsaus-

schüsse sich nicht aus Hochschullehrern zusammensetzen, die selbst bereit sind, einen Lehrstuhl an der neuen Hochschule zu übernehmen, treten die Gründungsausschüsse nach Abschluß der Strukturplanung sehr schnell in den Hintergrund und überlassen den Vollzug den ersten Lehrstuhlinhabern. Dieser Wechsel in der personellen Trägerschaft der Neugründung birgt die Gefahr in sich, daß die Konzeption verlassen wird. Die Folge kann sein, daß die Hochschule auf eingefahrene Bahnen gerät, die gerade überwunden werden sollten. Dem sollte einmal dadurch vorgebeugt werden, daß die Berufenen im Zusammenwirken zwischen Hochschule und Verwaltung an die Grundzüge des Strukturplans gebunden werden, zum anderen dadurch, daß die Gründungsausschüsse auch im Stadium der Realisierung noch eine Zeitlang aufrechterhalten und mit der Funktion betraut werden, die Lehrstuhlinhaber zu beraten und mit diesen gemeinsam den Strukturplan zu verwirklichen und fortzuentwickeln.

Eine andere Schwierigkeit ergibt sich, wenn versucht wird, den Aufbau einer neuen Hochschule schon im ersten Schritt auf allzu breiter Basis zu verwirklichen, indem möglichst viele oder gar alle Fachbereiche der Hochschule gleich zu Beginn mit mehreren oder wenigstens einem Lehrstuhl vertreten sein sollen. Diesem Verfahren liegt die Vorstellung zugrunde, daß auf diese Weise Kernbestandteile der einzelnen Fachbereiche geschaffen werden, von denen aus allein nur deren weiterer Ausbau möglich sei. Da erfahrungsgemäß der Aufbau einer neuen Hochschule nicht von vornherein auf der ganzen Breite vollzogen werden kann, führt dies dazu, daß Vertreter von Fächern, deren Komplettierung erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist, u. U. mehrere Jahre isoliert und auch in ihrer Forschungsarbeit behindert sind, weil die Fachgenossen und die Nachbardisziplinen, auf die sie angewiesen sind, fehlen. Abgesehen davon, daß sie nicht die Möglichkeit haben, Studenten auszubilden, sind sie darüber hinaus nicht in der Lage, wissenschaftlichen Nachwuchs heranzuziehen. Aus diesen Gründen werden sie möglicherweise denn auch nach einiger Zeit wegstreben. Ein allzu früher Weggang von einer neuen Hochschule sollte im Interesse einer ungestörten Aufbauentwicklung grundsätzlich in den Berufungsvereinbarungen ausgeschlossen werden.

Angesichts des Mangels an Hochschullehrern kann das geschilderte Aufbauverfahren nicht verantwortet werden. Die verfügbaren Lehrstühle sollten vielmehr so eingesetzt werden, daß von Anfang an in sich geschlossene und in Forschung und Lehre funktionsfähige Fachgruppen entstehen. Der Aufbau der übrigen

Fachbereiche kann dann weiterhin mit Hilfe des Gründungsausschusses oder anderer auswärtiger Berater bewerkstelligt werden.

Die bereits begonnenen Neugründungen sollten planvoll und zügig fortgeführt werden. Dies setzt voraus, daß die nötigen personellen und sachlichen Mittel bereitgestellt werden. Die schon in anderem Zusammenhang ausgesprochene Empfehlung, möglichst bald zwischen Bund und Ländern zu einer Regelung der Finanzierung des Baues der neuen Hochschulen zu kommen, wird an dieser Stelle nachdrücklich wiederholt.

Dagegen sollten weitere Neugründungen, jedenfalls bis 1970, nicht eingeleitet werden. Die Ausführungen über die Personal- und Nachwuchslage haben gezeigt, wie begrenzt die personellen Möglichkeiten in der nächsten Zeit sind. Diese Gegebenheit sollten die Länder auch dann nicht außer acht lassen, wenn bestimmte Landesteile oder Kommunen den — unter anderen Gesichtspunkten vielleicht nicht unberechtigten — Wunsch auf Errichtung einer Hochschule geltend machen. Die Gründung von Universitäten ist heute keine regionale Angelegenheit mehr.

Keine weiteren
Neugründungen

Zu den neuen medizinischen Ausbildungsstätten wird der Wissenschaftsrat in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten, die demnächst vorgelegt werden, Stellung nehmen.

Im übrigen sind hier einige Bemerkungen zu den Planungen der Universitäten Bochum, Dortmund und Bielefeld zu machen:

Sowohl für die Universität Bochum als auch für die Universität Dortmund sind nach den bisherigen Plänen ingenieurwissenschaftliche Abteilungen vorgesehen. Die geringe räumliche Entfernung der beiden Orte voneinander legt es nahe, sorgfältig zu prüfen, wie die Struktur dieser Hochschulen aufeinander abgestimmt und eine enge Zusammenarbeit herbeigeführt werden kann. Der sich an die Anregungen von 1962 anlehrende Plan der Universität Bochum, auf der Basis der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenfächer neuartige Studiengänge für Maschinenbau und konstruktiven Ingenieurbau sowie für Elektrotechnik zu schaffen und die entsprechenden Fächer auch in der Forschung zusammenzuführen, wird nach wie vor begrüßt. Dagegen wird es nicht für erforderlich gehalten, zusätzliche Ausbildungskapazitäten im Sinne der traditionellen ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten zu schaffen.

Bochum,
Dortmund

Die Struktur der Universität Dortmund sollte aber auch im Hinblick auf die Möglichkeit überprüft werden, für die in Aussicht

genommenen wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Fächer neue Formen der Zusammenarbeit mit den ingenieurwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Disziplinen zu entwickeln. Dabei sollte vermieden werden, daß Fachrichtungen aufgebaut werden, für die entweder eine Kapazitätserweiterung nicht erforderlich ist oder für die in nächster Zeit keine personellen Kräfte verfügbar sind. Auch insoweit wird eine Koordinierung mit der Universität Bochum unerläßlich sein.

Bielefeld

Für die Universität Bielefeld stellt sich, da dort mit einer Tätigkeit in Forschung und Lehre noch nicht begonnen worden ist, die Frage, ob empfohlen werden kann, auch hier — neben den übrigen Neugründungen — in nächster Zeit personelle und finanzielle Kräfte einzusetzen. Dies wäre trotz des Reizes, gerade dieses Universitätsmodell möglichst bald zu erproben, zu verneinen, wenn nicht besonders günstige Ansätze vorhanden wären. So ist vorgesehen, die jetzt in Dortmund ansässige Sozialforschungsstelle an der Universität Münster geschlossen in die Universität Bielefeld zu überführen. Damit wäre eine Forschungseinheit als Kern des sozialwissenschaftlichen Bereichs bereits vorhanden, wenn freilich auch Ergänzungen im Lehrkörper erforderlich wären. Darüber hinaus steht schon jetzt in den Gründungsgremien eine ausreichende Anzahl von Juristen zur Verfügung, die sich bereit erklärt haben, einen Ruf an die Universität Bielefeld anzunehmen, so daß auch die Rechtswissenschaft bei Fertigstellung des Aufbau- und Verfügungszentrums in Forschung und Lehre funktionsfähig wäre. Die in Aussicht genommene enge Zusammenarbeit mit den sozialwissenschaftlichen Bereichen und das Vorhaben, neuartige Ausbildungsmöglichkeiten für Juristen zu entwickeln und zu erproben, geben den Bestrebungen um den gleichzeitigen Aufbau dieses Fachgebietes besonderes Gewicht. Unter diesen Umständen wird empfohlen, den Aufbau der Universität auch schon in der nächsten Zeit weiterzuverfolgen. Allerdings sollte er zumindest bis zum Jahre 1970 auf die beiden erwähnten Fachbereiche begrenzt bleiben.

VI. 2. Neue Fakultäten

Wildwuchs

Das bunte Bild, das die Angliederung neuer Fakultäten an bestehende wissenschaftliche Hochschulen bietet, stellt einen Wildwuchs dar, der sich in weitem Umfang ausbreitet. Bestimmend ist vielfach das Bestreben der Hochschulen, aber auch der Kultusverwaltungen nach „Abrundung“ und „Vervollständi-

gung". Die allgemeine Tendenz geht dahin, Hochschulen mit begrenztem Lehr- und Forschungsbereich zu Hochschulen mit dem gesamten Fächerkanon der klassischen Universität auszubauen.

An den Technischen Hochschulen hat es seit ihrem Bestehen einzelne geisteswissenschaftliche Lehrstühle gegeben, die allerdings oft in den Fakultäten oder Abteilungen für Allgemeine Wissenschaften so isoliert waren, daß sie keine Schüler in ihrer eigenen Disziplin ausbilden konnten, sondern auf Ausbildungsaufgaben für andere Fächer beschränkt blieben. Das Streben dieser Lehrstühle, durch eine Erweiterung der Geisteswissenschaften an den Technischen Hochschulen zu einer eigenständigen und wissenschaftlich lebensfähigen Fakultät zu kommen, sollte mit einer sinnvollen Strukturplanung dieser die Natur- und Ingenieurwissenschaften komplementär ergänzenden neuen Fakultäten verbunden werden. Eine solche Strukturplanung kann einerseits die Möglichkeiten einer Entlastung der Universitäten in den zur Zeit überfüllten Studienrichtungen berücksichtigen, andererseits aber auch mit besonderem Nachdruck die gerade hier so wichtige interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern. Ansätze hierzu zeigen die bisherige Humanistische, jetzt Philosophische Fakultät der Technischen Universität Berlin und die Philosophische Fakultät der Technischen Hochschule Aachen.

Vielfach entstehen die neuen Fakultäten, indem immer mehr einzelne Lehrstühle aufgenommen werden, die sich nur mühsam zu einer geschlossenen Einheit zusammenfügen und erst sehr spät in der Lage sind, volle Studiengänge anzubieten. Im übrigen wird von der Vorstellung ausgegangen, daß ein allgemeiner Mangel an wissenschaftlichen Ausbildungsstätten bestehe und daher jede Entlastung willkommen sei. Nur selten werden, wie zum Beispiel bei der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, in Forschung und Lehre auf der Grundlage eingehender Strukturplanung von vornherein durchgreifende Reformen versucht.

Hier drohen Fehlentwicklungen, denen es zu steuern gilt. Freilich ist der Aufbau der neuen Fakultäten an vielen Orten schon so weit fortgeschritten, daß nicht empfohlen werden könnte, ihn abzubrechen. Grundsätzlich wird jedoch empfohlen, künftig die Frage des Bedarfs und der Notwendigkeit des Aufbaus einer neuen Fakultät oder Abteilung zuvor mit dem Wissenschaftsrat zu klären.

Vorklärung

Ebenso wie die Gründung von neuen Hochschulen gibt auch der Aufbau neuer Fakultäten Gelegenheit, Entlastung zu schaffen, wo eine solche nötig ist, und neue Formen für Forschung und

Beratergremien

Lehre zu konzipieren. Da die Mitglieder der Hochschule den Fächern, deren Angliederung in Aussicht genommen wird, in der Regel ferner stehen, wird empfohlen, den Aufbau einer neuen Fakultät nicht allein aus der Hochschule selbst heraus zu entwickeln, sondern hierfür in einem Beratergremium entsprechend den Gründungsausschüssen für neue Hochschulen Fachvertreter anderer Hochschulen heranzuziehen. Dieses Beratergremium sollte einen Strukturplan erarbeiten, der den künftigen Erfordernissen des Fachgebietes in Forschung und Lehre gerecht wird und der vor allem auch überregionale Gesichtspunkte berücksichtigt. Es sollte erwogen werden, ein solches Gremium auch noch für schon im Aufbau befindliche Fakultäten zu bilden, sofern die Entwicklung noch nicht abschließend festgelegt ist.

Im übrigen gelten die für die neuen wissenschaftlichen Hochschulen gegebenen Hinweise entsprechend. Zu den neuen medizinischen Fakultäten und Teilfakultäten wird in den Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten Stellung genommen werden. Zu einigen der anderen Fakultätsplanungen wird hier folgendes bemerkt:

Augsburg

Der Plan, in Augsburg eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Ausbildungsstätte zu errichten, erscheint im einzelnen als noch nicht ausgereift. Bei der weiteren gründlichen Prüfung wird zu bedenken sein, ob im Hinblick auf den Ausbau wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Ausbildungsstätten an anderen Hochschulen einerseits ein Bedarf besteht und andererseits die personellen Möglichkeiten gegeben sind.

Düsseldorf

Für die Universität Düsseldorf ist der weitere Ausbau der Naturwissenschaftlich-Philosophischen Fakultät geplant. Während der Ausbau des naturwissenschaftlichen Bereichs im Hinblick auf die vorklinische Ausbildung von Medizinern und auf die Ausbildung von Kandidaten des höheren Lehramts mit naturwissenschaftlichen Fächern zu begrüßen ist, wird empfohlen, den Ausbau des geisteswissenschaftlichen Bereichs zumindest bis 1970 zurückzustellen. Es sollte alsbald ein Beratergremium gebildet werden, das zunächst die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus über die vorhandenen geringen Ansätze hinaus, d. h. die Notwendigkeit der Eingliederung einer vollen Philosophischen Fakultät oder Abteilung in die Universität Düsseldorf auch und vor allem unter überregionalen — über das Land Nordrhein-Westfalen hinausgreifenden — Gesichtspunkten prüft. Hierbei sollte auch die Frage des Bedarfs an Gymnasiallehrern in den geisteswissenschaftlichen Fächern un-

tersucht und die Nachwuchslage berücksichtigt werden. Der Aufbau der Naturwissenschaften sollte in die entsprechenden Überlegungen einbezogen werden.

Der Aufbau der Philosophischen Fakultät der Technischen Hochschule Aachen ist schon sehr viel weiter gediehen. Hier ist vor allem die Frage offen, ob es ratsam ist, den Studiengang für Psychologie, wie beabsichtigt, in der Weise voll auszugestalten, daß das Diplomexamen abgelegt werden kann.

Aachen

In der derzeitigen „Abteilung für Geisteswissenschaften und Bildungsfächer“ der Technischen Hochschule Stuttgart, die zu einer eigenständigen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ausgebaut werden soll, sind mit den Lehrstühlen für Philosophie, Germanistik, Geschichte, Geschichte der Technik und Naturwissenschaften, Kunstgeschichte, Politikwissenschaft, Geographie, Wirtschaftsgeographie, Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft sehr verschiedenartige Ansätze gegeben. Sie lassen deutlich ihre ursprüngliche Ergänzungsfunktion für das ingenieurwissenschaftliche Studium erkennen. Vor einem weiteren Ausbau sollten klare Strukturvorstellungen entwickelt werden. Auch hier empfiehlt sich die Einsetzung eines Beratergremiums. Auf die allgemeinen Ausführungen wird verwiesen.

Stuttgart

Im übrigen sollte das Verhältnis der Technischen Hochschule Stuttgart zu der Landwirtschaftlichen Hochschule in Stuttgart-Hohenheim sowohl unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit als auch dem der Aufgabenabgrenzung, vor allem im Bereich der Naturwissenschaften, geklärt werden. Dies sollte ebenfalls in einem eigenen Gremium unter Beteiligung auswärtiger Sachverständiger geschehen.

B. VII. Probleme einzelner Fakultäten

VII. 1. Theologische Fakultäten

Die Empfehlungen von 1960 haben auch in den Evangelisch-Theologischen und in den Katholisch-Theologischen Fakultäten — die im folgenden zusammen betrachtet werden können — Verbesserungen bewirkt. Die Studentenzahlen sind zwar auch in diesen Fakultäten erheblich gestiegen; aber durch die Vermehrung der Stellen für wissenschaftliches Personal ist das zahlenmäßige Verhältnis von Lehrenden zu Lernenden in den meisten Fakultäten doch angemessen geblieben.

In den Theologischen Fakultäten werden nicht nur die Studenten der Theologie, sondern auch zahlreiche Studenten des Lehr-

amtes an Gymnasien ausgebildet, die Religionslehre als Fakultas anstreben und in der Philosophischen Fakultät immatrikuliert sind. In der folgenden Tabelle ist die Zahl der Studenten der Theologie und der Religionslehre an allen theologischen Ausbildungsstätten im Wintersemester 1965/66 dargestellt:

Studienfach	Studenten der Theologie und Religionslehre		
	insgesamt	davon mit Theologie bzw. Religionslehre als . . . Studienfach	
		1.	2. und 3.
Evangelische Theologie	3 935	3 775	160
Evangelische Religionslehre	1 964	516	1 448
Evangelische Theologie und Religionslehre zusammen	5 899	4 291	1 608
Katholische Theologie	3 340	3 121	219
Katholische Religionslehre	1 884	686	1 198
Katholische Theologie und Religionslehre zusammen	5 224	3 807	1 417

Ein besonderes Problem stellt die Gründung neuer Theologischer Fakultäten dar. In den letzten Jahren hat es eine Reihe von Neugründungen gegeben, weitere sind geplant. Zur Zeit sind in der Bundesrepublik folgende theologische Ausbildungsstätten vorhanden bzw. geplant:

a) Evangelische Theologie

- 11 Evangelisch-Theologische Fakultäten oder Abteilungen an den Universitäten Bochum, Bonn, Erlangen-Nürnberg, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Kiel, Mainz, Marburg, Münster und Tübingen,
- 4 Kirchliche Hochschulen in Berlin, Bethel, Neuendettelsau und Wuppertal-Barmen,
- 1 Evangelisch-Theologische Fakultät in München (im Aufbau),
- 1 Evangelisch-Theologische Fakultät in Bremen (geplant).

b) Katholische Theologie (ohne Ordensschulen)

- 8 Katholisch-Theologische Fakultäten oder Abteilungen an den Universitäten Bochum, Bonn, Freiburg, Mainz, München, Münster, Tübingen und Würzburg,

- 5 staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen in Bamberg, Dillingen, Freising, Passau und Regensburg (die Philosophisch-Theologische Hochschule in Freising wird in ca. 5 Jahren aufgelöst, die in Regensburg, wenn die Katholisch-Theologische Fakultät in Regensburg ihre Tätigkeit aufgenommen hat),
- 2 kirchliche Philosophisch-Theologische Hochschulen in Eichstätt und Fulda,
- 1 Philosophisch-Theologische Hochschule in Frankfurt a. M.,
- 1 Philosophisch-Theologische Akademie in Paderborn,
- 1 Theologische Fakultät in Trier,
- 1 Katholisch-Theologische Fakultät in Regensburg (im Aufbau),
- 1 Katholisch-Theologische Fakultät in Göttingen (geplant).

Im Verhältnis zu den Studentenzahlen ist diese Zahl der Ausbildungsstätten recht hoch. An den Beispielen Freising und Regensburg werden erste Bemühungen sichtbar, eine gewisse Konzentration auf dem Gebiet der theologischen Ausbildungsstätten herbeizuführen. Ohne auf die schwierigen, in die Bereiche des Staatskirchenrechts hineinreichenden Fragen hier im einzelnen einzugehen, wird den staatlichen und kirchlichen Stellen empfohlen, derartige Konzentrationen auch in anderen Fällen zu erwägen und in den nächsten Jahren von der Errichtung neuer Fakultäten oder anderer theologischer Ausbildungsstätten Abstand zu nehmen. Die derzeitige Ausbildungskapazität der Theologischen Fakultäten reicht aus, um die zukünftigen Geistlichen und Religionslehrer an den Universitäten auszubilden. Die Lage im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses spricht ebenfalls dafür, die Ausbildungskapazität der Theologischen Fakultäten in den nächsten Jahren nicht erheblich zu erweitern.

VII. 2. Grund- und Hauptschullehrer, Realschullehrer, Fachschullehrer

Bei den Überlegungen für den personellen Ausbau ist der zusätzliche Bedarf, der sich dort ergibt, wo die Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer sowie der Realschullehrer in die wissenschaftlichen Hochschulen einbezogen ist, nicht quantifiziert und insofern auch nicht bei den Berechnungen berücksichtigt worden. Die Probleme und die vielfachen Schwierigkeiten, die gerade in diesem Zusammenhang bestehen, werden keineswegs verkannt. Die Ausbildung der künftigen Lehrer für das Grund- und Hauptschul- sowie das Realschullehramt ist sehr unterschiedlich geregelt und bedürfte jeweils eigener

Untersuchungen, deren Ergebnisse durch den schnellen Wandel, in dem sich dieses Gebiet befindet, alsbald wieder in Frage gestellt werden müßten. Ähnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Ausbildung von Fachschullehrern. Eine Quantifizierung des Personalbedarfs war unter diesen Umständen nicht möglich. Auf der anderen Seite bedarf es keiner besonderen Betonung, daß die Frage der Ausbildung dieser Lehrer, und zwar nicht allein unter dem quantitativen Aspekt für die Universitäten ein bedeutsames Problem darstellen wird. Zu bestimmten Aspekten dieser Problematik hat die Westdeutsche Rektorenkonferenz mit ihrer EntschlieÙung zur Volksschullehrerbildung¹⁾ Stellung genommen. Dem Wissenschaftsrat kann es angesichts der vielfältigen Auswirkungen auf die Universitäten nicht gleichgültig sein, welche Regelungen gefunden werden.

Die Frage der Lehrerbildung gehört bei aller Verschiedenheit ihres gegenwärtigen institutionellen und organisatorischen Aufbaues in den einzelnen Ländern geschichtlich in den Zusammenhang einer weit in das 19. Jahrhundert zurückreichenden Entwicklung; konkret bestimmt wird sie für die Volksschullehrer durch die Voraussetzungen, die zuerst durch die Weimarer Verfassung, die den Bruch mit der bisherigen Ausbildung in Präparandenanstalten und Seminaren vollzogen hat, gesetzt worden sind.

Die strukturellen Veränderungen der Gesellschaft, die darin zum Ausdruck kamen, haben sich in der weiteren Entwicklung fortgesetzt: Sie treten heute in dem immer nachdrücklicheren Bestreben nach stärkerer Zusammenarbeit und nach vermehrten und besseren Übergangsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Schularten zunehmend in Erscheinung. Die veränderten und weiterhin sich ändernden Bedingungen lassen es dringend notwendig erscheinen, die Ausbildung der Lehrer auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Studiums gemeinsam zu überdenken. Nur wenn dies geschieht, werden sich Wege finden lassen, auf denen es möglich wird, die Ausbildung der Lehrer der Aufgabenstellung der Schule anzugleichen und ihre konvergente Entwicklung einzuleiten.

Der Wissenschaftsrat ist der Überzeugung, daß die Kooperation und Wechselwirkung zwischen allen an der Ausbildung von Lehrern beteiligten Institutionen, sowohl in der Zuordnung der verschiedenen Studiengänge zueinander wie in der wissenschaftlichen Erforschung der vielfältigen pädagogischen und didaktischen Probleme, die hier liegen, sich nur sinnvoll ent-

¹⁾ LVI. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Hamburg, 7. Juli 1966, Beschluß VIII/20, B.

falten und verwirklichen können, wenn auch den Professoren und Dozenten der Pädagogischen Hochschulen für ihre wissenschaftlichen Aufgaben und für die Lehre die Bedingungen personell und in der Ausrüstung der Institute und Seminare geboten werden, die es ihnen möglich machen, ihrem Auftrag voll gerecht zu werden. Die Fragen, in welcher Weise Universität und Pädagogische Hochschule in den Grunddisziplinen und im Bereich der Didaktik und Pädagogik bei der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, bei Berufungen und Habilitationen zusammenwirken können, um Voraussetzungen für die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Studiengängen zu schaffen, sind heute noch offen, bedürfen aber der gleichen gründlichen Prüfung und Lösung wie die Fragen der Schule selbst und ihrer sinnvollen und optimalen Gliederung.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Bildungsrat, in dessen Auftrag das Problem der Schule primär gehört, und dem Wissenschaftsrat ist eingeleitet. Damit ist die Voraussetzung dafür gegeben, daß der Wissenschaftsrat die hochschul- und wissenschaftspolitischen Fragen, die hier gestellt sind, in dem allgemeinen Zusammenhang aufnehmen kann, in dem sie stehen.

VII. 3. Biologie an Technischen Hochschulen

An den Technischen Hochschulen sind im Laufe der Zeit zu den übrigen naturwissenschaftlichen Instituten auch Institute der Botanik und Zoologie gekommen. Fast stets lag dem jedoch nicht der Gedanke einer gegenseitigen Anregung und Hilfeleistung zwischen Technik und Biologie zugrunde. Maßgebend war vielmehr der Gesichtspunkt einer Vervollständigung der bisher durch Mathematik, Physik und Chemie vertretenen mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe durch das vierte dazugehörige größere Fach, die Biologie, und zwar auch wegen der Ausbildung von Gymnasiallehrern. Hieraus erklärt sich die Tatsache, daß sich die biologischen Institute der Technischen Hochschulen in ihrer Ausrichtung zur Zeit kaum von den biologischen Instituten der Universitäten unterscheiden.

Die geringen inneren Beziehungen der biologischen Institute der Technischen Hochschulen zu deren Kerngebieten hatten im letzten Jahrzehnt die Folge, daß die in fast allen anderen Fächern der Hochschulen stattfindende Expansion von Forschung und Lehre, an der an den meisten Universitäten auch die Biologie teilnahm, die biologischen Fächer an den Technischen Hochschulen bisher so gut wie unberührt ließ (vgl. Tab. 3a in Teil D. I., S. 206 ff.).

Bei einem weiteren Ausbau der Biologie an den Technischen Hochschulen ist zu überlegen, wie die bisherige Isolierung der biologischen Forschung und Lehre überwunden werden kann. Als Bindeglieder zu den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen bieten sich die Biophysik, die Ingenieurbiologie (Erforschung technisch verwertbarer biologischer Prinzipien) und die biologische Kybernetik an. Auf diese Weise können die biologischen Fächer auch im Bewußtsein der Fachvertreter der ingenieurwissenschaftlichen Fächer die ihr zukommende Bedeutung gewinnen. Ohne derartige Beziehung zu den ingenieurwissenschaftlichen Fächern wird ein sinnvoller Ausbau der biologischen Fächer an den Technischen Hochschulen nicht möglich sein.

VII. 4. Ingenieurwissenschaftliche Fakultäten

In den Empfehlungen von 1960 ist mehrfach auf die Wichtigkeit des Ausbaus der ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten hingewiesen worden (S. 126 ff., 51 ff.). Diese Empfehlungen müssen stärker differenziert werden.

Die bestehenden ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten sollten zu einer optimalen Ausbildungs- und Forschungskapazität ausgebaut werden. Dabei sollte im Sinne der Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums allen Bestrebungen Raum gegeben werden, die Ausbildung zu modernisieren. Zu diesem Zweck sollten die naturwissenschaftlichen Grundlagen stärker betont und neue technische Entwicklungen gefördert und stärker berücksichtigt werden; die Vermittlung unmittelbar auf die Anwendung gerichteter technischer Einzelheiten, die rasch veralten, ist dagegen häufig überflüssig geworden und kann abgebaut werden. Eine solche Reform der Ausbildung sollte zugleich bestrebt sein, zu einer vernünftigen Arbeitsteilung mit den Ingenieurschulen (Ingenieurakademien) zu gelangen. Insgesamt geht es bei den ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten also nicht so sehr um einen quantitativen Ausbau als vielmehr um einen qualitativen Umbau.

Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazität nach traditionellem Muster hält der Wissenschaftsrat in den Ingenieurwissenschaften zur Zeit nicht für erforderlich. Nur in der Elektrotechnik genügt die Ausbildungskapazität nicht der verhältnismäßig stark anwachsenden Studentenzahl. Die Kapazität in dieser Fachrichtung sollte unter Berücksichtigung der Schwerpunktverlagerung nach der mathematisch-physikalischen Richtung erweitert werden.

In der Verfahrenstechnik, die eine historisch bedingte enge Bindung an den Maschinenbau hat, fehlt noch weitgehend die Aus-

bildung eines stärker physikalisch-chemisch orientierten Verfahreningenieurs, dem, wie die Entwicklung des angelsächsischen Chemical Engineering zeigt, eine zunehmende Bedeutung im Ingenieurwesen zukommt. Entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten sollten im Rahmen des verfahrenstechnischen Studiums in Zusammenarbeit zwischen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Lehrstühlen wenigstens an einigen Hochschulen eingerichtet werden.

Der Wissenschaftsrat unterstützt mit Nachdruck die neuartigen Modelle, wie sie etwa in der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg in Angriff genommen wurden oder wie sie dem ursprünglichen Strukturplan für die Universität Bochum entsprechen. Diese Einrichtungen sollten möglichst bald zu einer solchen Größe und Vollständigkeit ausgebaut werden, daß sie einen fühlbaren Beitrag zur Ausbildung und zur Forschung in den Ingenieurwissenschaften liefern können. Damit würden zugleich die notwendigen Erfahrungen über die Ausbildungsmethoden dieser Fakultäten und Abteilungen mit neuen Zielsetzungen und über die Möglichkeiten des Einsatzes ihrer Absolventen gewonnen werden können.

Die ingenieurwissenschaftliche Forschung wird zunehmend Aufgaben der Technischen Physik sowie der Angewandten Mathematik übernehmen müssen. Diese Entwicklung bedarf systematischer Förderung.

VII. 5. Medizin

Die Probleme der medizinischen Ausbildungsstätten sind in den vorliegenden Empfehlungen nicht behandelt, da der Wissenschaftsrat zur Zeit an Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten arbeitet. Mit der Veröffentlichung dieser Empfehlungen, die auch zu der erforderlichen Kapazität der medizinischen Ausbildungsstätten Stellung nehmen werden, ist demnächst zu rechnen.

VII. 6. Landwirtschaft

Mit der Struktur Landwirtschaftlicher Fakultäten und der Prüfung des Bedarfs an entsprechenden Forschungs- und Ausbildungsstätten ist der Wissenschaftsrat zur Zeit ebenfalls befaßt. Die Klärung der hiermit zusammenhängenden Probleme wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Im Zusammenhang mit den vorliegenden Empfehlungen ist auf die Behandlung dieses Gebietes daher verzichtet worden.

B. VIII. Organisation der Selbstverwaltung

Bereits in den Empfehlungen von 1960 ist darauf hingewiesen worden, „daß es sich beim Ausbau der Hochschulen nach der Mitte des 20. Jahrhunderts nicht mehr um bloße Reformen, sondern um Neugestaltungen großzügiger Art handeln muß“. Auch in den 1962 verabschiedeten Anregungen des Wissenschaftsrates zur Gestalt neuer Hochschulen sind die Schwächen dargestellt, die sich für die Hochschulen daraus ergeben, daß die im wesentlichen im 19. Jahrhundert entwickelten Organisationsformen den in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts herrschenden Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Es ist dabei vor allem auf folgendes hingewiesen worden:

- Die Universität wird mehr und mehr ein Konglomerat von in sich geschlossenen Teilen, die ein starkes Eigenleben entwickeln.
- Die wachsende Zahl der Lehrstühle macht die Beschlüßkörperschaften immer schwerfälliger. Die Grenze der Leistungsfähigkeit des Kollegialprinzips ist erreicht oder bereits überschritten.
- Der Großbetrieb einer modernen Universität kann mit den herkömmlichen Formen der Verwaltung nicht mehr bewältigt werden, besonders das Verhältnis zwischen der Selbstverwaltung und der sogenannten Wirtschaftsverwaltung ist neu zu überdenken.

Schließlich ist in den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums gesagt, daß jede Einzelmaßnahme der Reform des Studiums sich auf die Hochschule als Ganzes auswirkt und weitere Überlegungen notwendig machen wird.

Bisherige Maßnahmen

Von der Gesamtvertretung der Hochschulen, der Westdeutschen Rektorenkonferenz, ist ebenfalls eine Reihe von Anregungen ausgegangen. Entsprechend ihren Empfehlungen wurden die Amtszeiten des Rektors und des Prorektors in zahlreichen Hochschulen auf je zwei Jahre erhöht. Interfakultäre und zentrale Kommissionen mit mehrjähriger Amtsdauer für wichtige gemeinsame Aufgaben wie Haushalt, Bauplanung, Stellenpläne, Verwaltung, Nachwuchsförderung wurden geschaffen und besondere Senatsbeauftragte eingesetzt, um der Diskontinuität der hochschulpolitischen Willensbildung bei rasch wechselnden Senaten und Rektoren zu steuern. Unter dem Gewicht der alten Institutionen bleiben jedoch die bisherigen Reformmaßnahmen auf punktuelle Ansätze beschränkt und fügen sich oft nur widersprüchlich in die herkömmliche Struktur ein. Nach

wie vor stellt sich die grundlegende Aufgabe, dem wachsenden Aufeinanderangewiesensein von Hochschule und Gesellschaft durch eine organische Fortentwicklung der akademischen und staatlichen Hochschulverwaltung gerecht zu werden.

Die Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Laufe des letzten halben Jahrhunderts ist vor allem eine Folge der sich ständig ausbreitenden Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die in erster Linie ein Produkt der wissenschaftlichen Hochschulen sind. Wissenschaft und Forschung haben eine wachsende Bedeutung nicht nur als geistige Phänomene, sondern auch als unmittelbare Voraussetzungen für die allgemeine Entwicklung der Gesellschaft erlangt. Der heutige soziale und materielle Status kann nur durch wissenschaftliche Forschung und Lehre erhalten und verbessert werden.

Hochschulen
und Gesellschaft

Je mehr die Gesellschaft für ihre weitere Entwicklung auf die Hochschulen angewiesen ist, um so größer ist ihr Interesse an einer Hochschulstruktur, die die in ihrer Bedeutung ständig wachsende wissenschaftliche Forschung und Lehre sinnvoll einzusetzen vermag.

Bekanntlich sind die Meinungen darüber geteilt, ob es zweckmäßig ist, Hochschulgesetze zu erlassen. Es gibt Länder, die den Erlaß von Hochschulgesetzen ablehnen, weil sie befürchten, dadurch im Fluß befindliche Dinge zu sehr zu verfestigen. In anderen Ländern sind Hochschulgesetze inzwischen in Kraft getreten oder befinden sich im Stadium parlamentarischer Beratung, die Beiträge zur Hochschulreform leisten wollen. In ihnen werden zum Teil weit ins einzelne gehende institutionelle Regelungen getroffen. Die Hochschulen sollten ihre Fähigkeit erweisen, über ihre eigenen Angelegenheiten offen mit den verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen zu verhandeln, und sodann durch Änderung ihrer Satzungen die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Hochschul-
gesetze

Die für den gesellschaftlichen Fortschritt notwendige Freiheit der akademischen Forschung und Lehre kann nur gesichert werden, wenn die Hochschulen sich der sie nun treffenden Rückwirkungen — nämlich der Forderungen der von ihnen veränderten Gesellschaft an die Hochschulen — in verstärktem Maße bewußt werden, sie verarbeiten und sich den von ihnen selbst verursachten neuen Gegebenheiten anpassen. Die Parlamente als die politischen Organe der Gesellschaft würden im Erlaß detaillierter Gesetze vermutlich zurückhaltender sein, wenn nicht der Eindruck bestünde, daß die Hochschulen nicht den Erfordernis-

sen der Zeit entsprechend organisiert sind und daß die Hochschulen auf hochschulpolitische Forderungen mehr reagieren, als selbst hochschulpolitisch aktiv zu werden.

Neuordnung
der Selbst-
verwaltung

Die wichtigste Aufgabe für eine innere Neuordnung der Selbstverwaltung besteht ganz allgemein darin, die Kraft zu klären, auch einschneidenden Beschlüssen wesentlich zu verstärken, die Fähigkeit zur Koordinierung innerhalb der Gesamthochschule, aber auch innerhalb der Teilorgane — der Fakultäten, Abteilungen, Institute — weiter zu entwickeln und einmal gefaßte Beschlüsse unverzüglich und konsequent durchzusetzen. Soweit sich das hochschulpolitische Interesse der meisten Lehrstuhlinhaber auf die Durchsetzung ihrer Fachinteressen und soweit sich die Beteiligung von Nichtordinarien, wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten auf die Vertretung von Gruppeninteressen beschränkt, bleiben die akademischen Organe im Bewußtsein der akademischen Bürger Sammelstellen für partikuläre Wünsche, über deren Priorität und Verwirklichung andere Stellen entscheiden müssen. Die Einordnung der Teilinteressen in eine entscheidungs- und aktionsfähige Selbstverwaltung liegt im Interesse aller Beteiligten. Dazu bedarf es außer organisatorischer Reformen eines entsprechenden Wandels in der Einstellung von Hochschullehrern, Assistenten und Studenten.

Hochschullehrer,
Assistenten,
Studenten

Zu den organisatorischen Maßnahmen gehören:

Stärkung
des zentralen
Entscheidungs-
gremiums

— Das zentrale Entscheidungsgremium der Hochschule, im allgemeinen der Kleine Senat, muß entscheidend gestärkt werden. Es darf nicht zu viele Mitglieder umfassen, um seinen leitenden Aufgaben gerecht werden zu können. Andererseits sollten in ihm aber alle Gruppen der Lehrenden sowie die Studenten durch ihre Vertreter zur Willensbildung der Gesamthochschule in geeigneter Form beitragen können. Seiner Entscheidungsgewalt sollten vor allem übergeordnete und hochschulpolitisch wichtige Fragen, wie etwa die Planung der künftigen Entwicklung der gesamten Hochschule, die Vorbereitung wissenschaftspolitischer Stellungnahmen, der Ausbau internationaler Verflechtungen, die Errichtung von Instituten sowie die Bildung von Sonderforschungsbereichen u. ä. vorbehalten sein.

Größere
Kontinuität

— Nachteilig bemerkbar macht sich die zumeist gegebene Diskontinuität in den leitenden Ämtern der Selbstverwaltung (Rektor, Dekane). Durch die längere Amtszeit der Vorsitzenden der wichtigsten zentralen Kommissionen (Haushaltskommission, Baukommission, Verwaltungsausschuß

usw.) wird sie nur teilweise aufgefangen, zumal diese Kommissionen oftmals nur beratende Funktion haben.

Erfahrungen aus dem politischen Raum deuten darauf hin, daß vier Jahre ein Zeitraum sind, in dem wirkungsvoll geplant und gehandelt werden kann, innerhalb dessen bedeutende Persönlichkeiten auch Gelegenheit haben, Schöpferisches zu leisten. Eine längere Amtszeit als heute üblich¹⁾ sollte vor allem für den Rektor angestrebt werden. Bei der gegenseitigen Abhängigkeit von Forschung, Lehre, Budget, Verwaltung und Politik sowie der sich laufend vergrößern- den Komplizierung des Organismus Hochschule muß ein Mindestmaß an Kontinuität vorausgesetzt werden, damit die aus der Hochschule kommenden Ideen und Anregungen in die Tat umgesetzt werden können. Ein solches Mindestmaß an Kontinuität in der Spitze wird auch bei einer starken Stellung des Kanzlers oder des sonstigen leitenden Verwaltungsbeamten für notwendig gehalten, soll der Rektor nicht auf bloße Repräsentationsaufgaben, deren Bedeutung ohnehin zumeist stark überschätzt wird, zurückgeworfen werden.

Es bedarf keiner näheren Begründung, daß bei der Besetzung der Spitzenstellungen weder die Anciennität noch eine schematisch gehandhabte Reihenfolge der einzelnen Fakultäten oder Abteilungen die entscheidende Rolle spielen darf. Vielmehr sollte derjenige gewählt werden, der die in Betracht kommende Leitungsfunktion für die Gesamthochschule jeweils am besten erfüllen kann. Mitunter hat es den Anschein, als wenn dem Festhalten an einer bestimmten Reihenfolge die Erwartung zu Grunde liegt, daß auf diese Weise die Belange der jeweils „entsendenden“ Fakultät besser berücksichtigt würden. Abgesehen davon, daß dies schon wegen der heute noch zumeist vorgesehenen Kürze der Amtszeit eine Fiktion ist, kann derartigen Gesichtspunkten keine Berechtigung zuerkannt werden.

Besetzung der
Spitzen-
stellungen

- Die Aufgabenverteilung zwischen Senat, Fakultäten, Abteilungen und sonstigen Einheiten kann je nach Größe und Eigenart der Hochschulen verschieden sein. Hier ein einheitliches Schema vorzuschlagen, hieße, den sich aus der Entwicklung der modernen Wissenschaft ergebenden Differenzierungsprozeß verkennen. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß durch die Entwicklung der letzten Jahre

Repräsentativ-
system

¹⁾ In der Zeit vom Wintersemester 1956/57 bis zum Wintersemester 1966/67 sind an den wissenschaftlichen Hochschulen 257 Rektoren im Amt gewesen, und zwar 171 je ein Jahr, 84 je zwei und 2 je drei Jahre. An zwei weiteren wissenschaftlichen Hochschulen befanden sich außerdem 2 Rektoren im Amt, von denen einer auf unbestimmte Zeit und einer auf fünf Jahre bestellt worden ist.

manche Hochschulorgane wegen ihrer Größe weitgehend arbeitsunfähig geworden sind. Mit Aufteilungen, z. B. der Fakultäten in Abteilungen allein, wird man dieser Schwierigkeiten nicht Herr werden. Die bisher vielfach noch übliche unmittelbare Mitwirkung aller Lehrstuhlinhaber in Großen Senaten und Fakultäten wird durch zweckmäßigere Formen eines Repräsentativsystems, die im einzelnen noch entwickelt werden müssen, überall dort zu ersetzen sein, wo die Beschlußkörperschaften für eine wirkungsvolle Arbeit zu groß geworden sind. Im Senat und in den Ausschüssen ist das Prinzip, gewählten Vertretern Sitz und Stimme zu geben, längst verwirklicht. Für die übrigen Gremien der Selbstverwaltung kann vor allem auch deswegen nichts anderes gelten, weil die im Zuge der Neugliederung des Lehrkörpers erfolgende starke Vermehrung der Zahl der neben den Ordinarien ständig in der Hochschule tätigen Kräfte zwingend ihre angemessene Beteiligung an den Aufgaben der Selbstverwaltung erheischt.

Entlastung von
Verwaltungs-
arbeit

- Weiter sollte der Aufgabenkreis der Beschlußkörperschaften kritisch mit dem Ziel überprüft werden, sie von der Zuständigkeit in allen Angelegenheiten zu entlasten, die nicht im Blick auf Forschung und Lehre gemeinsamer Mitverantwortung bedürfen. Zu denken ist hierbei besonders an die Abgabe von Verwaltungsaufgaben an eine neben den Kollegialorganen stehende Verwaltung.

Derartige Änderungen würden der Selbstverwaltung im Zusammenwirken mit einer größeren Kontinuität eine stärkere Zielstrebigkeit und Kraft zur Durchsetzung ihrer Vorhaben verschaffen.

Beteiligung an
der finanziellen
Verantwortung

- Für ein besseres Funktionieren der Selbstverwaltung ist es von besonderer Bedeutung, wenn ihr Möglichkeiten für eine aktive Beteiligung an der finanziellen Verantwortung eröffnet werden. Eine solche Mitverantwortung ist nur bei einer verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie Kultus- und Finanzverwaltungen zu erreichen. Die nahezu vollständige Abhängigkeit der Hochschulen von den staatlichen Geldgebern hat notwendigerweise zu einem gewissen Spannungsverhältnis geführt, das sich nachteilig auf das Verhältnis der Partner auswirkt. Es ist von der Sache her nicht zu beseitigen, wohl aber sinnvoll zu regeln.

In erster Linie ist hier an ein enges Zusammenwirken zwischen den Hochschulen und den Kultus- und Finanzverwal-

tungen bei der Aufstellung des Haushalts, der Bewirtschaftung der Mittel und den Verhandlungen bei Berufungen und Rufabwendungen zu denken.

Aufstellung
des Haushalts

Viele Hochschulen üben z. B. weder bei der Aufstellung des Haushalts noch bei der Bewirtschaftung der Mittel einen nennenswerten Einfluß aus. Oftmals erschöpft sich die Aufstellung des Haushalts der Hochschule in der Weitergabe der gesammelten Forderungen und Wünsche der Instituts- und Klinikleiter an die Kultus- und Finanzverwaltungen. Bei diesem Vorgehen kommt es nicht dazu, daß die zuständigen Gremien der Selbstverwaltung eine eigene, in sich geschlossene, selbstverantwortliche Vorstellung über die künftige personelle und materielle Ausgestaltung der Hochschule entwickeln. Dies wiederum nötigt die Kultus- und Finanzverwaltungen, ihre Entscheidungen zu treffen, ohne über die bei der Hochschule vorhandene nähere Kenntnis der Details und der Zusammenhänge zu verfügen. Ein solches Verfahren führt dann nur zu häufig auf beiden Seiten zu einem Gefühl des Unverstandenseins und dem gegenseitigen Vorwurf des mangelnden Sachverständnisses sowie bei manchen Hochschullehrern auch zur Entfaltung besonderer Aktivität, um bei den Ministerien ihre Wünsche auf jeden Fall durchzusetzen.

Demgegenüber sollten die Kultus- und Finanzverwaltungen zusammen mit den Hochschulen versuchen, Wege zu einer gemeinsamen aktiven Gestaltung der Haushalte zu finden. Dies setzt auf der Seite der Hochschulen nicht nur eine rationalisierte und mit den nötigen technischen Hilfsmitteln ausgestattete Verwaltung voraus, sondern vor allem die Ermächtigung eines Organs der Selbstverwaltung, schon in der Hochschule selbst Entscheidungen über Haushaltsanträge nach Bedarf und Dringlichkeit zu treffen und den Ministerien einen Haushaltsentwurf vorzulegen, der keine Addition der Wünsche, sondern das Ergebnis eigenverantwortlicher Hochschulgestaltung darstellt. Beratungen dieses Entwurfs in den Kultus- und Finanzministerien mit den Vertretern der zuständigen Hochschulorgane würden Vorlagen an das Parlament entstehen lassen, die sowohl der Finanzsituation entsprechen, als auch das unter den gegebenen Umständen erreichbare Optimum zur Befriedigung der Wünsche der Hochschulen darstellen.

Ein derartiges Verfahren würde die Verantwortlichkeit der Hochschulen stärken, die Ministerien bis zu einem ge-

Voraus-
schauende
Hochschulpolitik

wissen Grade entlasten und eine gemeinsame, vorausschauende Hochschulpolitik ermöglichen. Es dürfte im Endeffekt auch die sinnvollste und sparsamste Verwendung der vorhandenen Mittel garantieren.

Der Wissenschaftsrat möchte hier keine weiter ins einzelne gehenden Empfehlungen geben. Dies mag einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben. Es erschien jedoch schon jetzt notwendig, einige Bedingungen zu umreißen, ohne deren Erfüllung eine Hochschulorganisation heute ihren Aufgaben nicht mehr genügen kann. Die Hochschulen müssen in ihrem eigenen Interesse, aber auch in dem der Gesellschaft, deren Teil sie sind und die sie trägt, möglichst bald von sich aus zu handlungs- und koordinationsfähigeren Organisationsformen gelangen. Dabei kommt es darauf an, das Strukturkonzept, für das man sich entschieden hat, konsequent durchzuführen, damit ein optimales Ergebnis erreicht wird. Dies wird nicht ohne schmerzlichen Abschied von manchen lieb gewordenen Traditionen geschehen können.

B.

Die Empfehlungen und ihre Begründung

Die Not, in der sich die Hochschulen 1960 noch befanden, war so allgemein, daß nahezu in jeder Hinsicht auf Abhilfe gedrungen werden mußte. Insofern konnten die Empfehlungen von 1960 Förderungsmaßnahmen für alle Bereiche der Hochschulen vorschlagen, ohne damit Gefahr zu laufen, falsche Akzente zu setzen. Es ist unzweifelhaft, daß sich die Lage der Hochschulen dank der Leistungen ihrer Träger inzwischen in vielen Bereichen wesentlich gebessert hat. Es handelt sich dabei vor allem um die Fächer mit mittleren und kleinen Studentenzahlen, auch wenn hier die Studentenzahlen teilweise ebenfalls zugenommen haben. Demgegenüber ist aber festzustellen, daß es nicht gelungen ist, die Verhältnisse in den Fächern mit großen Studentenzahlen trotz des auch hier erreichten wesentlich günstigeren Verhältnisses zwischen den Zahlen der Lehrenden und der Studenten einer befriedigenden Lösung zuzuführen. In diesen Fächern tritt die Entwicklung, in der sich Wissenschaft und Gesellschaft befinden, besonders nachdrücklich in Erscheinung; die hier gegebene Situation ist gleichzeitig ein Hinweis darauf, daß es auf dem Gebiet der Lehre mit dem personellen und sachlichen Ausbau in der bisher üblichen Form allein nicht getan ist. Die Maßnahmen müssen offensichtlich tiefer greifen. Darauf ist bereits 1960 hingewiesen worden.

Dieser Sachverhalt zwingt dazu, bei den folgenden Empfehlungen von den unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Bereichen auszugehen. Die vorzuschlagenden Ausbaumaßnahmen müssen sich deshalb auf bestimmte Bereiche und Funktionen konzentrieren, damit Abhilfe und Entlastung dort herbeigeführt werden, wo sie vordringlich vonnöten sind. Dabei stehen die Konsequenzen aus der offensichtlich dringend notwendigen Neuordnung des Studiums und die mit ihr unmittelbar verbundene Sorge um die Forschung im Vordergrund.

B. I. Ausbildungskapazität der wissenschaftlichen Hochschulen

I. 1. Entwicklung der Studentenzahlen

Da die Zahl der Studienanfänger gegenwärtig weitgehend von der Zahl der Abiturienten bestimmt ist, muß eine Vorschätzung

Abiturienten